

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|-----|
| Sitzungsdokumente | 2 |
| Sitzungsprotokoll Gemeinderat Öffentlich | 2 |
| Vorlagendokumente | 116 |
| TOP Ö 2.1 Klimabündnis-Aktivitätsbericht - Stand 15.9.2014 | 116 |
| Aktivitätsprotokoll_140915 Bgm-Amt/0300/2014 | 116 |
| TOP Ö 3 Bericht über die 24. Sitzung des Prüfungsausschusses | 118 |
| 24. Protokoll Öffentl.Bel. Kontr.A./0024/2014 | 118 |
| Münzliste 24.PA Kontr.A./0024/2014 | 133 |
| Stellungnahme 24. PA Kontr.A./0024/2014 | 136 |
| TOP Ö 27 Grundsatzbeschluss Prozessablauf kooperativer Planungsprozess | 137 |
| Prozessdarstellung GA IV-2/0121/2014 | 137 |
| Statuten_Steuerungsgruppe GA IV-2/0121/2014 | 138 |
| Teilnehmer_Aufgabenverteilung GA IV-2/0121/2014 | 142 |
| Zeitplan GA IV-2/0121/2014 | 143 |
| TOP Ö 32 Anti Atom Komitee - Resolution | 144 |
| Resolution Anti Atom Komitee1 Sta-Dion/0075/2014 | 144 |
| TOP Ö 33 J.G. Albrechtsberger Musikschule - Musikschulgeld Schuljahr 2014/15 | 146 |
| MS-Geld 14-15 (1neu) SD/2/0347/2014 | 146 |
| MS-Geld 14-15 alt SD/2/0347/2014 | 147 |
| TOP Ö 35 NÖ. Hilfswerk Klosterneuburg - finanzielle Unterstützung für Heim- und Krankenhilfe | 148 |
| Sozialstationen Klosterneuburg Stand 2013 Umwelt/0157/2014 | 148 |
| TOP Ö 36 NÖ. Volkshilfe Klosterneuburg - finanzielle Unterstützung für Heim - und Krankenhilfe | 149 |
| Sozialstationen Klosterneuburg Stand 2013 Umwelt/0158/2014 | 149 |
| TOP Ö 37 Caritas Betreuen und Pflegen Zuhause - finanzielle Unterstützung für Heim- und Krankenhilfe | 150 |
| Sozialstationen Klosterneuburg Stand 2013 Umwelt/0169/2014 | 150 |



SITZUNGSPROTOKOLL

zur 37. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

Sitzungstermin: Freitag, 26.09.2014

Sitzungsbeginn: 15:00 Uhr

Sitzungsende: 19:01 Uhr

Ort, Raum: Großen Sitzungssaal des Rathauses, 2. Stock

Anwesend sind:

Bürgermeister Mag. Stefan Schmuckenschlager (Vorsitzender)
STR KommR. Martin Czerny
STRin DI.Dr. Maria Theresia Eder
STR Abg.z. NÖ. Landtag Arch. DI Willibald Eigner
GRin Martina Enzmann
GR Wolfgang Essl
UGR Johann Fanta (erscheint um 16:17 Uhr)
STR Karl Hava
STR HR DDr. Holger Herbrüggen
GR Sen.Rat i.R. DI Peter Hofbauer
STR Mag. Roland Honeder
GR Christoph Kaufmann
GR Ing. Leopold Kerbl sen.
GR Hans Kickmaier
GRin Ursula Kohut
STR Dr. Stefan Mann
STR Peter Mayer
STR Thomas Mayrhofer (erscheint um 17:22 Uhr)
GR Wilhelm Müller
STR Min.Rat Dr. Josef Pitschko
GR Ingrid Pollauf
GR Markus Presle
GRin Elisabeth Pröglhöf
GR Christoph Raz
Vzbgm. Reg.Rat Richard Raz
GR Werner Rochlitz
GR Dr. Bernhardt Schweeger-Exeli
UGR Leopold Spitzbart jun.
GRin Mag. Eva Stöber
GR Martin Trat
GR Friedrich Veit
GR Ing. Alexander Weber
GR Karl Weiss
GR Eduard Wieshaider
STR Mag. Sepp Wimmer

GR Mag. Martin Zach
StADir. Mag. Michael Duscher
StADir-Stellvertreter Mag. Hannes Gelbenegger
BD-Stellvertreter Ing. Peter Neubauer
Ortsvorsteherin Waltraud Balaska

(i.V. Baudir. Ing. Fitzthum)
(verlässt die Sitzung um 18:56
Uhr)

Ortsvorsteher Johann Bauer
Ortsvorsteher Günter Knapp

(verlässt die Sitzung um 18:56
Uhr)

Ortsvorsteher Karl-Josef Weiss
Edith Mroz

(Schriftführerin)

Abwesend sind:

GR Michael Angel
STR Mag. Konrad Eckl
GRin Eva-Maria Feistauer
GR DI Johannes Kehrer
GR DI Peter Tscheliesnig
GA-Leiter Mag. Christian Eistert
GA-Leiter BD. Ing. Manfred Fitzthum
Leiterin des Personalamtes Mag. Irene Kern
Kontrollamtsleiterin Marlies Schulz
GA-Leiter KADir. Mag. Günther Schwarz
Ortsvorsteher Ing. Manfred Hoffelner
Ortsvorsteher Franz Resperger

(entschuldigt abwesend)
(entschuldigt abwesend)

Tagesordnung:

- . Begrüßung und grundsätzliche Feststellung der Beschlussfähigkeit
- . BürgerInnenbeteiligung gemäß GR-Beschluss vom 2.7.2010
- . Absetzen von Gegenständen von der Tagesordnung
- . Dringlichkeitsanträge - Beschluss über die Zuerkennung der Dringlichkeit
- 1. Entscheidung über Einwendungen gegen das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung
- 2. Bericht des Bürgermeisters
- 2.1. Klimabündnis-Aktivitätsbericht - Stand 15.9.2014
- 2.2. Neuausschreibung des Nachtbus Tulln - Wien
- 2.3. J.G. Albrechtsberger Musikschule - Vermietung von Räumlichkeiten
- 3. Bericht über die 24. Sitzung des Prüfungsausschusses
- 4. Bericht der Umweltgemeinderäte
- 4.1. Umweltbericht - UGR Leopold Spitzbart
- 4.2. Umweltbericht - UGR Johann Fanta
- 5. Behandlung der Dringlichkeitsanträge, die in die Tagesordnung aufgenommen wurden
- 5.1. Klima:aktiv mobil Förderungsprogramm - Dringlichkeitsantrag PUK
- 5.2. Weiterführung des 200.000,- Euro teuren Planungsprozesses für die Kasernen-Gründe erst nach fixer Verkaufszusage vom Herr, dass die Gründe 2015 verkauft werden - Dringlichkeitsantrag Die Grünen
- 5.3. Leistbares Wohnen - Eigenausbau Rohdachboden - Dringlichkeitsantrag Die Grünen
- 5.4. Rostock-Villa – Wahrnehmung des Rückkaufsrechts durch die Stadt - Dringlichkeitsantrag Die Grünen
- 5.5. Happyland- Sanierung, Offene Fragen - Dringlichkeitsantrag GR DI Hofbauer
- . Rathaus-Kontaktadresse für Wiener Fotograf - Anfrage - STR Dr. Pitschko
- 6. Sportverein der Gemeindebediensteten - Zuwendung für das Jahr 2014
- 7. Bezirksweingbauverband Klosterneuburg - finanzielle Unterstützung für das Klosterneuburger Sturmfest
- 8. Stiftspfarr Klosterneuburg - finanzielle Unterstützung
- 9. SC Klosterneuburg 1912 - finanzielle Unterstützung
- 10. Union Racketlon Klosterneuburg - finanzielle Unterstützung
- 11. Pfadfindergruppe Kierling-Gugging - finanzielle Unterstützung
- 12. Leopold Figl-Stiftung - finanzielle Unterstützung
- 13. Literaturgesellschaft Klosterneuburg - finanzielle Unterstützung
- 14. Maria Ramberger - finanzielle Unterstützung
- 15. KSV Klosterneuburg - finanzielle Unterstützung
- 16. Sabine Kuntner - finanzielle Unterstützung
- 17. Verschönerungsverein Klosterneuburg - finanzielle Unterstützung
- 18. Vergabe von Planungsleistungen 2015 - 2017
- 19. Änderung des Grundsatzbeschlusses Rückhaltebecken Kierling
- 20. 3 monatige Vertragsverlängerung Fa. Leithäusl "Kontrahent der Wasserversorgung"
- 21. Grundsatzbeschluss zur Mitverlegung von Wasserleitungen im Rahmen des ABA 195 der Abwasserentsorgung

22. Fuhrwerkerleistungen (Regiepreise) - Verlängerung bis 31.12.2015
23. Verlängerung Kehrrichtentsorgung
24. Baumkataster - Beauftragung für 2015
25. Senkung der Abfallwirtschaftsgebühren
26. BürgerInnenbeteiligung bei grundsätzlichen Veränderungen in Bereichen der Raumplanung, Flächenwidmung und Stadtentwicklung
27. Grundsatzbeschluss Ablauf kooperativer Planungsprozess
28. BürgerInnenbeteiligung bei grundsätzlichen Veränderungen in Bereich der Raumplanung, Flächenwidmung und Stadtentwicklung
29. Grundeinlösungen und Grundrückgaben öffentliches Gut
30. Rahmenvereinbarung für Änderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes
31. Rahmenvereinbarung für Vermessungsarbeiten
32. Anti Atom Komitee - Resolution
33. J.G. Albrechtsberger Musikschule - Musikschulgeld Schuljahr 2014/15
34. Kindergärten - Ankauf von Mittagessen
35. NÖ. Hilfswerk Klosterneuburg - finanzielle Unterstützung für Heim- und Krankenhilfe
36. NÖ. Volkshilfe Klosterneuburg - finanzielle Unterstützung für Heim - und Krankenhilfe
37. Caritas Betreuen und Pflegen Zuhause - finanzielle Unterstützung für Heim- und Krankenhilfe
38. Sodexo Restaurant Pass Wertmarken - Preisanpassung

| |
|---|
| Begrüßung und grundsätzliche Feststellung der Beschlussfähigkeit |
|---|

Der Bürgermeister begrüßt die Teilnehmer an der Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

| |
|---|
| BürgerInnenbeteiligung gemäß GR-Beschluss vom 2.7.2010 |
|---|

Der Bürgermeister bringt zur Kenntnis, dass dieser Punkt entfalle. Es habe zwar eine Anmeldung zum Thema Treppelweg im Strombad gegeben, aber er werde darüber in seinem Bericht sprechen. Dann werde man verstehen, warum der Punkt entfalle.

| |
|---|
| Absetzen von Gegenständen von der Tagesordnung |
|---|

Die Tagesordnungspunkte Ö 8 und Ö 26, N 30, N 32 werden abgesetzt.

(T3)

STR Mag. Wimmer stellt die Frage, wann das Verkehrskonzept, das Anfang September vorgestellt worden sei, im Gemeinderat präsentiert werde. Der Gemeinderat habe es schließlich beschlossen.

Der Bürgermeister sagt zu, das in die Tagesordnung des nächsten Gemeinderates aufzunehmen.

(T4)

STR DI Eigner berichtet, dass das Verkehrskonzept in kleinen Punkten noch richtiggestellt worden sei, und es sollte demnächst auch auf der Klosterneuburger Homepage stehen. Da könne es sich jeder anschauen. Wenn es auf die Tagesordnung komme, dann könne man darüber diskutieren.

| |
|---|
| Dringlichkeitsanträge - Beschluss über die Zuerkennung der Dringlichkeit |
|---|

Es wurden folgende Dringlichkeitsanträge eingebracht:

- 1) Wohnungsvergabe (Vorlage GA II/4/0625/2014) - **Behandlung unter TOP N 2.1**
- 2) Wohnungsvergabe (Vorlage GA II/4/0626/2014) - **Behandlung unter TOP N 2.2**
- 3) Wohnungsvergabe (Vorlage GA II/4/0627/2014) - **Behandlung unter TOP N 2.3**
- 4) Klima:aktiv mobil Förderungsprogramm - **Behandlung unter TOP Ö 5.1**
- 5) Weiterführung des 200.000,- Euro teuren Planungsprozesses für die Kasernen-Gründe erst nach fixer Verkaufszusage vom Herr, dass die Gründe 2015 verkauf werden -
Dringlichkeitsantrag Die Grünen **Behandlung unter TOP Ö 5.2**
- 6) Leistbares Wohnen - Eigenausbau Rohdachboden - Dringlichkeitsantrag Die Grünen -
Behandlung unter TOP Ö 5.3
- 7) Rostock-Villa – Wahrnehmung des Rückkaufsrechts durch die Stadt - Dringlichkeitsantrag
Die Grünen - **Behandlung unter TOP Ö 5.4**
- 8) Happyland- Sanierung, Offene Fragen - Dringlichkeitsantrag GR DI Hofbauer -
Behandlung unter TOP Ö 5.5

Die Dringlichkeit wird einstimmig zuerkannt.

| | |
|----------|---|
| 1 | Entscheidung über Einwendungen gegen das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung |
|----------|---|

Es liegen keine schriftlichen Einwendungen vor. Daher gilt das Protokoll als genehmigt.

Einstimmig beschlossen.

- **Treppelweg Strombad Kritzendorf**

Der Bürgermeister bringt zur Kenntnis, dass die Via Donau mitgeteilt hat, dass das Stück Treppelweg im Strombad Kritzendorf diesen Herbst asphaltiert werden sollte. Das werde jedoch nicht passieren, sondern werden diesen Herbst die Einholungen der verschiedensten Genehmigungen starten. Anschließend werden im Frühjahr die auszuführenden Firmen durch die Via Donau ausgeschrieben. Dann wäre die Umsetzung im Herbst 2015 vorgesehen. Eine Dame, die sich für den Speakers Corner gemeldet habe, hätte dazu sprechen wollen, um sich gegen das Projekt auszusprechen. Man sei mit ihr übereingekommen, dass dann zeitgerecht zu machen, dass sich der Gemeinderat im nächsten Jahr damit befasse. Höchstwahrscheinlich habe sich auch der neue Gemeinderat damit zu befassen.

- **Glasfaser-Breitbandausbau - Pilotprojekt Klosterneuburg durch das Land NÖ.**

Der Bürgermeister teilt mit, dass Klosterneuburg als Pilotgemeinde ausgewählt worden sei für den Breitbandausbau mit Glasfaser in der Region Scheiblingstein, das sozusagen die hinterste Ecke von Klosterneuburg sei mit der Telefonversorgung. Man könne das so sagen, weil man dort wirklich die schlechteste Telefonversorgung habe. Es gebe erste Kontakte mit dem Land NÖ., das eine Phase starte in fünf Regionen, wo eine Leerverrohrung eingebaut werden solle. Dann werde ein Betreiber gesucht für das Netz und der wiederum biete die zuständigen Dienste, was immer es da gebe, wie UPC1 u. dgl., mit denen er Verträge abschließe. Das sei eine neue Form, weil man die Infrastruktur in NÖ. in öffentlicher Hand in diesem Sinne halten möchte. Das werde jetzt erprobt, und für die Detailausarbeitung werde sich demnächst jemand vom Land von der entsprechenden Abteilung mit der Baudirektion in Verbindung setzen und Pläne ausarbeiten. Nichtsdestotrotz arbeite A1 weiter am Ausbau in Klosterneuburg, und zwar an der Versorgung von Weidlingbach bis zur Feuerwehr. A1 plane auch Scheiblingstein. Man werde aber abwarten, wie sich das entwickle, wenn zwei Verschiedene an Scheiblingstein arbeiten. Das erhöhe natürlich aber auch die Chance, dass es gelinge. Man hoffe aber, dass man dann auch Scheiblingstein anbinden könne.

(T5)

STR Mag. Wimmer findet es schön, dass da etwas weitergehe und es sei auch im Sinne, dass da etwas weitergehe, weil man das schon oft gehofft habe, doch sei dann nichts daraus geworden. Er habe eine Verständnisfrage. Es heiße, dass A1 Weidlingbach bis zur Feuerwehr mache, wie der Zeithorizont ausschaue.

Der Bürgermeister bekundet, dass das in den nächsten Wochen beginne. Da sei Herbst 2014 als Projektzeitraum genannt. Er schätze, dass die Grabungen vor Weihnachten abgeschlossen sein werden.

STR Mag. Wimmer fragt weiter, wenn A1 in Weidlingbach grabe, wieso das Land parallel bis Weidlingbach fahre.

Der Bürgermeister antwortet, dass das die Strukturfrage sei, weil man sage, dass man die sog. Leerverrohrung mache, die keinem Betreiber gehöre, damit man nicht abhängig sei von einem. Es könnte auch sein, dass beide die Leitungen hinauf ziehen. Es habe auch Verträge gegeben, dass sie die Pflicht hätten, einen anderen in der Verlegespur oder im Verlegekanal mitzunehmen.

STR Mag. Wimmer erkundigt sich des Weiteren, ob es Erhebungen in der Stadt gäbe, wie es in anderen Katastralgemeinden mit der Breitbandversorgung ausschaute, ob es noch wo Probleme oder

Defizite gäbe.

Der Bürgermeister bemerkt, dass man diese Defizite nicht habe. Im Gebiet Weidlingbach sei sicher die schlechteste Versorgung, aber es gebe in Klosterneuburg Unterschiede in den Geschwindigkeiten.

Die Berichte werden zur Kenntnis genommen.

Zur Kenntnis genommen.

| | |
|-----|--|
| 2.1 | Klimabündnis-Aktivitätsbericht - Stand 15.9.2014 Vorlage: Bgm-Amt/0300/2014 |
|-----|--|

In der Anlage finden sie den Bericht des Klimabündnisarbeitskreises vom 15.9.2014 zur Kenntnisnahme.

Anlage:

Klimabündnis-Aktivitätsbericht

Zur Kenntnis genommen.

| | |
|------------|--|
| 2.2 | Neuausschreibung des Nachtbus Tulln - Wien Vorlage: GA IV/3/1016/2014 |
|------------|--|

Seit Oktober 2012 wird ein Nachtbus von Tulln nach Wien (mit 4 Haltestellen in Klosterneuburg) geführt. Mit Jänner 2014 wurde die Firma ZuklinBus GmbH mit der Führung des Nachtbusses beauftragt (vormals ÖBB -Postbus GmbH). Die Organisation erfolgte von der Stadtgemeinde Tulln. In vorangegangenen Sitzungen des Gemeinderates (23.11.2012, 12.12.2013 und 27.06.2014) wurde die Beteiligung an der Führung des Nachtbusses Tulln – Wien beschlossen.

In der Zwischenzeit hat der VOR ein Vergabeverfahren für den Betrieb von weiteren 28 Monate - mit der Option auf Verlängerung um weitere 24 Monate - durchgeführt. Mit Gemeinderatsbeschluss vom 27.06.2014 wurde Herr Bürgermeister Mag. Stefan Schmuckenschlager ermächtigt, den Bestbieter aus dem Vergabeverfahren (wenn der Kostenrahmen des ursprünglichen Postbusbetriebes aus dem Jahre 2013 in der Höhe von € 14.604,-- nicht überschritten wird) zu beauftragen. Gemäß Gemeinderatsbeschluss wird hiermit über das Ergebnis des Vergabeverfahrens und der Beauftragung berichtet.

Mit Schreiben vom 25.08.2014 teilte der Verkehrsverbund Ost Region mit, dass das Vergabeverfahren abgeschlossen ist und die Firma ZuklinBus GmbH als Bestbieter hervorging. Die Führung des Nachtbusses für 28 Monate, in den Nächten von Fr-Sa, Sa-So sowie auf einen Feiertag wurde zu einem Betrag von € 86.774,26 inkl. MwSt. angeboten. Die Option der Verlängerung um weitere 24 Monate wurde zu einem Gesamtpreis von € 156.159,51 inkl. MwSt. angeboten. Diese Preise sind gemäß Vergabeverfahren / Vereinbarung wertgesichert. Bei einer etwaigen Verlängerung soll der Preisvorteil entsprechend gegengerechnet werden. Gemäß Aufteilungsschlüssel beträgt der Anteil für die Stadtgemeinde Klosterneuburg € 11.205,04 inkl. MwSt. pro Jahr. Wie in der Gemeinderatssitzung vom 27.06.2014 beschlossen, wurde von Herrn Bürgermeister die Beteiligung an der Nachtbusführung bis 31.12.2016 mit Option bis 31.12.2018 der Stadtgemeinde Tulln bestätigt bzw. beauftragt. Die Abrechnung soll wie bisher über die Stadtgemeinde Tulln erfolgen. Seit 1.09.2014 wird der Nachtbus gemäß beiliegendem Fahrplan und zu den ausgeschriebenen Konditionen von der Fa. ZuklinBus GmbH geführt.

Zur Kenntnis genommen.

| | |
|------------|---|
| 2.3 | J.G. Albrechtsberger Musikschule - Vermietung von Räumlichkeiten Vorlage: SD/2/0341/2014 |
|------------|---|

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 11.4.2014 beschlossen, Räumlichkeiten in der J.G. Albrechtsberger Musikschule für die Veranstaltung „Festival International Open Piano Corner“ vom 22.7. bis 26.7.2014 zu vermieten. Prof. Dr. h.c. Arbo Valdma, Erster Vorstand des Vereines Unieffectus e.V., An der Marienburg 24, D-50127 Berheim, hat jedoch innerhalb der vorgegebenen Frist schriftlich auf die Anmietung verzichtet.

Das Festival International Piano Point hat wie vereinbart vom 15.7. bis 17.7.2014 stattgefunden.

Zur Kenntnis genommen.

| | |
|----------|---|
| 3 | Bericht über die 24. Sitzung des Prüfungsausschusses Vorlage: Kontr.A./0024/2014 |
|----------|---|

Zum Bericht sprachen:

Wortmeldungen:

Zur Kenntnis genommen.

| | |
|----------|---------------------------------------|
| 4 | Bericht der Umweltgemeinderäte |
|----------|---------------------------------------|

| | |
|------------|---|
| 4.1 | Umweltbericht - UGR Leopold Spitzbart Vorlage: Bgm-Amt/0301/2014 |
|------------|---|

Leopold Spitzbart
Umweltgemeinderat der Stadt Klosterneuburg
Bericht gemäß § 9 NÖ Umweltschutzgesetz zur
37. Sitzung des Gemeinderates am 26.9.2014

Energie- & Umwelt-Gemeinde-Tag 2014

Umweltgemeinderat Leopold Spitzbart und der Leiter des Umweltreferates der Stadtgemeinde Klosterneuburg Gemeinderat Ing. Alexander Weber besuchten gemeinsam die Fachvorträge im Landhaus in St. Pölten.

Mehr als 300 Vertreter aus der Kommunalpolitik und Kommunalverwaltung folgten der Einladung der Energie- und Umweltagentur NÖ zum „Energie- und Umwelt-Gemeinde-Tag 2014“ nach St. Pölten und diskutierten über nachhaltige Mobilität in den Gemeinden.

Ausmaß der Rodungsarbeiten entlang der Bahn in Höflein nicht im Sinne der Stadt

Die ÖBB führt seit Montag, 14. Juli 2014 in Höflein entlang der Bahn im Bereich der Hauptstraße Grünschnitt- und Baumfällungsarbeiten für die Errichtung von Lärmschutzwänden durch. Die Stadtgemeinde Klosterneuburg weist darauf hin, dass es sich hierbei nicht um Arbeiten der Stadtgemeinde Klosterneuburg, sondern um jene durch die ÖBB handelt. Diese Arbeiten erfolgten auch nicht wie ursprünglich mit der Stadtgemeinde Klosterneuburg vereinbart. Vorgesehen und besprochen wurde - im Rahmen einer Begehung vor Ort durch Vertreter der Stadtgemeinde, den Ortsvorstehern von Kritzendorf Franz Resperger und Höflein Ing. Manfred Hoffelner sowie einem Vertreter der ÖBB und des Landes NÖ – dass bei den Schlägerungen nur jene Bäume gefällt werden, welche für den Bau bzw. aus Sicherheitsgründen entfernt werden müssen. Dies wurde auch protokollarisch festgehalten. Eine komplette Abholzung wurde nicht vereinbart und ist auch nicht im Sinne der Stadtgemeinde. Die Entscheidung, alles zu schlägern erfolgte eigenständig durch die ÖBB, trotz Intervention von Ortsvorsteher Franz Resperger sowie entgegen der Vereinbarung mit der Stadtgemeinde.

Dieselaustritt aus Bagger in der Lenaugasse in Weidling

Beim Abladen eines Baggers von einem Transport-LKW verrutschte das Arbeitsgerät und verlor dabei eine größere Menge Treibstoff.

Der Diesel ergossen sich auf Fahrbahn und Gehsteig in der Lenaugasse Höhe Friedhof. Die FF Weidling verhinderte, dass das ausgeflossene Öl in Erdreich bzw. Kanalisation geriet. Mit Ölbindemittel konnten die Feuerwehrkräfte den Schadstoff binden und entfernen. Des weiteren wurde die Stadtgemeinde Klosterneuburg und die Wasserrechtsbehörde verständigt.

4 Kilometer lange Ölspur

Vom Kreuzungsbereich nach Weidlingbach bis zur Wiener Stadtgrenze musste auf der gesamten Sieveringerstraße Ölbindemittel aufgebracht und der ausgeflossene Schadstoff gebunden werden. Die Frauen und Männer der FF Weidling standen rund zwei Stunden im Einsatz. Unterstützung erhielten sie durch eine Kehrmaschine der Stadtgemeinde Klosterneuburg. Der Verursacher ist unbekannt.

Luftgütemessung

Feinstaub:

Überschreitungen Anzahl Tage $>50 \mu\text{m}/\text{m}^3$ (Mikrometer) Stand: 11.9.2014
 Quelle: www.umweltbundesamt.at

| | |
|----------------------------------|----|
| W Stadlau | 28 |
| W Kaiser-Ebersdorf | 27 |
| W Floridsdorf | 24 |
| W Laaer Berg | 24 |
| NÖ Klosterneuburg B14 Wienerstr. | 19 |

Stickstoffdioxid

Überschreitungen Anzahl Tages-Mittelwert $>80 \mu\text{m}/\text{m}^3$ Stand 11.9.2014
 Quelle: www.umweltbundesamt.at

| | |
|--------------------------------|---|
| NÖ Klosterneuburg Wisentgasse | 0 |
| NÖ Klosterneuburg Wienerstraße | 0 |

Ozon

Überschreitungen Anzahl Tages-Mittelwert $>120 \mu\text{m}/\text{m}^3$ Stand: 11.9.2014
 Quelle: www.umweltbundesamt.at

| | |
|----------------------------|----|
| NÖ Klosterneuburg Wisentg. | 14 |
|----------------------------|----|

Terminavisos**Straßenbeleuchtung - 8 Schritte zu gutem Licht in der Gemeinde**

Termin: Montag, 13. Oktober 2014, 8.30-13.30 Uhr

Seminar in St. Pölten

Ort: [eNu Büro, St. Pölten](#)

Kostenbeitrag: € 60,-

Umwelt-Gemeinde-Service der Energie- und Umweltagentur NÖ

Tel. 02742 22 14 44, gemeindeservice@enu.at, www.umweltgemeinde.at

Vom Wissen zum Handeln - Alpenregionen passen sich an den Klimawandel an

Di. 14.10.2014

Internationale Konferenz in Wien

Termin: Dienstag, 14. Oktober 2014

Ort: Rathaus Wien

VIII. österr. Fachkonferenz für FußgängerInnen

Do. 16.10.2014 bis Fr. 17.10.2014

Konferenz in Innsbruck

Ort: Innsbruck, Landhaus 1

Anmeldung und weitere Informationen:

www.walk-space.at/index.php/projekte/konferenz/konferenz-innsbruck-2014

3. RADLakademie 2014

Mi. 22.10.2014

RADLakademie in St.Pölten

Ort: eNu Büro St. Pölten, Grenzgasse 10, 3100 St.Pölten

Anmeldung und weitere Informationen: radland@enu.at

Photovoltaik Praktikertag NÖ

Fr. 24.10.2014

Vorträge und Ausstellung in St. Pölten

Weitere Informationen und Anmeldung: Photovoltaic Austria, Neustiftgasse 115A/19, 1070 Wien,
Tel. 01 522 35 81, office@pvaustria.at, www.pvaustria.at

Zur Kenntnis genommen.

| | |
|------------|--|
| 4.2 | Umweltbericht - UGR Johann Fanta Vorlage: Bgm-Amt/0304/2014 |
|------------|--|

Johann Fanta
Umweltgemeinderat der Stadt Klosterneuburg
Bericht gemäß § 9 NÖ Umweltschutzgesetz zur
37. Sitzung des Gemeinderates am 26.9.2014

- 1. Bericht zum Klimawandel zeigt dringenden Handlungsbedarf für Österreich auf**
- 2. Hohe Konzentrationen von Schwefeldioxid in Österreichs durch Vulkan**
- 3. Fledermauskolonien helfen gegen Gelsen**

1. Bericht zum Klimawandel zeigt dringenden Handlungsbedarf für Österreich auf

Der Klimawandel ist, lt. Aussendung des Lebensministeriums, endgültig angekommen und trifft Österreich besonders hart. Dieses ernüchternde Ergebnis zeigt der europaweit erste nationale Sachstandsbericht zum Klimawandel 2014 auf. Gefördert vom Klima- und Energiefonds haben mehr als 240 österreichische Klimaforscher den Bericht in dreijähriger Arbeit erstellt. Dimension und Auswirkungen des Klimawandels und der notwendige Handlungsbedarf werden in ihrer ganzen Reichweite erfasst und auf über 1000 Seiten präsentiert.

Zentrale Erkenntnisse daraus: Die Leidtragenden des Klimawandels sind in praktisch allen Bereichen zu finden, vor allem die Land- und Forstwirtschaft, Ökosysteme, Biodiversität, aber auch Tourismus und das Gesundheitssystem sind betroffen. Die ökonomischen Auswirkungen extremer Wetterereignisse in Österreich sind bereits jetzt erheblich und haben in den letzten drei Jahrzehnten zugenommen. Eine klimabedingte Verstärkung solcher Schadensereignisse hätte signifikante Auswirkungen auf die Volkswirtschaft Österreichs. Die Stadtgemeinde Klosterneuburg ist somit mehrfach mit diesem Szenario konfrontiert. Sämtliche Aktivitäten der Umweltgemeinderäte und des Klimabündnisses sind daher besonders wichtig. Deutliche Hinweise auf diese Entwicklung sollten in Zukunft zur allgemeinen Bewusstseinsbildung für die beschriebenen Probleme dienen.

"Obwohl in allen Sektoren bedeutendes CO₂-Einsparungspotential vorhanden ist, können wir das 2GradC Ziel durch Einzelmaßnahmen nicht erreichen. Eine Transformation Österreichs in eine emissionsarme Gesellschaft erfordert vielmehr radikale strukturelle und technische Umbaumaßnahmen, soziale und technologische Innovation und partizipative Planungsprozesse", erklären die Mitglieder der Projektleitung Helga Kromp-Kolb (BOKU), Nebojsa Nakicenovic (TU Wien und IIASA) und Karl Steininger (Uni Graz).

"Der Einfluss des Klimawandels auf Wasser, Boden, Tierwelt, das gesamte Ökosystem und auch auf den Menschen kann nicht mehr verleugnet werden. Wir müssen dem Klimawandel geschlossen

und wirksam entgegen treten", unterstreicht Klimafonds-Geschäftsführer Ingmar Höbarth.

(Mehr Informationen: www.lebensministerium.at)

2. Hohe Konzentrationen von Schwefeldioxid in Österreichs durch Vulkan

Am 22. September 2014 wurden in einigen Regionen Österreichs ungewöhnlich hohe Schwefeldioxid-Werte (SO₂) gemessen. Nach Berechnungen der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik (ZAMG) wurde das SO₂ mit kräftigem Nordwestwind vom isländischen Vulkan Bárðarbunga nach Mitteleuropa transportiert.

Zahlreiche Luftgüte-Messstellen in Österreich registrierten am Montag stark erhöhte Schwefeldioxid-Werte (SO₂). Besonders hohe Konzentrationen wurden am Alpenostrand registriert, wo an zwei Messstellen (Masenberg und Hartberg) in der nordöstlichen Steiermark der Grenzwert des Immissionsschutzgesetzes-Luft (IG-L) überschritten wurde. Dazu müssen mehr als drei Halbstundenmittelwerte pro Tag eine Konzentration über 200 µg/m³ aufweisen. Hohe Konzentrationen wurden auch im südöstlichen Niederösterreich und im Südburgenland gemessen, Konzentrationen über 100 µg/m³ traten an mehr als 20 Messstellen, in der Steiermark sowie vereinzelt in Tirol, Salzburg und Oberösterreich auf.

„Von diesen kurzfristig erhöhten Konzentrationen sind kaum Gesundheitseffekte zu erwarten, da es sich um ein einmaliges Ereignis handelt“, erklärt Jürgen Schneider, Luftexperte im Umweltbundesamt. „In den letzten Jahren sind vergleichbare Konzentrationen in Österreich lokal in der Nähe einzelner Industriebetriebe sowie infolge von grenzüberschreitendem Schadstofftransport aufgetreten. An zahlreichen betroffenen Stationen in der Steiermark sind das die höchsten SO₂-Werte seit Beginn der Luftgütemessungen.“

Dies beweist, dass bei der lokalen Bewertung von Messergebnissen von Luftgütemessungen auch der Faktor des Schadstofftransportes aus Nachbarländern zu berücksichtigen ist. Eventuell ist speziell die Lage Klosterneuburg daher mit schlechteren Messwerten in Verbindung gebracht worden, als tatsächlich vor Ort verursacht wurden. Es sollte nun aber nicht der Druck auf lokale Initiativen verringert werden, jedoch ist die Bewertung rationaler und im Gesamten zu kommunizieren.

Die besondere SO₂-Konzentration stammt allerdings nicht einmal aus Schadstofftransporten aus Nachbarländern, sondern vom isländischen Vulkan Bárðarbunga. Denn Analysen der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik (ZAMG) sowie Satellitenmessungen von SO₂ und der Europäischen Raumfahrtbehörde (ESA) belegen, dass für diese hohen SO₂-Werte der derzeit tätige Vulkan Bárðarbunga auf Island verantwortlich ist.

(Weitere Informationen: Umweltbundesamt)

3. Fledermauskolonien helfen gegen Gelsen

Fledermäuse gelten als blutrünstig, dabei fressen sie einfach nur Gelsen und andere Insekten. Sie zählen bei uns zu den am meisten gefährdeten Säugetieren.

Fledermäuse sind anspruchsvoll. Sie geben sich nicht mit einem einzigen Quartier zufrieden, sondern sind mehrmals im Jahr auf Herbergssuche. Je nach Art brauchen sie Baumhöhlen, Dachböden oder Spalten an Gebäuden oder unter der Baumrinde, um sich zurückzuziehen.

Klosterneuburg leidet als Stadt vor Wien nicht einmal unter der Großstadt Nähe. Denn Wien ist eine der fledermausreichsten Großstädte Europas und setzt darüber hinaus auch ein Schutzprogramm als Teil des Wiener Arten- und Lebensraumschutzprogramms um.

In Klosterneuburg direkt ist das Stift Klosterneuburg Vorreiter in Sachen Schutz von Fledermausjungtieren. So gibt es derzeit mehr als 100 Jungtiere bei den Großen Mausohr-Fledermäusen im Dachboden des Stiftes Klosterneuburg. Ihr Sommerquartier wurde zwar durch die Renovierung 2012 umgestaltet, blieb aber erhalten.

„Myotis myotis“ lautet die lateinische Bezeichnung dieser Fledermausart, die im Sommer große Dachböden als Quartier bevorzugt: Auf Deutsch trägt sie den Namen „Großes Mausohr“ oder auch „Kirchenfledermaus“ und gehört zu den größten einheimischen Arten. Im süddeutschen Raum gilt sie als ausgestorben, in Österreich steht sie unter besonderem Schutz, 2011 war sie „Höhlentier des Jahres“ und das NÖ-Landesmuseum hat ihr den Monat September gewidmet. Auf der Jagd nach Insekten fliegen die Tiere bis zu 20 km weit, bis sie meist in Wäldern ihre Beute finden. Dabei kann das Jagdrevier ein Ausmaß von einigen hundert Quadratkilometer betragen. In Klosterneuburg finden sie durch den Waldreichtum sicher günstige Bedingungen vor. Überwintert wird nach einer Paarungszeit im Herbst schlafend in Kellergewölben oder in Höhlen mit möglichst gleichbleibender Temperatur.

Im Stift haben die Tiere seit Jahrzehnten im nordwestlichen Eck des Dachbodens ein Sommerquartier gefunden. Etwa 150 Weibchen hängen dort tagsüber von den Dachsparren.

Bei der Renovierung des Daches des Barocktraktes wurde auf die Mausohren besondere Rücksicht genommen: Mit den Arbeiten wurde gewartet, bis die Tiere das Sommerquartier verlassen haben. Bei der Neudeckung wurden dann die alten Dachsparren innen am neuen Unterdach befestigt, damit die Tiere wieder ihre altbekannten Plätze finden konnten. Auch das Ein- und Ausflugsloch unter einer Dachverschneidung blieb erhalten.

Zum Bericht sprachen: GR Dr. Schweeger-Exeli

Wortmeldungen:

(T6)

GR Dr. Schweeger-Exeli stellt fest, dass GR Fanta nicht anwesend ist. Er bemerkt, dass es ihm unangenehm sei, es anzumerken, doch finde er es notwendig. Die beiden Umweltgemeinderäte haben doch eine sehr unterschiedliche Auffassung von der Art und Weise, wie sie die Berichte an den Gemeinderat bringen. GR Fanta habe mit copy and paste aus den verschiedenen Quellen, ohne diese zu zitieren, Informationen hier zusammengestellt. Das sei aus seiner Sicht wirklich nicht ausreichend. Er habe an allen drei Teilberichten an beliebiger Stelle ein Copy gemacht und im Netz gesucht. Er empfinde das als nicht ausreichend.

Zur Kenntnis genommen.

| | |
|----------|---|
| 5 | Behandlung der Dringlichkeitsanträge, die in die Tagesordnung aufgenommen wurden |
|----------|---|

| | |
|------------|---|
| 5.1 | Klima:aktiv mobil Förderungsprogramm - Dringlichkeitsantrag PUK Vorlage: Bgm-Amt/0303/2014 |
|------------|---|

Sachverhalt

- Am 17.9.2014 fand in den Räumlichkeiten der Wirtschaftskammer Österreich ein sehr gut besuchtes Symposium zum Thema „Personenverkehr und Umwelt“ statt. Hochkarätige Fachleute berichteten über Status Quo und kurz- und mittelfristige Herausforderungen und Maßnahmen des Personenverkehrs (u.a. auch Prof. F. Zibuschka).
- Interessanteste Mitteilung im Vortrag von **DIⁱⁿ Iris Ehrnleitner (BMFLUW, Mitglied im Beirat von Klima:aktiv mobil**, Tel: +43(0)1-51522-1206, iris.ehrnleitner@lebensministerium.at) war, dass die **Fördertöpfe von Klima:aktiv mobil für 2014 noch nicht ausgeschöpft sind**, und das Förderprogramm bis 2020 verlängert werde. Teilziele des Programms entsprechen dem Österreichischen Masterplan Radfahren. Klima:aktiv mobil ist integriert in das EU-Programm für Ländliche Entwicklung, daher anscheinend mehr Geld.
- Für Maßnahmen stehen (für Gebietskörperschaften) bis zu 40% Förderungen zur Verfügung. Wenn es sich um besonders qualifizierte Maßnahmen bzw. „Vernetzungsmaßnahmen“ handelt – wobei unter „Vernetzung“ einerseits regionale Vernetzung gemeint ist, oder auch die Verbindung mit einer anderen Maßnahme – käme sogar ein um weitere 10%-Punkte erhöhter Förderungsbonus zum tragen.
- Die in dieses Förderprogramm passenden Maßnahmen umfassen einerseits die durch das „Forum Radverkehr“ angestoßene Entwicklung des Radwegenetzes, andererseits durch die im Konzept „Öffentlicher Verkehr“ empfohlene Maßnahmen zur Optimierung des Öffentlichen Personennah- und Regionalverkehr (ÖPNV).
- Eine Vielzahl von Maßnahmen unter dem Mantelbegriff „Mobilitätsmanagement“ ist förderbar, wie z.B. Planungsmaßnahmen, Öffentlichkeitsarbeit, Ermöglichung von Multimodalität in der Mobilität, Umsetzungsmaßnahmen usw.
- Die **strategische Steuerung sowie die inhaltliche Gestaltung des Förderungsinstrumentes und der Förderungsrichtlinie klima:aktiv mobil liegen im Lebensministerium, Abteilung Verkehr, Mobilität, Siedlungswesen und Lärm bei DI Robert Thaler und DIⁱⁿ Iris Ehrnleitner**. Die nachfolgende Abwicklung erfolgt durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH.
- Mögliche Subventionen „liegenzulassen“ ist eigentlich in Anbetracht unseres engen finanziellen Rahmens nicht verantwortbar. Welche unserer bereits gesetzten oder geplanten Maßnahmen förderbar sind, lässt sich nur durch ein offizielles Beratungsgespräch mit DIⁱⁿ Iris Ehrnleitner (oder auch dem auch genannten DI Schuster) feststellen.
-

Daher stellen wir den

Dringlichkeitsantrag

Der Gemeinderat möge beschließen

Der Herr Bürgermeister wird gebeten, eine ehestmögliche Kontaktaufnahme mit den im Sachverhalt genannten Person(en) durch den zuständigen Mitarbeiter der Hoheitsverwaltung zu veranlassen mit dem Auftrag, festzustellen, welche der bereits erfolgten oder noch geplanten Maßnahmen im Bereich der sanften Mobilität die Kriterien der Förderbarkeit durch das Klima:aktiv mobil-Programm für das Restjahr 2014 sowie die kommenden Jahre erfüllen. In Abhängigkeit vom Ergebnis dieser Konsultation sind dann die weiteren Schritte zu setzen.

Begründung der Dringlichkeit

Ergibt sich aus der Tatsache, dass das Jahr 2014 zu Ende geht und Fördermittel vorhanden sind.

Die Dringlichkeit wurde einstimmig zuerkannt.

Zum Antrag sprachen: GR Dr. Schweeger-Exeli, STR Mag. Wimmer, STR Mag. Honeder, STR

Dr. Pitschko

Wortmeldungen:

(T7)

GR Dr. Schweeger-Exeli bemerkt, dass das halb in Absprache mit STR DI Eigner geschehe, den er in der Vorwoche angerufen und der ihn gebeten habe, Recherchen vorzunehmen. Er bringt sodann den Sachverhalt zur Kenntnis und ersucht den Bürgermeister, mit Einverständnis des Gemeinderates, dass er ehestmöglich diese entsprechenden Stellen ansteche, bevor es zu spät sei, oder es an STR DI Eigner oder irgendwen zu delegieren. Er meine, dass es notwendig sei, das zu machen. Man habe heuer mit großer Mühe € 33.000,-- oder € 35.000,-- für die Planung der Radverkehrssituation praktisch auf kurzem Weg natürlich im Nachhinein mit Einverständnis des Gemeinderats genehmigen lassen. Die anderen Maßnahmen, wie z.B. das Konzept zum Öffentlichen Verkehr, seien auch nicht geschenkt gewesen, und daher sei es auch wichtig, einen Teil dieses Geldes im Sinne von Förderungen zurück zu bekommen. Er bittet, diesem Antrag zuzustimmen.

STR Mag. Wimmer betont, 100 % hinter diesem Antrag zu stehen. Nur habe er ein Problem: Wenn sogar 50 % gefördert würden, dann müsse die Gemeinde auch 50 % gezahlt haben.

(T8)

GR Dr. Schweeger-Exeli sagt, das beantworten zu können. Nachdem für das Forum Radverkehr zusammengerechnet für das Kuratorium für Verkehrssicherheit und für Ziviltechniker ungefähr € 35.000,-- im Nachtragsbudget bewilligt worden seien und das, was Herr Sammer bekommen habe, sei ungefähr auch in der gleichen Größenordnung, das seien ungefähr € 70.000,--, die ausgegeben worden seien und müssen nicht noch ausgegeben werden. Es könne eine Maßnahme sein, die bereits erfolgt sei.

STR Mag. Wimmers hält fest, dass man somit nachträglich schaue, für bestimmte Aktionen Förderungen zu erhalten. Das wird von GR Dr. Schweeger-Exeli bestätigt. STR Mag. Wimmer betont, dann damit kein Problem zu haben, ansonsten hätte er schon eines, weil man dafür kein Budget hätte.

(T9)

STR Mag. Honeder betont, immer darauf zu schauen, die Fördersituation zu optimieren, was man in den verschiedenen Bereichen schon gemacht habe, wie z.B. ganz besonders im Bereich der Photovoltaikanlagen. Insofern werde man dem Antrag zustimmen können und jeden Euro, den man für die Stadtgemeinde finden könne, werde man gerne nehmen.

STR Dr. Pitschko hält fest, dass ihm die Formulierung „Fördersituation optimieren“ besonders gut gefalle. Das höre sich so an, als ob wir uns Geld ersparen würden. Mit „wir“ meine er den Steuerzahler, der sich Geld erspare. Dem sei aber nicht so. Egal aus welchem Topf das komme, es sei immer Steuergeld und im Ergebnis laufe es darauf hinaus, wenn aus irgendeinem Topf Steuergeld zu holen oder anzustechen sei, auf einmal eine gewisse Begehrlichkeit entstehe, wobei er gar nicht wisse, was man machen oder tun solle. Wichtig sei, dass es da einen Topf gebe, den man noch anstechen könne. Letztlich sei es immer der Steuerzahler, der für diese Ausgaben, die zum Teil vollkommen unnötig seien, wenn er nur dieses Verkehrskonzept hernehme, aufkommen müsse. Daher wäre es einmal notwendig, diesen ganzen Förderdschungel zu durchforsten und einmal klarzulegen, wer wo wieviel kassiere. Da aufzustehen und zu sagen, einen Fördertopf anzustechen, könne nicht im Sinne des Steuerzahlers sein.

(T10)

GR Dr. Schweeger-Exeli bemerkt, das nächste Mal ein juristisch gebildetes Wort verwenden zu wollen, um STR Dr. Pitschko zufrieden zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

| | |
|------------|---|
| 5.2 | Weiterführung des 200.000,- Euro teuren Planungsprozesses für die Kasernen-Gründe erst nach fixer Verkaufszusage vom Heer, dass die Gründe 2015 verkauft werden - Dringlichkeitsantrag Die Grünen Vorlage: Bgm-Amt/0305/2014 |
|------------|---|

Sachverhalt

2005 gab das Ministerium für Landesverteidigung bekannt, dass die Klosterneuburger Magdeburgkaserne spätestens 2008 verkauft wird. Seit 10 Jahren wird über die Absiedlung der Magdeburgkaserne und der Nutzung dieses Geländes durch die Stadt diskutiert. Immer wieder wurden Verkaufstermine verschoben. Nun – kurz vor der Gemeinderatswahl 2015 – startet die ÖVP mit dem Argument von „langfristigen Planungen“ einen umfangreichen Planungsprozess mit Bürgerbeteiligung, obwohl weiterhin völlig unklar ist ob das Areal 2015 vom Heer überhaupt verkauft wird und es diesbezüglich keine fixe Zusage gibt. Kostenpunkt: € 200.000,- (€ 75.000,- 2014, € 130.000,- im Jahr 2015)! Wären tatsächlich langfristige Planungen der Grund für den jetzigen Planungsstart, muss die berechtigte Frage gestellt werden, warum dieser langjährige Planungsprozess nicht schon 2005, 2008, 2012 oder 2013 gestartet wurde? Die Zusagen des Heeres sind heute genauso unverbindlich wie all die Jahre zuvor.

Wir Grüne unterstützen und fordern einen professionellen Planungsprozess und selbstverständlich auch eine entsprechende Bürgerbeteiligung. Aber bei einem Kostenaufwand von mehr als € 200.000,- muss sicher sein, dass das Heer das Kasernengelände in absehbarer Zeit auch wirklich verkauft! In der Vergangenheit wurden schon verschiedene Verkaufstermine 2008, 2012 oder 2013 immer wieder verschoben. Aktuell (ORF 07.09.2014) gibt es nun sogar Berichte, dass das Heer aus budgetären Gründen den Verkauf verschiedener Kasernen (z.B. Starhemberg Kaserne in Wien-Favoriten) überhaupt stoppen muss, weil die Errichtung und Unterbringung am vorgesehenen neuen Standort nicht finanziert werden kann.

Es ist unverantwortlich aus parteipolitischen Wahlkampfüberlegungen mit Steuergeld eine € 200.000,- teure Wahlkampfkation zu machen. Daher muss es, bevor weiter Steuergeld ausgegeben wird, eine verbindliche Zusage des Heeres geben, dass das Heer das Gelände 2015 auch tatsächlich verkauft. Bisher hat sich das Ministerium, wie die Jahre zuvor, nur in einer vagen Absichtserklärung geäußert. Aus Gründen eines verantwortungsvollen Umgangs mit dem Steuergeld soll daher der € 200.000,- teure Planungsprozess solange gestoppt werden, bis es eine verbindliche Zusage für den Verkauf gibt.

Beschluss:

Aus Gründen eines verantwortungsvollen Umgang mit dem Steuergeld der BürgerInnen ist der € 200.000,- teure Planungsprozess zu stoppen und erst dann weiterzuführen, wenn es vom Heer eine verbindliche Zusage für den Verkauf gibt.

Dringlichkeit

Die Budgetplanungen mit den notwendigen Budgetierungen für 2015 stehen unmittelbar bevor.

Die Dringlichkeit wurde einstimmig zuerkannt.

Zum Antrag sprachen: Bgm. Mag. Schmuckenschlager, STR Mag. Wimmer, GR Ing. Kerbl, STR Dr. Pitschko, GR Dr. Schweeger-Exeli, GR DI Hofbauer, STR Dr. Mann, Vzbgm. Reg.Rat Raz, GRin Enzmann, Mag. Duscher, STR Hava, STR Mag. Honeder

Wortmeldungen:

Der Bürgermeister schlägt vor, diesen Dringlichkeitsantrag gemeinsam mit TOP Ö 27 zu diskutieren, weil es um dasselbe gehe.

(T11)

STR Mag. Wimmer betont, nicht wiederholen zu müssen, es aber trotzdem zu tun, dass die Grünen dafür seien, dass auf diesem Kasernengelände etwas gemacht werde, sofern es vom Heer veräußert werde und die Stadt es zu diesem Vorzugspreis kaufen könne und einen Bedarf habe für Schulen oder einem zentralen Wirtschaftshof und es zu kaufen. Sie seien auch ganz klar dafür, wenn man so etwas kaufe, dass man dazu einen Planungsprozess einleite müsse, um zu wissen, wie man das städtebaulich von der Infrastruktur her am besten auch verwerten könne. Es sei auch kein Geheimnis, dass sie mit der jetzigen Vorgangsweise und dem jetzigen Terminablauf Probleme haben, denn es sei ja nicht so, dass es eine fixe Zusage vom Bundesheer gebe, dass nächstes Jahr, 2015, die Heeresgründe verkauft würden. Das sei wieder eine Hoffnung. Aber diese Hoffnung habe es schon 2008, 2012 und 2013 gegeben. Nie sei sie jedoch erfüllt worden. Was jedoch interessant sei, und das habe sie zum Nachdenken gebracht, obwohl es schon 2008, 2012 und 2013 sogenannte Zusagen gegeben habe, dass die Gründe verkauft würden und die Stadt hier ein Vorkaufsrecht habe, sei noch nie von der ÖVP oder dem Gemeinderat die Idee in Erwägung gezogen worden, hier einen notwendigen, langfristigen Planungsprozess zu starten, ganz unabhängig davon, wann jetzt wirklich verkauft würde. Jetzt fragen sich die Grünen, die sich zu ihrer Schlechtigkeit im Denken bekennen - was auch für die ÖVP nicht schlecht wäre, wenn sie ihre negativen Seiten ein bisschen anerkennen würden -, warum das die ÖVP so mache. Jetzt seien Gemeinderatswahlen, nicht erst im März, sondern bereits im Jänner und da könne man der Bevölkerung wieder ein Szenario verkaufen, indem man sage, man sei eine Stadt, in der etwas passiere, sie würden etwas Zukunftsträchtiges machen. Aber in Wahrheit gebe es noch keinerlei Zusage, dass es 2015 wirklich verkauft würde. Es könnte auch 2017 oder auch 2018 sein oder es könnte vielleicht überhaupt nie sein, was er aber nicht glaube. Er glaube schon, dass es einmal zu diesem Verkauf kommen werde, nur fragen sie sich jetzt, ob es jetzt sinnvoll sei, wenn alles so unsicher sei - genauso wie es vor Jahren unsicher gewesen sei, und dort sei nicht ein langwieriger Planungsprozess um € 200.000,- gestartet worden -, einen € 200.000,- teuren Planungsprozess zu starten, der vielleicht 2015 gar nicht zum Tragen komme - 2016, 2017 auch nicht und 2018 ganz andere Rahmenbedingungen der Stadt und ganz andere Rahmenbedingungen des Heeres herrschen könnte. Vielleicht entwickle sich die ganze Asyldebatte ganz anders. Es wissen das alle nicht.

Zum Zwischenruf STR Dr. Pitschkos, ob die Grünen gegen Asylanten wären, antwortet STR Mag. Wimmer, dass man Menschen in Not helfen solle und müsse und dass dazu die Grünen auch stehen würden. Es stelle sich für die Grünen daher die Frage, und dahin gehe auch ihr Antrag, ob es nicht sinnvoller wäre, diesen Planungsprozess zu stoppen, bis man von Seiten des Heeres, dem Minister, eine fixe Zusage habe, dass der Verkauf 2015 starte. Alles Andere sehen sie als großes Vabanquespiel, als relativ großes Kasinogambling. Denn wenn man keine Zusage habe, dann würde

keiner von ihnen und auch von den ÖVP-MandatarInnen keiner auf irgendeinem Grundstück ein Haus planen, wenn er noch keine Zusage habe, dass er das kaufen könne oder er es gekauft hätte. Aber mit dem öffentlichen Geld, da werden € 200.000,- schnell verplant. Das wollen die Grünen bis zu dem Zeitpunkt, wo es wirklich sicher sei, verhindern.

Der Bürgermeister möchte zu dem Vorwurf, es hätte mit der Wahl zu tun, nur zur geschichtlichen Wahrheit erklären, dass man mit dem Planungsprozess begonnen habe, indem man eine Steuerungsgruppe ins Leben gerufen habe, wo jede Partei jemanden nominieren könne. Wenn etwas werbewirksam beim Wähler wäre, dann wäre es die BürgerInnenbeteiligung. In der ersten Sitzung sei der dringende Wunsch von PUK und SAU diese BürgerInnenbeteiligung gewesen. Das sei so gar noch nicht geplant gewesen in dem Ausmaß. Deswegen sei das auch so groß aufgezogen gewesen. Die ÖVP habe zwar große Gedanken, aber so groß haben sie von der ÖVP nicht einmal zu träumen gewagt, haben aber auch das nicht ausschließen wollen. Schließlich wissen sie, dass gerade bei Raumordnungsfragen in der Vergangenheit nicht alles so glatt gelaufen sei, und deshalb wollen sie in anderen Prozessen nicht anstoßen.

STGR Mag. Wimmer betont, dass BürgerInnenbeteiligung selbstverständlich sei, aber zu dem Zeitpunkt, wo der Bürgermeister diese Steuerungsgruppe ins Leben gerufen habe, sei die Situation der Finanzierung beim Bundesheer noch nicht so dramatisch gewesen. Es sei jetzt im September die Meldung gewesen - was er nicht erwähnt habe -, dass eine Kaserne in Wien gar nicht verkauft werden könne, weil das Bundesheer kein Geld für den Verkauf, d.h. für die Abwicklung habe.

GR Ing. Kerbl wirft ein, es wäre für die Absiedelung.

Es kommt daraufhin zu einer kurzen Debatte.

Der Bürgermeister erklärt, dass bei der Magdeburgkaserne noch eine Betriebsstaffel da sei, die das Lager verwalte. Es gehe nur mehr um die Ersatzflächen für dieses Lager. Er hätte aber nicht auf diese Thematik eingehen wollen, sondern nur auf den Vorwurf wegen der Wahl, man hätte deshalb den Termin gewählt. Das hätte man jedoch zu diesem Zeitpunkt gar nicht wissen können, doch komme das manchmal gut herein.

(T13)

GR Dr. Schweeger-Exeli meint, dass die Wortmeldung von STR Mag. Wimmer schon einen Kommentar erfordere, wenn dieser geschichtliche Rückblicke mache. Es sei sinnvoll anzumerken, dass seiner Erinnerung nach 2008 die Schwarzen und die Grünen eine Koalition gebildet haben und es hätte bereits damals ohne weiteres möglich sein können, dass Die Grünen sich bemüht hätten, bestimmte Fragestellungen in intimen Sitzungen der Koalition einzubringen. Es könne also nur bösesartiges Denken sein, dass man jetzt im Nachhinein versuche, dem Anderen den Schwarzen Peter in die Schuhe zu schieben. Es sei das das Einzige, wo er STR Mag. Wimmer Recht gebe, bei dem mit dem bösesartigen Denken. GR Dr. Schweeger-Exeli meint, dass ein bestimmter Planungsprozess Zeit brauche und insbesondere auch - da sei er unglaublich froh, dass in Klosterneuburg die Angst vor BürgerInnenbeteiligung langsam schwinde und dass man die Vorteile erkenne, dass die Menschen, die in ganz normalen bürgerlichen Berufen drinnen stecken, auch einen Beitrag leisten können. Das brauche Zeit und Raum und koste auch etwas. Er müsse sagen, dass die gestrige Veranstaltung, mit Ausnahme einiger vermeidbarer Wiederholungen am Anfang, ausgezeichnet gelaufen sei. Die Menschen haben sich sehr interessiert für diesen Planungsprozess gezeigt. Es sei gut moderiert worden und es seien Ergebnisse da, von denen man sagen könne, es gebe einem schon zu denken, wenn man jetzt schon einen allzu engen Blickwinkel gehabt habe. Wenn man 2008 begonnen hätte, dann wäre für ihn die Vermutung sehr groß gewesen, dass der Blickwinkel auf Grund der damals herrschenden Philosophie in den Regierungsparteien sehr eng gewesen wäre. Dieser Blickwinkel sei deutlich breiter geworden. Er denke, da alle Parteien die Chance haben, sich

einzubringen, dass BürgerInnen die Chance haben, sich einzubringen, gebe es eigentlich die Frage, dass man das sozusagen zum Wahlkampfthema macht, aus seiner Sicht nicht gegeben. Er danke dem Bürgermeister, dass er so fair sei, den Beitrag der PUK und der SAU in der Steuerungsgruppe besonders zu erwähnen. Sie haben sich wirklich besonders dafür eingesetzt und haben auch Unterstützung von Personen, die diesen ganzen Prozess vom Ablauf her planen, bekommen. Er denke sich, dass da ein Prozess auf die Beine gestellt worden sei, dessen Ende positiv sein könne. Man brauche aus seiner Position heraus - und das sei der andere Blickwinkel - auch die Möglichkeit, bereits mit etwas in den Händen in Verhandlungen zu gehen. Er gehe davon aus, dass es nicht so einfach sein werde, das um den Minimalpreis, der sich vielleicht berechne aus € 8 Mio., dividiert durch den Anteil, den die Stadtgemeinde vielleicht für ihre eigenen Ansprüche brauche, kaufen könnte, zu bekommen, mit anderen Worten um € 70,- bis € 90,- pro m² - um das einmal in den Raum zu stellen. Wenn man aber ein breiteres Konzept auf die Beine bringe, wo auch Benützungarten eingebracht werden, wo sich das Heer oder die SIVBEG schwer tun, das nicht als im öffentlichen Interesse liegend zu akzeptieren, so sei er persönlich dafür, dass man dann hier auch mehr Geld in die Hand nehme, dass man durch die Bildung eines Konsortiums erreiche, dass sich die Millionen dann auch verteilen. Das könne man aber überhaupt erst dann machen, wenn man ein Konzept in der Hand habe und wisse, wo überhaupt was hinkomme. Das sei eine zwingende Voraussetzung für wirklich gute Verhandlungen. Bei der Verhandlung, wo man sage, der Wirtschaftshof wolle z.B. 0,7 ha und für eine Schule brauche man ungefähr 0,8 ha, werde man bei der SIVBEG keine großen Löcher reißen. D.h. mit anderen Worten, dass man da zwei Bereiche definieren müsste, wo das gemacht würde und aus, mehr könne man nicht tun. Das wäre jedoch absurd, und das wäre, die Chance restlos vertan zu haben wirklich ein Gesamtkonzept für einen Stadtteil zu planen. Das könne man nur mit Ruhe und halbwegs Zeit, die zur Verfügung stehe, machen, und er sei in keinster Weise dafür, diesem Antrag der Sistierung der Gelder, die notwendig seien, um diesen Planungsprozess voranzutreiben, stattzugeben. Er werde sich persönlich ganz bestimmt gegen diesen Antrag aussprechen. Das möchte er ganz klipp und klar sagen. Es schon erwähnt worden vom Bürgermeister, dass das Gelände praktisch leer sei. Man sehe Container, wo alte Elektronik verschrottet werde und es gebe nur eine ganz minimale Kaderbelegschaft, die Wache halte. Diese könne wahrscheinlich ziemlich rasch abgezogen werden. Er habe hineingeschaut und in vielen Gebäuden sei überhaupt nichts drinnen - soweit man von außen hineinschauen könne. D.h. mit anderen Worten, dass es in keiner Weise so sei, dass man sagen könne, es wäre mit großen Absiedelungskosten verbunden. Der letzte Punkt, der auch noch wichtig sei, sei die Frage einer verbindlichen Zusage. Erstens werde das nicht das Ministerium machen, sondern die von ihm beauftragte SIVBEG - zumindest sei das zu vermuten, auch wenn man mit dem Ministerium leichter ins Sprechen komme -, aber was sehr wesentlich sei und was man aus den Medien erfahren habe, dass die Nutzung der Magdeburgkaserne für Asylzwecke, und das heiße überhaupt nicht, dass er (Schweeger) das für gut oder schlecht halte, abgelehnt werde mit der Begründung, dass bereits Verkaufsverhandlungen im Gange seien.

Auf einen Zwischenruf bemerkt GR Dr. Schweeger-Exeli, dass in den Medien zu lesen gewesen sei, dass verschiedene Kasernen für Asylunterkünfte aufgebracht worden seien, und seitens des Ministeriums sei von Minister Klug gesagt worden, dass die Magdeburgkaserne nicht dafür vorgesehen sein könne, weil die Verkaufsverhandlungen schon so weit fortgeschritten wären. Mehr könne er dazu nicht sagen. Es sei ihm das nicht persönlich gesagt worden, sondern sei das aus den Medien zu entnehmen gewesen. D.h. mit anderen Worten, ob das moralisch richtig oder schlecht sei, wolle er da überhaupt dahingestellt sein lassen, aber es sei so, dass nicht wirkliche Absiedelungskosten noch weiter anfallen würden, sondern sei es so, dass das aus seiner Sicht der Endspurt sei für die Verkaufsverhandlungen mit dem Heer.

Der Bürgermeister pflichtet dem bei, es decke sich diese Aussage auch mit einer parlamentarischen Anfrage, die man da schon einmal behandelt habe. Da sei vom Club der FPÖ an den Minister die Frage gestellt worden, wie es aussehe mit den Kasernen allgemein, die noch nicht verkauft seien.

Da sei das bestätigt worden mit Mitte 2015 und es wäre der Verkaufsprozess eingeleitet oder er stünde unmittelbar bevor. Er glaube, dass das so die Medien wiedergegeben haben. Sie wollen dieses Projekt jedenfalls über die Rampe bringen.

(T14)

GR DI Hofbauer bemerkt, auch eingeladen gewesen zu sein, bei dieser Steuerungsgruppe teilzunehmen. Bei der ersten Sitzung habe er sich jedoch bedankt und einen Brief an den Bürgermeister gerichtet, der auch an die KollegInnen gegangen sei. Der dürfte aber nicht oft gelesen worden sein. Das schließe er aus den Wortmeldungen, die bis jetzt erfolgt seien. Er wolle jedoch anhand dieses Briefes zum Planungsprozess einiges sagen. GR DI Hofbauer liest sodann dieses Schreiben vor und nimmt vorweg, dass er den Antrag selbstverständlich unterstützen werde.

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Ich bedanke mich für die Einladung zur Mitwirkung in der Steuerungsgruppe „Kooperativer Planungsprozess-Kasernenareal“. An der Besprechung am 17. Juli 2014 habe ich teilgenommen und dort bereits meine Bedenken und Vorbehalte gegenüber der geplanten Vorgangsweise hinsichtlich Steuerungsgruppe zum Ausdruck gebracht.

Sodann habe ich um Bedenkzeit ersucht. Ich bedauere, dass ich nach reiflicher Überlegung unter den gegebenen Umständen die Einladung leider nicht annehmen kann. Meine Entscheidung begründe ich wie folgt:

- 1) Vergebens habe ich ersucht, mir als Grundlage für meine Mitarbeit in der Steuerungsgruppe die Ergebnisse bisher durchgeführter Beratungen und Ausarbeitungen in der Angelegenheit „Nachnutzung des Kasernengeländes“ zur Verfügung zu stellen. Solche müssten eigentlich bereits umfangreich zur Verfügung stehen.“

GR DI Hofbauer betont, bei dieser Gelegenheit erwähnen zu wollen, dass er mit STR Mag. Wimmer Vorgespräche bei Herrn Baudirektor geführt und um Unterlagen ersucht hatte. Es seien ihnen jedoch keine gegeben worden und sie haben auch keine Auskunft bekommen über das Planungsziel 35.000 Einwohner. Das Einzige, was man ihnen gesagt habe, seien Schulcluster oder Wirtschaftshof gewesen. Schriftliche Unterlagen gäbe es aber offensichtlich keine. Woraus er schließe, dass es solche Maßnahmen umfangreich geben müsste, sei: (Wortprotokoll) „Zur Sitzung des Gemeinderates am 16. Dezember 2005 wurde von mir der im Folgenden angeführte Dringlichkeitsantrag eingebracht:

Gegenstand : „Optimale Verwendung des Kasernenareals im Falle der Schließung der Magdeburgkaserne“

Sachverhalt:

Die Schließung der Magdeburgkaserne und somit das Ende der 300jährigen Geschichte der traditionsreichen Garnison und Pioniertruppenschule Klosterneuburg scheint zum gegenwärtigen Zeitpunkt kaum noch abwendbar. Es bleibt dahingestellt, wer und mit welchem Einsatz die großen Ankündiger diesbezüglicher Protestaktionen gegen die Kasernenschließung tatsächlich „gekämpft“ haben. Auch bleibt die Frage offen, ob z.B. ins Treffen geführt wurde, dass die Pioniergarnison Klosterneuburg als einzige von Österreich direkt an der Donau liegt und daher einen besonderen Stellenwert bei der Ausbildung von Pionieren für den Katastropheneinsatz bei Hochwässern haben sollte. Auch wurde nicht berücksichtigt, dass gerade im Nahbereich der Bundeshauptstadt eine derartige Katastropheneinsatzeinheit besondere Berücksichtigung finden müsste.

Sollten aber tatsächlich alle nach wie vor zu versuchenden Bemühungen, die Pioniergarnison und somit die Kaserne zu retten, scheitern, sollte die Stadtgemeinde Klosterneuburg entsprechend darauf vorbereitet sein und eine für die Stadt optimale wirtschaftliche, strukturelle und städtebauliche Lösung anstreben.“

GR DI Hofbauer betont, dass es 2005 gewesen sei, als er diesen Antrag eingebracht habe.

(Wortprotokoll:) „Hier entsprechend zu planen ist längst erforderlich, um zu der Reihe der Versäumnisse dieser Stadt in den vorangegangenen Jahrzehnten nicht noch weitere hinzuzufügen. Der Antragstext lautet:

In die Tagesordnung der zuständigen Gemeinderatsausschüsse (Wirtschaft, Liegenschaft, Planung, Verwaltung) wird für die kommenden Sitzungen automatisch ein Tagesordnungspunkt „Verwendung des Kasernengeländes für den Fall der Schließung der Magdeburgkaserne“ aufgenommen und dieser entsprechend beraten. Die Beratungsergebnisse sind auf Beamtenebene zusammenzufassen und den im Gemeinderat vertretenen Fraktionen zur Stellungnahme und zur Vorbereitung entsprechender Gemeinderatsbeschlüsse zur Verfügung zu stellen.“

Er meint, dass man das nicht deutlicher sagen könne. Man habe bereits damals gewusst, was passieren würde und sein Antrag laute, dass man sich entsprechend damit auseinandersetze, und vor allem im Planungsausschuss. Der Antrag sei einstimmig angenommen worden. Demnach habe als damaliger Gemeinderat auch Herr Bürgermeister Mag. Stefan Schmuckenschlager dem Antrag zugestimmt.

Wortprotokoll: „Mit Datum Februar 2011 wurde ein „Stadterneuerungskonzept Klosterneuburg“, erstellt von DI Marceline Martischnig und DI Michaela Krämer, vorgestellt. Unter Pkt. 8.1.3 Maßnahmen findet man: Maßnahme: Masterplan Kasernenareal - Verantwortlichkeit: Baudirektion - Fristigkeit: kurz - Priorität: hoch.“

GR DI Hofbauer bemerkt, ob die Baudirektion personell imstande gewesen sei, das zu machen, wisse er nicht, weil ihm eine Dienststellenbeschreibung verwehrt worden sei. Er könne somit nicht beurteilen, welche Aufgabe die Baudirektion habe und ob sie personell oder fachlich überfordert sei.

(Wortprotokoll.) „Unter Pkt. 9 Beschluss im STERN – Beirat vom 11. Jänner 2011 - unter Übersicht der Maßnahmen und Reihung im Beirat findet man: „Masterplan Kasernenareal“ Punkteanzahl 7 Reihung 3(von 16).

Im genannten Konzept sind auch die Mitglieder des „Beirates“ angeführt. Es fällt auf, dass weder Herr Planungsstadtrat Richard Raz, noch sonst ein Mitglied des Planungsausschusses dem Beirat angehören. Man darf doch annehmen, dass sowohl der Planungsstadtrat als auch die Mitglieder des Planungsausschusses diesem Ausschuss wegen ihres hohen Interesses an der zukünftigen Entwicklung der Stadterneuerung und einem mittlerweile angeeigneten Fachwissen diesem Ausschuss angehören.

Im Abschlussbericht „Stadterneuerung Klosterneuburg“ vom Dezember 2013, Seite 13 findet man unter Pkt. 5.1.3 wortgleich wie Pkt.8 vom Februar 2011.; Maßnahme: Masterplan Kasernenareal - Verantwortlichkeit: Baudirektion - Fristigkeit: kurz - Priorität: hoch.

Wo sind die Ergebnisse der bisherigen Beratungen?

Vergeblich ersucht man um Unterlagen über bisherige Erarbeitungen gemäß GR-Beschluss. Vergeblich ersucht man in der Baudirektion und zugehörigem Referat Stadtplanung um

Bedarfsanalysen und sonstige Planungsunterlagen. Vergeblich ersucht man um Ergebnisse von Beratungen unter Federführung des Planungsstadtrates, Herrn Vizebürgermeister Reg.Rat. Richard Raz bzw um seine Vorschläge. (Wenn ich Planungsstadtrat bin, dann arbeite ich an diesen Dingen.) Vergeblich ersucht man um schriftliche Unterlagen über die Zielvorstellungen des Herrn Bürgermeisters und seiner mit absoluter Mehrheit im Gemeinderat vertretenen Fraktion.“

GR DI Hofbauer bemerkt, dass in der NÖN ein Satz des Herrn Bürgermeisters zitiert sei, es wäre eine Hol- und nicht eine Bringschuld. D.h. man müsse zum Bürgermeister gehen und ihn um die Unterlagen bitten. Wenn er jedoch tatsächlich das Ziel habe, hier eine optimale Lösung zu finden, so müsste dieser als Manager dieser Stadt alle Unterlagen zur Verfügung stellen, die er auch habe. Doch offenbar habe dieser sie auch nicht.

(Wortprotokoll:) „Die Konstituierung einer Steuerungsgruppe wurde bei der Besprechung am 17.Juni von Herrn Baudirektorstellvertreter Neubauer als Art „Sonderausschuss“ bezeichnet. Für die Behandlung der gegenständlichen Angelegenheit ist aber eindeutig der „Ausschuss für Stadtplanung und Stadtentwicklung“ zuständig. Die Mitglieder des Ausschusses sind:

Vzbgm. Reg.Rat Richard Raz , GR DI Peter Tscheliesnig, Umweltgemeinderat Johann Fanta, GR Christoph Raz, GR Eduard ,Wieshaider, GR.Mag. Martin Zach. Lt. Beschluss des Gemeinderates in der Konstituierenden Sitzung vom 9. April 2010 umfasst der Wirkungskreis des Ausschusses für Stadtplanung und Stadtentwicklung: Angelegenheiten der Raumplanung und Stadtentwicklung, überörtliche Raumplanung, örtliches Entwicklungskonzept, Landschafts- und Grünordnungsplanung, generelle Verkehrskonzepte, Stadterneuerung.

Der § 43 der NÖ Gemeindeordnung lautet: Die Ausschüsse haben jene Angelegenheiten, für die sie vom Gemeinderat gebildet wurden, vorzuberaten und einen bestimmten Antrag beim Stadtrat einzubringen.“

GR DI Hofbauer betont, dass somit eindeutig sei, dass diese Angelegenheit im zuständigen Ausschuss zu beraten sei und dass diese Angelegenheit nach der Beratung eben dem Stadtrat vorzulegen sei.

(Wortprotokoll:) „Da es einen Ausschuss gibt, in dessen Wirkungskreis der Planungsprozess fällt, ist die Bildung eines Sonderausschusses schon grundsätzlich entbehrlich. Demnach besteht kein Zweifel an der Zuständigkeit des von Herrn Vizebgm. Reg. Rat. Richard Raz geleiteten Planungsausschuss. Die Konstituierung eines Sonderausschusses ist in der NÖ GO nicht vorgesehen. Auf welche Rechtsgrundlage beruft sich Herr Bürgermeister Mag. Stefan Schmuckenschlager also bei Bildung eines Sonderausschusses? Selbst wenn es eine solche geben sollte, bedürfte die Konstituierung eines Sonderausschusses eines Gemeinderatsbeschlusses.“

Er meint, dass man nicht hergehen könne, dass die Mehrheit jedes Mal einen Sonderausschuss mache, um die tatsächlichen Regeln zu umgehen. Er begründe das wie folgt:

(Wortprotokoll:) „Andernfalls könnte eine beliebige Rathausmehrheit ohne GR-Beschluss jederzeit Sonderausschüsse bilden und bestehenden Rechtsnormen umgehen und noch dazu für diese Sonderausschüsse Statuten beschließen, die wie im gegenständlichen Fall ,von einer beauftragten Firma erstellt werden. Zumindest seit 2005 weiss man also, dass die Frage der Verwendung des Kasernenareals aktuell wird. Was wurde von Seiten des zuständigen Vzbgm. Raz bzw. der mit absoluter Mehrheit ausgestatteten ÖVP und Herrn Bürgermeister Schmuckenschlager bisher erarbeitet und veranlasst? Welche Dienststellen waren mit der Angelegenheit beschäftigt? Welchen Dienststellen obliegt gemäß Dienststellenbeschreibung die Bearbeitung von Aufgaben hinsichtlich der Stadtplanung? Welche Ergebnisse erbrachten die bisherigen Erarbeitungen von Planungen etc.?

Obwohl die Urlaubstermine der Mandatare bekannt gegeben wurden, hat man die Besprechung für diese Steuerungsgruppe zu einem Termin festgelegt, zu dem der Vorsitzende des Planungsausschusses in Urlaub war. Es ist gerade absurd eine Steuerungsgruppe mit namentlich angeführten Mitgliedern zu konstituieren, obwohl nicht feststeht, wer nach der GR-Wahl überhaupt noch die jetzige Funktion bekleidet bzw. ob nicht evtl. neue Fraktionen im GR vertreten sein werden. STR Hava hat bereits angekündigt, nicht mehr zu kandidieren

GR Kehler kandidiert mittlerweile bei der PUK. Eine namentliche Steuerungsgruppe zu bilden, von der man weiss, dass sie in ein paar Monaten nicht mehr existiert, ist fast rekordverdächtig und gehört eigentlich ins Guinnessbuch der größten Blödsinne, die es jemals gegeben hat.

Ich habe selbstverständlich höchstes Interesse an der weiteren Entwicklung in der Angelegenheit „Kasernengelände“. Ich ersuche auch, mich weiterhin auf dem Laufenden zu halten und mir Protokolle der Besprechungen der Steuerungsgruppe und Entscheidungen etc. zur Verfügung zu stellen.“

GR DI Hofbauer bemerkt, sein Interesse auch damit zu bekunden, dass er am gestrigen Kasernenspaziergang teilgenommen habe und bis zum Ende an der Veranstaltung geblieben sei. Er habe auch mit Leuten gesprochen und sehr interessante Beiträge gehört. Er fährt sodann mit dem Verlesen fort:

„Ich werde u.a im Rahmen des Planungsausschusses und der Bürgerbeteiligung und evtl. auch im Gemeinderat meine Ideen und Stellungnahmen einbringen.“

Er betont nochmals, den Antrag zu unterstützen - und weil schon die gestrige Veranstaltung erwähnt worden sei - so habe eine Dame dort gesagt, sie möchte, dass dort weiterhin „Gstätten“ bleiben. Er habe ihr gesagt, dass das die höchste Wahrscheinlichkeit habe, realisiert zu werden.

Der Bürgermeister hat eine Verständnisfrage dazu. GR DI Hofbauer wolle sich weiter einbringen, aber den Antrag es nicht zu machen, jetzt unterstützen. Er meint, dass man sich dann auch nicht mehr weiter einbringen bräuchte.

GR DI Hofbauer betont, Interesse an der weiteren Entwicklung der Angelegenheit zu haben, jedoch im Planungsausschuss und in den Ausschüssen und nicht in einem Sonderausschuss. In den Planungsausschuss dürfe er hingehen und wenn er Glück habe, werde ihm sogar das Wort erteilt.

Der Bürgermeister dankt für die Erklärung, weil er es nicht verstanden hatte.

(T15)

STR Dr. Mann betont, es sei die Meinung der SPÖ, dass hier die einmalige Chance bestehe, hier ein Stadterweiterungsgelände mit dem Kasernengelände zu haben, und diese Chance müsse man nützen und schauen, dass man es von der SIVBEG bekomme als Stadtgemeinde - soweit wie möglich. Die SPÖ habe gefordert, dass man einen entsprechenden Planungsprozess hier mache. Diesen Planungsprozess jetzt zu stoppen, hieße einerseits, die BürgerInnen vor den Kopf zu stoßen, ihn zu stoppen hieße aber auch, das Projekt an sich zu gefährden und die einmalige Chance vielleicht vorübergehen zu lassen. Er sehe auch die Gefahr, dass der Planungsprozess in der jetzigen Form zu einer riesen Wahlkampfparty verkomme. Die Gefahr sehe er sehr wohl, und er sehe auch die Gefahr, dass wahlkampfaktische Überlegungen manche inhaltliche Positionierung überdecken. D.h., es sei durchaus problematisch, dass dieser Planungsprozess in eine Zeit des Wahlkampfes hineinfalle. Auf der anderen Seite sei er absolut davon überzeugt, dass die Klosterneuburger BürgerInnen mündig genug seien zu erkennen, was Wahlkampfaktik sei und wo es um inhaltliche Positionierungen gehe. Wenn man etwas gelernt habe aus der ganzen Diskussion um die zwei Stimmzettel bei der letzten Abstimmung, so habe man gelernt, dass man die BürgerInnen nicht

unterschätzen dürfe. Die BürgerInnen erkennen, was los sei. Die BürgerInnen sehen, wo der Wahlkampf sei, und die BürgerInnen sehen, wo taktische Manöver seien und wo es um die Zukunft der Stadt gehe. Gerade bei der Kaserne und der Stadterweiterung gehe es um die Zukunft unserer Stadt. Daher müsse dieser Planungsprozess fortgesetzt werden. Er dürfe aber nicht für etwas Anderes missbraucht werden. Der SPÖ gehe es darum, dass sie hier einen Planungsprozess haben und dass man hier ein Projekt entwickle für ein neues Stadtviertel. Vorbild - natürlich wesentlich größer und nicht auf die Klosterneuburger Dimension anwendbar, sondern müsse es auf die Dimension heruntergebrochen werden - sei die Seestadt in Aspern. In der Seestadt in Aspern habe sich genau dieselbe Problematik gestellt. Es sei der Bedarf an leistbaren Wohnungen, ein Bedarf, den man auch in Klosterneuburg habe. Es habe Arbeitsplätze in der Nähe geben müssen. Auch das sei eine Frage in Klosterneuburg, akuter denn je, weil die KlosterneuburgerInnen zum Großteil aus der Stadt auspendeln. Es arbeiten sehr viele in der Stadt, aber das seien zum Großteil keine KlosterneuburgerInnen. Der Großteil, der hier arbeite, komme aus Wien, aus dem Waldviertel und aus anderen Bereichen. D.h., es fehlen hier Arbeitsplätze für KlosterneuburgerInnen, die den Qualifikationen unserer Bevölkerung auch entsprechen. Daher sei auch das ein wichtiges Thema, hier Arbeitsplätze zu schaffen auf dem Gebiet. Und es fehlen kommunale Einrichtungen. Kommunale Einrichtungen seien für ihn wesentlich mehr. Das seien die Kindergärten, Schulen, Senioreneinrichtungen. All das seien auch kommunale Einrichtungen und all das sei dringend notwendig. D.h., hier habe man die einmalige Chance, ein Stadtviertel zu schaffen, ein Stadtviertel, in dem man kurze Wege habe, in dem man wohnen könne, wo man Arbeitsplätze habe, wo man einkaufen könne. All das sei eine Chance, die man habe. Daher: Ein klares Nein zu einem Planungsstopp. Auch ein klares Nein dazu, dass es für irgendeinen anderen Zweck missbraucht oder gebraucht werde. Er sei absolut davon überzeugt, dass die BürgerInnen erkennen, um was es gehe, und die BürgerInnen werden das richtig zu bewerten haben. STR Dr. Mann ruft auf, man möge die Chance nützen für die Schaffung eines neuen Stadtviertels, das der Stadt Zukunft und Modernität gebe und dass den BürgerInnen eine Chance gebe, das alles zu geben, was benötigt werde, nämlich Wohnungen, Arbeit und kommunale Einrichtungen und diese zu schaffen.

(T16)

Vzbgm. Reg.Rat Raz meint, dass man Probleme und Situationen sowohl positiv wie auch negativ sehen könne. Die ÖVP sehe, dass unmittelbar der Verkauf der Kasernengründe heranstehe, positiv. Es gebe, wie von GR Dr. Schwegger-Exeli bereits angesprochen, Hinweise in der Presse und es werde verlautbart, dass die Verhandlungen unmittelbar bevorstehen und dass das Thema, Asylanten in den Kasernen unterzubringen, gar nicht angedacht werde. Das sei auch ein Hinweis, dass die Verhandlungen unmittelbar bevorstünden. Er möchte noch dazu sagen, dass es schon richtig sei, dass sich dieser Verkauf seit 10 Jahren hinziehe, aber müsse man auch dazu sagen, warum es sich gezogen habe - weil eben durch die Wirtschaftskrise und anderer politischer Situationen Geld dem Bundesheer gefehlt habe, dass es die neuen Unterkünfte für die Pioniergarnison bauen könne. Man habe es immer weiter geschoben ins nächste Budget, weil kein Geld da sei - zumindest habe es sich so für ihn dargestellt und seien so immer die Argumente gewesen, warum die Verkaufsverhandlungen der Stadt nach hinten verschoben worden seien. Nur sei es jetzt so weit, dass die neuen Unterkünfte gebaut worden seien, dass die Gerätschaften abtransportiert seien bis auf ganz wenige kleine Sachen, die noch dort seien und gebe es auch Hinweise über parlamentarische Anfragen - wie der Bürgermeister gesagt habe. Die ÖVP sehe es sehr positiv, weil alle Hinweise in die Richtung gehen, dass der Verkauf unmittelbar bevorstehe. Eines noch zur politischen Seite, wo der ÖVP vorgeworfen werde, jetzt diesen kooperativen Planungsprozess zu beginnen, weil in vier Monate die Gemeinderatswahl sei: Als die Vorbereitungsarbeiten begonnen haben - das dauere ja eine gewisse Zeit - sei noch nicht einmal der jetzige aktuelle Wahltermin bekannt gewesen. Er fragt, warum man jetzt nichts arbeiten solle, nur weil die Gemeinderatswahl vor der Tür stehe und ob jetzt alle zu arbeiten aufhörten? Weil wenn sie arbeiten, dann seien sie im Verdacht, es politisch auszunützen. So komme ihm das manchmal vor. Eines müsse er zu dieser Sache jedoch sagen. Es gehe bei diesem kooperativen Planungsprozess nicht in erster Linie um den

Verkauf der Liegenschaft, sondern um die Flächenwidmung. Die Flächenwidmung sei jedoch unabhängig von dem Verkauf. Die Stadtgemeinde habe die Widmungshoheit für Flächenwidmungen und Bebauungsbestimmungen und diese seien die Grundlage für die weiteren Maßnahmen. Derzeit sei die Fläche, von der man spreche, als Bauland Sondergebiet Kaserne gewidmet. Das könne jedoch nicht so bleiben, wenn die Kaserne in dieser Funktion nicht mehr aufrecht sei. Das sei die Grundlage. GR Dr. Schweeger-Exeli habe es gestern angesprochen - auch GR DI Hofbauer sei beim Rundgang und beim Workshop dabei gewesen - es sei eine sehr gute Sache gewesen. Es seien mittlerweile über 250 dieser Ideenkarten, die an jeden Haushalt ergangen seien, zurückgekommen. Das sei eine sehr hohe Rate, und das zeige auch das große Interesse. Darüber hinaus haben über 150 Leute beim gestrigen Kasernenspaziergang, der die Voraussetzung gewesen sei, um das Gebiet kennenzulernen, das normalerweise versperrt sei, ihr Interesse gezeigt. Das sei sehr gut und ein sehr großer Wert. Es seien anschließend in der Halle knapp über 100 Personen anwesend gewesen und haben mitgearbeitet. Bei der Ideenwerkstatt habe er leider von der grünen Fraktion niemand mehr gesehen. Beim Rundgang sei GRin Enzmann dabei gewesen. Noch etwas möchte er anmerken: Man wisse - es sei noch nicht so lange her -, dass am 1. Dezember des Vorjahres die Volksbefragung stattgefunden habe, und ein Punkt, der mit über 82 %, was auch im Antrag angeführt sei, mit Ja behandelt worden sei, sei der Punkt „Mehr BürgerInnenbeteiligung bei zukunftsorientierten Projekten“ gewesen. Das sei ein Punkt, den man umsetzen wolle. Worauf müsse man warten? Auf die nächste Wahl? Vielleicht komme dann noch dazwischen eine Landtagswahl oder sonst irgendeine Wahl? Sie setzen das um und wollen zeitgerecht beginnen, denn auch dieser Prozess solle nicht hudriwudri von heute auf morgen von einem Tag auf den anderen, sondern genau planvoll, durchgeführt werden - vorsichtig, dass nichts passiere, dass nicht in vielen Jahren einmal die nächsten Generationen, Kinder und Kindeskindern, sagen, da habe man sich nichts gedacht, das habe man so schnell gemacht. Das wolle man aber nicht. Man wolle sich lieber Zeit lassen und zeitgerecht damit beginnen. Allen, die gestern anwesend gewesen seien, möchte er ein herzliches Dankeschön sagen, auch auf Politikerseite. Man könne auch als Politiker anwesend sein und mitarbeiten. Es sei eine ganz gute Sache gewesen. Aber diesem Antrag werde die ÖVP nicht zustimmen.

(T16, 6:12)

STR Dr. Pitschko bemerkt, wenn es nach ihm gegangen wäre, dann wäre dieser Antrag gar nicht notwendig gewesen, weil der Planungsprozess in der Form, wie er jetzt eingeleitet werde bzw. ablaufen solle, überhaupt nicht hätte stattfinden sollen, weil der Zugang der FPÖ ein ganz anderer sei. Man habe da unten ein Kasernenareal, das nicht ausschließlich der Republik Österreich gehöre, sondern der Republik Österreich und dem Stift. Der Teil, der der Republik Österreich gehöre, könne von der SIVBEG verkauft werden, im Ergebnis natürlich auch dann mit Zustimmung des Finanzministeriums, aber die SIVBEG führe die Verkaufsverhandlungen. Ihr Zugang zu den Dingen sei der gewesen, dass man 1) versuche für den kommunalen Bedarf, den man nachweisen müsse, die erforderlichen Flächen zu bekommen. Jetzt geistern da irgendwelche Zahlen herum, 0,7 oder 0,8 ha. Er wisse nicht, ob das eine realistische Zahl sei oder ob sie von der Stadtbaudirektion so ermittelt worden sei für Schulcluster, Wirtschaftshof oder für sonstige kommunale Einrichtungen. Ihm kommen die Zahlen zu gering vor, weil wenn man dort wirklich einen Schulcluster machen wolle, unter Umständen auch Kindergärten oder einen Kindergarten, dann brauche man Sportflächen, andere Freizeitflächen für die Kinder, wie Spielplätze und dgl.. Da werde man mit 7.000 m² oder 8.000 m² nicht das Auslangen finden. Er wundere sich nur, wieso in diesem Gemeinderat noch nie eine Zahl genannt worden sei, 1) was man dort hinmachen wolle, 2) wie viele m² oder ha man brauche und mit wie vielen ha man in die Verhandlung mit der SIVBEG gegangen sei und die Frage, wie weit die Verhandlungen gediehen seien, dass man die von der Gemeinde beanspruchten Flächen kaufen könne. Es sei nicht so, dass man beliebig auf dem Grundstück Flächen erwerben könne, weil man ja durch das Raumordnungsgesetz beschränkt sei. Man könne ja nicht unmittelbar neben den Wohngebäuden in der Biragogassenseite den Wirtschaftshof hin machen, damit in der Nacht die Schneepflüge ausfahren und die Müllautos. Da

hätte man den nächsten Aufstand. D.h, dass gewisse Rahmenbedingungen bei der Planung ohnehin vorgegeben seien. Diese hängen natürlich auch davon ab, dass man wisse, welches Grundstück man als Gemeinde einmal haben werde. Dieser Bedarf sei einmal das Zentrum aller Überlegungen. Und so lange nicht geklärt sei, was und wieviel und wo dieser Bedarf stehe, so lange brauche man nicht die Bevölkerung zum Planen einladen. Weil eines sei klar: Wenn man heute sagte, ob sie dort einen Park wollten, dann wäre die Sache mit Kommunalbedarf erledigt. Dann bräuchte man gar nicht mehr hingehen und sagen, dass man für den Wirtschaftshof etwas bräuchte. Der erste Schritt wäre, für uns die Fläche zu sichern. Dazu komme, dass dieses Areal nicht homogen geteilt sei. In der Mitte durch sei der Stiftsgrund. D.h. man habe natürlich wahrscheinlich das Interesse, im Bereich Gewerbegebiet anschließend den Wirtschaftshof zu machen und dann irgendwo daneben diese Schulen. Das seien Vorgaben, die man selbst einmal zu treffen habe und die man einmal mit der SIVBEG ausverhandeln müsse. Und dann könne man sich wieder den Kopf zerbrechen, was man mit dem Rest mache. Das sei sein Zugang zu den Dingen. Das, was sich da abspiele, sei: 1) werden Planer beauftragt, 2) wissen diese sehr genau, wie viel das koste, 3) um diese zu beschäftigen, werde mit großem Trallala und Tamtam ein Bürgerbeteiligungsverfahren mit Stehcafe und allem Möglichen ins Leben gerufen. Das habe aber mit einer ernst zu nehmenden Planung nichts zu tun. Das sei eine Politshow. Das, was er der Gemeinde vorwerfe: Vielleicht wisse es einer der Gemeinderäte, die nicht der ÖVP angehören, wie viele m² oder ha man bisher beantragt und schon ein fertiges Konzept erstellt habe, was der kommunale Bedarf sei. Wisse man schon etwas oder wisse man nur, dass man € 200.000,- irgendwelchen Planern zukommen lasse, damit diese dann die Bevölkerung einladen, um Ideen zu bringen? Die erste Idee müsse man selber haben zu dem Punkt. Nur sehe und höre er aber nichts. Und wie GR DI Hofbauer richtig sage, passiere seit 10 Jahren nichts. Es sei nichts, was neu wäre.

(T17)

Der Bürgermeister möchte ergänzen, dass der Gemeinderat bereits - wahrscheinlich mehrheitlich, wenn nicht mit einstimmigem Beschluss - beschlossen habe, dass versucht werden solle, die ganze Fläche anzukaufen, und da seien die Summen mit € 8 Mio. eingeschätzt worden. Da habe es auch ein Gutachten im Jahr 2008 gegeben. Es sei schon so, dass man von Dingen rede, die in diesem Raum beschlossen worden seien. Dann werde verhandelt, wie weit öffentliches Interesse sei. Das werde auch vor allem vom Bund bewertet und dann gehe es weiter.

Auf die Zwischenfrage von STR Dr. Pitschko, ob für die gesamte Fläche der Bedarf nachgewiesen worden wäre, antwortet der Bürgermeister, dass die Finanzprokurator mit dem Bundesministerium für Landesverteidigung versuche, das herunter zu bringen, weil sie mehr am freien Markt verkaufen wollen. Ein Prinzip bleibe auch, dass die Widmung eigentümerunabhängig sei.

(T18)

STR Mag. Wimmer bemerkt, dass, je mehr Antworten vom Bürgermeister kommen, desto mehr Fragen würden sich aufwerfen. Das zuletzt Gesagte fasse er zusammen. D.h. die Gemeinde habe eine klare Meldung abgegeben, wieviel man dort an Grund brauche und auch für was.

Mag. Duscher bekundet, dass es 2007/2008 einen Sonderstadtrat gegeben habe, wo ein Konzept von DI Hary präsentiert und vorgestellt worden sei. Das sei auch vom Stadtrat beschlossen worden und das sei die Basis für das Ansuchen um das öffentliche Interesse. Auf Grund der Anerkennung des öffentlichen Interesses habe es in weiterer Folge die Vertragsverhandlungen gegeben, die vor eineinhalb Jahren von der SIVBEG und dem Ministerium ausgesetzt worden seien, weil das Areal noch nicht frei gewesen sei.

STR Mag. Wimmer meint, dass genau das interessant gewesen wäre, als er mit GR DI Hofbauer beim Stadtbaudirektor gewesen sei, dass man ihnen diese Dinge dort vorgelegt hätte. Er habe sie aber nicht gesehen. Das sei genau das, was STR Dr. Pitschko gefragt habe, wie man den Bedarf

wisse.

Den Vorwurf des Bürgermeisters, es wäre ein Stadtratsbeschluss gewesen, somit hätte STR Mag. Wimmer schon Unterlagen haben müssen, nimmt dieser so zur Kenntnis. Er werde sich das ausheben lassen und sich das genau anschauen. Es sei nämlich, wie heute durch GR DI Hofbauer schon festgestellt, eine Holschuld und keine Bringschuld, wobei er es auch so wie GR DI Hofbauer sehe, dass es eigentlich eine Bringschuld wäre, dass sich die einzelnen Gemeinderäte die Unterlagen nicht zusammensuchen müssten in den Ausschüssen. Des Weiteren meine er, dass GR DI Hofbauer den Mitgliedern des Ausschusses und dem Vorsitzenden des Planungsausschusses Vzbgm. Reg.Rat Raz Unrecht tue. Diese können gar nicht in dieser Steuerungsgruppe teilnehmen, weil sie vom Bürgermeister dafür nicht als ständiges Mitglied nominiert worden seien. Das sei auch die Diskussion gewesen, die man in dieser Steuerungsgruppe geführt habe. Es sei eine längere Diskussion gewesen, weil Die Grünen gesagt haben, dass es eigentlich sinnvoll wäre, dass der Planungsausschuss, der von der Gemeindeordnung her für die Städteplanung zuständig sei, in dieser Steuerungsgruppe drinnen sein sollte. Man könne nicht einen Planungsausschuss nach der Gemeindeordnung richtig einführen, aber dann, wenn es um größere Projekte gehe, overrule man diesen Planungsausschuss. Zum Zwischenruf von STR Dr. Pitschko: „Wenn es um wirkliche Planung geht, dann mache ich einen anderen Ausschuss.“, sagt STR Mag. Wimmer, das sodann nicht mehr näher ausführen zu müssen. Es sei genau das, was Die Grünen nicht ganz verstehen. Entweder habe man einen Planungsausschuss, der dann natürlich für Spezialaufgaben eine zusätzliche Steuerungsgruppe einberufen könne, da habe er kein Problem, weil alles könne der Planungsausschuss nicht machen. Das sehe er schon ein. Aber den Planungsausschuss komplett außen vor zu lassen und ihn in dieses doch größere Projekt überhaupt nicht miteinzubeziehen, das sei schon eine gewisse Chuzpe.

Der Bürgermeister möchte wieder bei der Realität bleiben und fragt, wer davon ausgehe, dass der Bürgermeister den Vizebürgermeister außen vor lasse? Diese Entwicklung sei natürlich schon abgesprochen. Es klinge zwar sehr witzig, wenn man das jetzt so darstelle, als wären das irgendwelche Gremien, die nie miteinander reden. Das sei sehr weit hergeholt.

STR Mag. Wimmer meint, dass man diese Argumentation praktisch auch so zuspitzen könne, dass eigentlich sich zukünftig nur mehr die Fraktionsobleute treffen, weil die anderen würden es ohnehin ihren Mitgliedern und Gemeinderäten sagen. Und das, glaube er, sei nicht im Sinne der NÖ. Gemeindeordnung und auch nicht im Sinne der Demokratie. Daher sitzen hier - von vielen als zu viel empfunden - 41 MandatarInnen. Wenn man das anders haben wolle - er wolle es nicht, weil er meine, dass je mehr Menschen an Projekten in Klosterneuburg mitarbeiten, umso besser sei es.

Der Bürgermeister wirft ein, dass im Sinne der Demokratie diese Steuerungsgruppe so modelliert sei, dass jede Partei eine Stimme habe, d.h., die ÖVP verzichte weitgehend auf ihre Mehrheitsrechte, und jeder hätte die Möglichkeit, sich dort voll einzubringen. Es werde an den Ausschuss berichtet und entschieden werde dann ohnehin im Gemeinderat.

STR Mag. Wimmer pflichtet dem bei, meine jedoch, dass man da nicht auf eine einheitliche Meinung kommen werde. Es gebe aber da noch ein paar Dinge, die er erwähnen möchte. Zur Wortmeldung von STR Dr. Mann sagt er, dass er das durchaus glaube. Die SPÖ habe immer gesagt, dass sie da unten für Wohnungen eintrete, aber was sie nicht mache, und das sei jetzt wieder die Frage der Ehrlichkeit im jetzigen Wahlkampf. Sie sage nie, wie dort Wohnungen gemacht werden sollen, weil man ganz genau wisse, dass man auf den Gründen, die die Gemeinde kaufe, keine Wohnungen machen könne. Das sei sein Wissensstand. Wenn es einen anderen Wissensstand gebe, dann solle man ihn sagen.

Auf den Zwischenruf von GR Kickmaier, dass man, wenn man Gründe habe, sehr wohl

Wohnungen machen könne, antwortet STR Mag. Wimmer, dass man dann den vollen Preis zahlen müsste. Und den vollen Preis werde man nicht zahlen, weil man das Geld nicht habe.

STR Dr. Mann bemerkt, man könne keine Gemeindewohnungen machen, aber das Stift habe Interesse an der dementsprechenden Widmung. Ihnen von der SPÖ gehe es um das gesamte Gelände und so wie bei der Seestadt um ein Gesamtkonzept, wo die Grundstückseigentümer die gemeinsame Nutzung machen, z.B. dort sei ein Wohnungsblock, dort eine Firma usw.

STR Mag. Wimmer meint, dass es da einen Unterschied zur Seestadt gäbe. Dort habe nicht die SIVBEG die Gründe vergeben. Und das sei der wesentliche Grund, dass man gebunden sei. Dass die Gemeinde das auch könne, glaube er nicht. Das sei das, was man den BürgerInnen suggeriere, dort würden Wohnungen gebaut. Er sage, dass man dort nur Wohnungen bauen könne, wenn man dort die Gründe zum vollen Marktpreis kaufe.

STR Dr. Mann dementiert, es stimme nicht, weil beim Stiftsgrund das Stift Interesse an der Widmung habe, und da habe die Stadtgemeinde wieder die Hoheit.

Auf Grund der aufkommenden Debatte bittet der Bürgermeister, zurück zur Diskussion zu kommen, weil man dem sonst nicht folgen könne. Er dürfe nur einwerfen, um das Wissen zu ergänzen - was gestern auch oft besprochen worden sei in der sehr guten Abendsitzung -, dass man auch eine Vertragsraumordnung abschließen könne. D.h., man müsse dieses Grundstück nicht besitzen, könne aber definieren, dass dort z.B. Wohnungen nur gefördert oder sonstwie entstehen können. Da gebe es das sog. Instrument der Vertragsraumordnung. Das alles werde genau in dem Prozess, der jetzt gestoppt werden solle, sehr breit erklärt und erörtert.

STR Mag. Wimmer erörtert, dass der Stopp nur dahingehend gehe, und da müsse er wieder auf Vzbgm. Reg.Rat Raz zurückkommen, wenn dieser sage, es gäbe so viele Hinweise dafür, dass das dort jetzt verkauft würde, dann müsse er sagen, dass Vzbgm. Reg.Rat Raz nicht wirtschaftlich agieren solle. Denn, wenn man nur auf einen Hinweis hin € 200.000,-- in die Hand nehme, sei für Die Grünen das Risiko zu Recht. Da frage er nochmals, warum man die € 200.000,-- nicht 2012, 2013 oder 2008 in die Hand genommen habe? Betreffend den Vorwurf der Wahl habe er nie gesagt, wegen der vorgezogenen Wahl. Er habe „wegen der Wahl“ gesagt. Es sei klar gewesen, dass spätestens Mitte März - später hätte es keinen Wahltermin mehr gegeben - eine Gemeinderatswahl stattgefunden hätte. Was er sich noch immer frage: Jetzt seien alle Unterkünfte gebaut und das Heer brauche dringend Geld, aber es gebe noch keine fixe Zusage von der SIVBEG, warum nicht? Das verstehe er nicht. Man habe dort schon angerufen, aber es sei nicht wirklich etwas gesagt worden. Ansonsten hätte das der Bürgermeister schon mitgeteilt. Es wäre sehr schön gewesen, wenn der Bürgermeister heute festgestellt hätte, dass der Antrag obsolet wäre, weil es eine Zusage gäbe, dass 2015 die Verkaufsverhandlungen begännen. Wenn sie nicht beginnen, sei das das Risiko, das man habe. Es gehe auch selbstverständlich um den Verkauf. Wenn dort das Gelände nicht verkauft werde, dann könne man sich 100.000 Raumordnungen, Widmungen und alles Mögliche machen, aber dann brauche man das alles nicht. Dann könne man widmen, was man wolle, aber man könne dort nichts hin bauen, weil man dort nicht enteignen könne. Enteignen sei das Letzte, was die ÖVP wolle - was er so mitbekommen habe in den Diskussionen. Letzter Punkt sei BürgerInnenbeteiligung und PolitikerInnenbeteiligung. Das nehmen Die Grünen sehr ernst. Er schaue da niemand an, aber es gebe da Fraktionen, die sich massiv in die BürgerInnenbeteiligungen hineinsetzen und Beeinflussung machen. Die Grünen machen das nicht, denn sie sagen, sie haben ein politisches Gremium hier und können das da machen. Sie diskutieren das gerne hier im Gemeinderat. Es sei auch der Platz, wo es hingehöre, dass man es im Endeffekt endgültig auch bespreche und diskutiere, weil sonst bräuchten die Leute am 25. Jänner gar nicht wählen gehen. Wenn da nichts mehr diskutiert und beschlossen werde, dann frage er sich, wozu es dann noch den Gemeinderat gebe.

(T19)

Vzbgm. Reg.Rat Raz bestärkt, dass die Entwicklung des Kasernengeländes eine Jahrhundertchance sei, was schon mehrmals gesagt worden sei. Natürlich sei der Planungsausschuss laut Gemeindeordnung zuständig. Im Planungsausschuss sei natürlich die politische Aufteilung so wie im Gemeinderat, und es gebe die kleinen Fraktionen, wie z.B. STR Dr. Pitschko, FPÖ oder Liste Hofbauer, die nicht im Planungsausschuss seien auf Grund ihrer Kleinheit. Man wolle, weil das Thema so wichtig sei, durch die Schaffung dieses Steuerungsausschusses allen Fraktionen die Möglichkeit geben, - egal, ob sie 24 oder 1 Mandat haben -, mitzuarbeiten und man habe es sich in diese Richtung überlegt. Der Planungsausschuss werde nicht overrult.

(GR Fanta erscheint um 16:17 Uhr.)

Der Planungsausschuss sei nach wie vor zuständig und werde auch informiert. Nur sei das der Hintergrund. Das habe er nur erklären wollen, weil es vielleicht nicht so rübergekommen sei. Es sei eine demokratische Entscheidung und Maßnahme gewesen, dass alle Fraktionen beigezogen werden, weil alle Fraktionen gute und wichtige Ideen haben. Es solle nicht der Steuerungsausschuss den Planungsausschuss overrulen, dass er nichts machen brauche. Es sei eigentlich ganz im Gegenteil der Fall. Das habe er nur erklären wollen. Vielleicht sei das jetzt besser angekommen.

(T20)

GR Dr. Schweeger-Exeli gibt eine Replik auf die Sprecher, die zuvor dran gewesen sind. Er selbst sei jetzt 10 Jahre im Gemeinderat und brauche natürlich Nachhilfe, aber so wie GR DI Hofbauer das formuliere, dass Ausschüsse entscheidungsberechtigt wären, sei ihm neu. Das Wort „Sonderausschuss“ sei ihm heute zum ersten Mal untergekommen. Er sehe in dem Steuerungsteam keinen Sonderausschuss, sondern etwas, was seiner Meinung nach laut Gemeindeordnung dem Bürgermeister zustehe, beliebige Gruppierungen, Komitees oder was auch immer einzuberufen, in denen er irgendetwas einen Vorsitz gebe, und ihm dann oder in seinem Auftrag einem Ausschuss zu berichten oder in seinem Auftrag dem Gemeinderat direkt. Wenn man das realitätsnah anschauet, was es heiße, ein Kasernengelände, einen Stadtteil zu entwickeln, dann müsse er sagen, dass das eine dermaßen aufwendige Angelegenheit sei, die derartig ausschussübergreifende Agenden habe und selbstverständlich auch interdisziplinär sehr fordern sei. Da seien der Planungsausschuss und der Verkehrsausschuss sehr wichtig, ebenso der Hochbau, Tiefbau, Wasser und Kanal und andere Infrastruktur. Es sei ganz selbstverständlich, dass die sich alle mit diesen Fragen beschäftigen müssen. Er habe in mehreren Gesprächen und auch immer wieder im Gemeinderat gesagt, dass ausschussübergreifende Arbeit gefordert werden sollte, nicht, dass man ängstlich bemüht sei, dass man sage, es mache das nur der Planungsausschuss, weil letztlich ein Flächenwidmungsplan herauschaue. Das sei doch bitte absurd. Er schaue da gerade STR Mag Honeder an: Wenn da Sachen beschlossen werden, die mit Anderem zu tun haben, werden diese Ausschüsse selbstverständlich auch miteinbezogen. Alles Andere wäre schlicht dumm und sehr eigentümlich. Ein weiterer Punkt sei die Glaubwürdigkeit GR DI Hofbauers, was BürgerInnenbeteiligung anlange. Das überrasche ihn jetzt immer mehr. Er tue, als ob er sehr für BürgerInnenbeteiligung wäre, bringe Anträge ein, gehe aber dann aus einer Gruppierung, die auf gleicher Augenhöhe bestimmte Fragestellungen besprechen könne. Warum? Keine Ahnung! Er habe zwar seinen Brief gelesen, habe aber nicht wirklich verstanden, warum er sich von dort zurückgezogen habe. Aber eigentlich interessiere ihn das auch nicht wirklich. Es sei eine Frechheit, BürgerInnenbeteiligung zu spielen und so zu tun, aber sich dann von dort, wo sie stattfindet, zu verabschieden. Das sei absurd. GR DI Hofbauer sei als Politiker genauso Bürger, und es sei ganz klar, dass diese eine Doppelfunktion haben. Sie haben aber einen Auftrag, weil sie von vielen Leuten gewählt worden seien.

Zur Wortmeldung STR Dr. Pitschkos führt GR Dr. Schweeger-Exeli aus, dass ihm vor mehr als

zwei Jahren von Seiten der SIVBEG und vom Ministerium in einem informellen Gespräch, das er schon einmal erwähnt hatte, gesagt worden sei, dass das alte Konzept, das da geliefert worden sei, den Kriterien eines Masterplans nicht entsprochen habe. D.h. mit anderen Worten, was immer dort hingeschickt worden sei, könne man im Grunde genommen getrost vergessen, weil es nicht den Kriterien entspreche. Er würde sagen, es sei sinnlos sich zu bemühen, irgendwelche Türen einzurennen und Unterlagen zu bekommen, die sowieso an Relevanz längst verloren haben. Das Zweite, was er dazu sagen wolle, sei, dass genügend Spielraum sei im Unterscheiden von kommunalem Interesse und Interesse von Kommunalbetrieben. Das seien wirklich zwei verschiedene Sachen. Das Tiefbauamt, der Wirtschaftshof oder Ähnliches seien wirklich Kommunalbetrieben zuzurechnen, und das sei nicht das kommunale Interesse. Das kommunale Interesse sei also wesentlich breiter gestreut. Im kommunalen Interesse seien freie Plätze, die Gestaltung einer Stadt mit kurzen Wegen sei z.B. etwas, was sehr wohl kommunales Interesse sei, und da müsse man eben entsprechend hart in Verhandlungen auftreten, d.h., dass man die Keule der Flächenwidmung und der Vertragsraumordnung doch deutlich schwingen könne. Dort seien Instrumente in unserer Hand, die ausreichen, um allmöglichen Begehrlichkeiten seitens des Bundes oder der SIVBEG doch entgegenzutreten. Ein anderer Punkt sei, dass das Stift selbstverständlich interessiert daran sei an einer Bebaubarkeit oder einer wirtschaftlichen Nutzung. Das sei wohl ganz klar. Es sei ohne weiteres möglich und das stehe nirgends. Das Stift wolle zwar nicht verkaufen, aber es vergebe sehr wohl in Baurecht. Es würde sicherlich auch bereit sein, Flächen zu tauschen, wenn z.B. irgendwelche unsinnige Flächenaufteilungen in Besitzverhältnissen momentan sich abbilden, die man nicht aufrechterhalten wolle. Es würde ihn vollkommen absurd erscheinen. Es sei gerade das Aufgabe des Planungsprozesses, was man wo wann wie mache. In Bezug auf die Vergangenheit diese Ahnungslosigkeit zu mimen gehe ihm schon auf die Nerven. Drei Stadträte oder Exstadträte haben miteinander gestritten, was sie eigentlich wissen müssten. Hier komme ihm relativ glaubwürdig herüber, dass im Stadtrat, wo er nicht Mitglied sei, entsprechende Entscheidungen betreffend des Ankaufs des Areals diskutiert und getroffen worden seien und auf Grund dieser Basis dieses Beschlusses an das Ministerium herangetreten worden sei. Alles Andere würde ihn wundern. Zur Frage des Risikos, die STR Mag. Wimmer wieder erwähnt habe, bestehe seinem Wissen nach ein Bundesgesetz oder eine § 15 a Vereinbarung, die das Vorkaufsrecht der Gemeinden, wenn es in ihrem Gemeindebereich liege, ermöglichen solle. D.h. mit anderen Worten, und das könne er sich nicht vorstellen, dass das Bundesheer sich leisten könne, das dort langsam verfallen zu lassen. Manche der Gebäude seien ohnehin vollkommen desolat, aber er glaube nicht, dass es im Sinn des Besitzers sei, dass man das dort einfach zerbröseln lasse. Das Risiko, dass man da für einen kompletten Planungsprozess € 200.000,- hinlegen werde, da könne er nur sagen, dass diese Planungsinvestitionen nicht verloren seien. Dafür würde er seine linke Hand ins Feuer legen, weil das Unsinn sei. Was sollen sie sonst tun? Sie seien vom Gesetz her verpflichtet das anzubieten. Wir haben die gesetzlichen Möglichkeiten zumindest Teile zu den Kommunalinteressen gehorchenden Kriterien zu kaufen. D.h. mit anderen Worten, diese Planungen werden sich letztlich in der Flächenwidmung niederschlagen und seien somit nicht verloren, weil sie vielleicht später schlagend werden können. Es könne nur sein, dass man eine Investition vorgezogen habe, die aus seiner Sicht tatsächlich bereit 2008 unter der wertvollen Mitwirkung von STR Mag. Wimmer erfolgen hätten können, aber nicht erfolgt seien. Er denke, dass das die Situation sei, vor der man hier stehe. Es gebe seiner Meinung nach keinen vernünftigen Grund, hier mit großer Furcht herumzuwerfen, dass man ein hohes Risiko eingehen, weil diese Planungen unbedingt erfolgen müssen. Das sei eine so hoch komplexe Materie, dass man hier nicht in die Falle tappen sollte, das sozusagen erst im letzten Moment zu machen, wenn plötzlich die SIVBEG an uns herantrete und sage: „Jetzt“ und dann habe man nichts oder nichts Ausgereiftes oder nur die engst mögliche Sichtweise von kommunalen Betrieben oder eine Schule, die die Kriterien erfüllen würden und dann habe man keinen fertigen Plan und kein komplettes Konzept und könne nicht dem entgegenzutreten. Das möchte er auf alle Fälle vermeiden. Er verwende da auch STR Dr. Manns Formulierung, dass das eine Jahrhundertchance sei, und es wäre vollkommen verblödet, sie nicht anzunehmen, und das brauche einfach Zeit, um das zu machen. Für ihn persönlich sei das die

Vorgehensweise, die im Moment gewählt worden sei, nämlich eine ausschussübergreifende Arbeit, wo Verwaltung, Politik und BürgerInnen zusammenarbeiten können, teilweise auch auf gleicher Augenhöhe, aber auch mit vernünftigen Formaten, in denen Inhalte, Inputs, Feedback vernünftig gegeben werden können. Das sei sozusagen ein ganz wesentlicher Aspekt eines ganzheitlichen Planungskonzepts und einer Vorgehensweise, die sich dann letztendlich hoffentlich in einem guten Endergebnis wiederfinden werde.

(T20, 10:29)

STR Hava möchte kurz einmal Stellung nehmen, warum er in diesem Steuergremium drinnen sitze. Sie seien angesprochen worden vom Herrn Bürgermeister, fraktionsübergreifend eine Gruppierung zu bilden, die sich mit diesem Thema Kaserne beschäftige. Für sie sei es wichtig gewesen, dass sie die Kommunikationen über die Fraktionen erhalten und das auf der Fraktionssprecherebene. Daher sitze er in diesem Gremium. Er sei gewählter Mandatar bis zum Schluss, nämlich auch bis Ende Jänner. Daher lasse er sich nicht vorschreiben, wen er in diese Steuerungsgruppe hineinsetze, außerdem werde GR Wieshaider, der in Maria Gugging wohne, auch nächstes Mal nicht mehr zur Wahl antreten. Das habe vielleicht GR DI Hofbauer vergessen. Er selbst wohne in der Biragogasse, anschließend an die Kaserne. Es sei daher ein ursächliches Interesse, was dort passiere. Er werde natürlich auch von 120 Haushalten in der Gegend angesprochen, was dort passiere und wie sie informiert werden können. Daher sei sein Interesse sehr groß daran, was dort passiere. Für ihn sei es wichtig, in dieser Steuerungsgruppe zu sitzen. Noch dazu habe man dort beschlossen in all der Diskussion, dass der Planungsausschuss in keiner Form übergangen werde. Er habe dort gefordert, dass der Planungsausschuss nach jeder Sitzung der Steuerungsgruppe zu informieren sei, dass in der nächsten Sitzung des Planungsausschusses natürlich der gleiche Wissensstand hergestellt werde. Das, wie GR Dr. Schweeger-Exeli gesagt habe, werden nicht nur der Planungsausschuss, sondern fast alle Ausschüsse in dieser Stadtgemeinde damit befasst sein. Eines müsse er schon festhalten: Man habe seit 2005 das Wissen, dass die Kaserne abgesiedelt werde. Er habe in einem Vieraugengespräch den Altbürgermeister gebeten, eine Sitzung einzuberufen, wo man fraktionsübergreifend das Thema in Form einer zu gründenden Plattform bespreche und man solle schauen, dass man in der Planung weiterkomme. Jetzt befinde man sich schon sehr weit im Zeithorizont, daher finde er es schon sehr wichtig, dass man weitertue, weil wenn die SIVBEG sagte, morgen würde sie verkaufen, dann hätte man nichts auf dem Tisch, was man dort präsentieren könnte. Zur gestrigen Veranstaltung müsse er sagen, dass er auch von Anfang bis Ende teilgenommen habe. Es sei wirklich eine super Geschichte gewesen mit weit über 100 Leuten, die sich daran beteiligt haben. Man müsse sagen, dass sich viele Ideen mit dem, was man im Vorfeld wolle, schon gedeckt haben. Das Thema Gemeindewohnungen sei immer wieder aufgekommen bei den Jungen. Ebenso sei das Thema aufgekommen, eine Zentrale für die Blaulichtorganisationen zu schaffen, wie auch für die Kultur etwas zu machen, weil die Babenbergerhalle als großer Verkehrserreger angesehen werde. Es seien auch Stimmen aus dem Gymnasium zu hören gewesen, man solle das Gymnasium verlegen, es platze aus allen Nähten - das zum Thema Schulcluster. Der Wirtschaftshof sei seit langem ein Thema in seinem Ausschuss. Da habe er schon Wünsche von Herrn Gschirrmeister, dem Referatsleiter, gehört, dass man bis zu 2 ha brauchen könnte, um alles zusammenzuziehen, weil man auf drei Standorte verstreut liege. Diese Standorte könne man natürlich dann auch eventuell für kommunalen Wohnbau entwickeln. Eine Wienerstraße und eine Dietrichsteingasse würden sich durchaus anbieten. Die Gemeinde habe die Widmungshoheit über das Gebiet und man müsse auch mit dem Stift darüber reden, was dessen Vorstellungen seien, und man könne durchaus auch über Grundabtäusche reden, dass man dann sage, man habe das Grundstück von der SIVBEG erworben und wenn man mit dem Stift einig werde, baue man halt an einer anderen Stelle einen Wirtschaftshof oder den kommunalen Wohnbau oder was in der Diskussion entstehe. Für ihn sei wichtig, dass der Prozess weiter fortgesetzt werde. Es werden Städte-, Landschafts- und Verkehrsplaner, sog. Experten, miteinbezogen werden müssen. Es seien alle hier nicht die Experten, die das entscheiden können. Es werde letztendlich über die gesamte Problematik hier der Gemeinderat zu entscheiden haben. Es werde keiner übergangen, aus seiner

Sicht, und daher sei er schon dafür, dass dieser Steuerprozess weitergeführt werde. Er werde sich nach dem Ausscheiden aus dem Gemeinderat sehr wohl als Bürger im Rahmen der BürgerInnenbeteiligung einbringen in diesen Prozess. Das erwarten auch seine Nachbarn in weiterer Folge. Es sei wichtig, dass dieser Prozess mit einer größtmöglichen BürgerInnenbeteiligung weitergeführt werde.

(T15:07)

GR DI Hofbauer meint, es falle ihm auf, dass GR Dr. Schweeger-Exeli auf ihn losgehe. Was dieser da gehört habe betreffend Entscheidungen in Ausschüssen habe er das 1) gar nicht gesagt und 2) gemäß § 43 der NÖ. Gemeindeordnung - Gemeinderatsausschüsse - sei ganz klar, dass (Zitat aus NÖ GO): „Die Gemeinderatsausschüsse haben jene Angelegenheiten, für die sie gebildet wurden, vorzubereiten und einen bestimmten Antrag beim Gemeindevorstand (Stadtrat) einzubringen.“ Was er da anders gesagt habe, möchte er gerne wissen. Das Wort „Sonderausschuss“ habe nicht er erfunden, sondern habe das damals Herr Stadtbaudirektor-Stellvertreter ausdrücklich gesagt. Zweifel an seiner Bürgernähe und Zweifel, was sein Verhältnis zur BürgerInnenbeteiligung anlange daraus zu schließen, dass er nicht in einem Gremium dabei sein wolle, das an und für sich nur Scheinaktivitäten mache, wo ohnehin nur Politiker sitzen, sei nicht ganz logisch, weil er bereits einen Antrag betreffend BürgerInnenbeteiligung eingebracht hatte. Der sei abgelehnt worden. Er glaube, auch von GR Dr. Schweeger-Exeli seinerzeit, aber seine (Hofbauers) Bürgernähe sei unbestritten, weil er mit sehr viel Leuten spreche und auch sehr viel angesprochen werde. Das Ganze sei somit ein bisschen lustig. GR Dr. Schweeger-Exeli habe gesagt, er würde sich wo nicht auskennen. Seine Bürgernähe gelte auch für ihn. Wenn er etwas nicht wisse, könne er zu ihm kommen. Er erkläre ihm das gerne. Man sei nicht nur Politiker, sondern auch Bürger. Diese Trennung möchte er nicht haben, weil gestern sei er auch an einem Tisch gesessen und habe diesen Antrag, den er gestellt hatte, zitiert. Daraufhin sei er von einem Beamten gemäßregelt worden, er solle nicht politisieren. Das müsse man sich einmal vorstellen. Darauf habe er gesagt, er wäre als Bürger da. Weil erwähnt worden sei, es könne nicht nur der Planungsausschuss beschäftigt werden, so stehe in seinem Antrag aus 2005 ausdrücklich drinnen, welche Ausschüsse damit zu beschäftigen seien. In erster Linie Wirtschafts-, Liegenschafts-, Planungs-, Verwaltung- und was er offensichtlich vergessen hatte, sei der Verkehrsausschuss. Das sei ein ganz wichtiger Teil, der sich damit beschäftigen sollte. Was die Steuerungsgruppe anbelange, sei sie nach wie vor als Sonderausschuss bezeichnet worden. Damit das vielleicht besser verstanden werde, was er zu dieser Steuerungsgruppe zu sagen habe, lese er einmal vor, die Stadtgemeinde Klosterneuburg interessiere sich, das Hochquellwasser von Wien zu bekommen, nicht nur zur Notversorgung, sondern wirklich. Und da würde man sagen, man machte eine Steuerungsgruppe, die mit dem Wasserausschuss nichts zu tun hätte. Das sei somit ein vollkommener Blödsinn. Es gebe einen Planungsausschuss. Der habe sich damit zu beschäftigen. Da brauche man nicht extra eine Steuerungsgruppe. Dass der Wahltermin im Jänner sei, sei an und für sich ganz egal. Es sei müßig, sich darüber zu unterhalten und irgendwelche Motive zu suchen und sich damit zu beschäftigen. Sicher sei das eine - egal ob der Wahltermin im März oder im Jänner sei -, es sei Scheindemokratie und Scheinaktivität, Versäumnisse der letzten Jahre zu kaschieren, denn er habe noch keine Antwort bekommen auf seine Frage, was in den Gremien tatsächlich erarbeitet worden wäre. Er habe vorgelesen, dass ein Masterplan erarbeitet hätte werden sollen. Er habe ersucht, ob Hinweise in irgendwelchen Protokollen drinnen stünden, ob gesprochen würde über die optimale Verwendung des Kasernenareals im Falle der Schließung der Magdeburgkaserne. Was jetzt an Hinterhältigkeiten kommen werde, das wisse er schon auf Grund seiner langjährigen Erfahrung: „Weißt eh, der Hofbauer will gar nicht dabei sein, der will sich die Arbeit ersparen.“ Diese Verleumdungskampagne von Leuten, deren Charakter er nicht leicht interpretieren könne - er könne sie schon interpretieren, aber er sage es nicht. Er glaube, dass er sich mit diesen Dingen sehr intensiv beschäftige. Er habe sich 2005 schon beschäftigt, und er könne auch sagen, so einen Brief zu erarbeiten verlange viele Stunden, auch wenn man die entsprechenden Recherchen mache, und das machen wahrscheinlich die Wenigsten. Er glaube, dass das Engagement, das er hier zeige, nicht

dazu dienen könne, weil er glaubte, dass er mit seinen 75 Jahren noch Bürgermeister würde oder noch mehr, weil er € 500,-- für seine Arbeit bekomme, sondern weil er tatsächlich für diese Stadt etwas leisten wolle. Das sei sein Anliegen. Und er glaube, dass das entsprechend gewürdigt werden sollte. Und man sollte ihm nicht unterstellen, dass er das oder das nicht wollte und daher nicht mitwirken wolle. Er wolle wissen, wo die Ergebnisse der bisherigen Arbeiten seien. Da ihm zu unterstellen, dass man den Planungsprozess unterbrechen wolle - aufhören könne man nur etwas, was man eigentlich schon angefangen habe und angefangen sei eigentlich noch gar nicht worden. Das übertrage man irgendeiner Firma, weil man offensichtlich gar nichts gemacht habe. Diese Forderung von STR Mag. Wimmer zu unterstützen heiße nicht, dass man den Planungsprozess unterbrechen wolle. Man solle nur selbst einmal etwas arbeiten und dafür nicht unnötig Geld ausgeben. So verstehe er das. Der Planungsprozess müsse selbstverständlich fortgeführt - eigentlich begonnen werden. Er wolle wissen, wo die Unterlagen und der Masterplan seien. Er ersuche inständig, von Verleumdungskampagnen abzusehen. Nicht zu sagen: „Wir sehen das positiv und Hofbauer nicht.“ Hofbauer habe es 2005 schon positiv gesehen, nur sei er nicht gehört worden.

Der Bürgermeister betont vorweg, dass er GR DI Hofbauer schätze, aber Scheindemokratie könne er wirklich niemandem vorwerfen und sollte es auch nicht, weil dafür zu viele BürgerInnen beteiligt gewesen seien, die auch dran seien. Das mit der Verleumdung stimme auch nicht. Er glaube sogar, dass das ein sehr guter Prozess sei, den man da begonnen habe. Und auch von der Steuerungsgruppe, sei er überzeugt, dass das eine gute Maßnahme sei. Man könne unterschiedlicher Ansicht sein, aber man dürfe sie auch aussprechen. GR DI Hofbauer spreche es auch offen aus, dass er dieser Steuerungsgruppe nicht angehöre. Es müsse somit nicht alles hinterhältig und unterstellend sein. Es gebe halt unterschiedliche Ansichten, und das sei in Ordnung.

GR DI Hofbauer antwortet, dass er das an unterschiedlicher Stelle erwähnen werde, in Zusammenhang mit dem Happyland. Da habe er auch seine Vorschläge gemacht nach bestem Wissen und Gewissen. Was habe man ihm unter die Nase gehalten? - Taferl! Als wenn er irgendetwas gegen den Sport hätte - er nicht, weil er selbst Sportler sei. Er könne es mit manchem Bäucherlträger hier herinnen aufnehmen. Es sei ihm unterstellt worden, dass er etwas gegen den Sport hätte. Daher sei dieser Wunsch. Er könnte das aus dem Protokoll herauslesen, wie da einer gesagt hatte: „Wir, die Österreichische Volkspartei für die Alten und für die Jungen...“ usw., so als ob er etwas dagegen hätte. Und dasselbe fürchte er auch jetzt. Das sei somit nicht so weit hergeholt, diese Verleumdungen und Unterstellungen. Daher dieses Ersuchen. Vielleicht könnte man diese diesmal nicht machen.

Der Bürgermeister betont, dass es diese nicht gebe. Er habe nur gesagt, dass man trotzdem darauf hinweisen dürfe.

(T21)

STR Dr. Pitschko sieht hier die Gefahr, dass wieder Begriffe permanent verwechselt und vertauscht werden und dass das auch wieder nicht zur Klarheit dieses ganzen Diskussionsprozesses führe. Der eine Begriff sei kommunales Interesse und der andere sei der kommunale Bedarf. Der kommunale Bedarf sei etwas ganz Anderes als kommunales Interesse - das müsse einmal klar sein. Kommunaler Bedarf heiße, die Gemeinde habe eine Aufgabe zu erfüllen, die ihr durch das Gesetz zugewiesen werde. Zur Erfüllung dieser Aufgaben brauche sie aber mehr Platz, den sie aber nicht mehr habe. Wenn z.B. eine Gemeinde Kindergärten oder Volksschulklassen in Containerklassen irgendwohin an die Peripherie aussiedle, dann sei offensichtlich die Aufgabe der Gemeinde als Schulerhalter gefährdet und sie brauche für eine Volksschule oder einen Kindergarten Platz, und mit diesem kommunalen Bedarf gehe man in die Verhandlung mit der SIVBEG. Wenn man zuständig für die Schneeräumung, für die Müllentsorgung und dgl. sei, habe aber keine Möglichkeit, die erforderlichen Fahrzeuge irgendwo unterzubringen, und er dürfe erinnern, dass oft genug die Müllwägen der Stadt auf dem Billa-Parkplatz in der Früh stehen. Das sei ein

erschütterndes Armutszeugnis einer Stadtgemeinde, wenn man auf einem Parkplatz, der für Kunden vorgesehen sei, die Müllfahrzeuge hinstelle. Das sei nachgewiesener kommunaler Bedarf. Man brauche Flächen für den Wirtschaftshof. Der sei vollkommen falsch angesiedelt. Die Aus- und Einfahrt sei eine Katastrophe, und für das könne man kommunalen Bedarf anmelden. Für irgendwelche Parks, Grünflächen, sonstige Spielereien, die sich die Bevölkerung gerne wünsche, bestehe vielleicht ein kommunales Interesse, aber kein kommunaler Bedarf. D.h., die erste Frage, die zu klären sei, wie groß sei die Fläche, für die man den kommunalen Bedarf nachweisen könne. Die zweite Frage sei, wo man sie bekomme und dann fange wieder die Planung an. Wenn man einen Schulcluster habe - abgesehen davon von den schon angesprochenen Sportplätzen, Kindergartenspielplätzen brauche man Zufahrten. Das müsse man ja verkehrstechnisch erschließen. Dann brauche man Parkplätze für den Bereich der Schulen, so wie man Verkehrsflächen brauche für diesen Wirtschaftshof. Es sei nicht so, dass man da ein Grundstück kaufe mit 12 ha, und das sei alles nichts. Das müsse man zuerst zerteilen, aufgliedern, das sei sicherlich nicht alles Bauland. Da werde ein ganz erheblicher Teil dieses Gesamtareals Verkehrsfläche werden. Das müsse man zunächst einmal wissen, was das realistischere kosten könne. Daher sei sein Zugang zu den Dingen - er wiederhole sich jetzt, er mache es nur verständlich, weil er sich aus dieser Steuerungsgruppe auch hinaus reklamiert habe. Zuerst müsse man seinen Bedarf nachweisen, seines kaufen und ordnen und dann könne man planen, was rund herum hinpasse.

(T22)

STR Mag. Honeder möchte ein paar Dinge noch festhalten, weil es in diesem Antrag darum gehe, einen Planungsprozess zu verschieben oder zu stoppen, weil im Jahr 2015 eventuell keine Zusage für einen Verkauf komme. Im Endeffekt sei es ein Verschieben, weil man es später machen müsste. Da frage er sich, aus welcher Logik heraus. Man rede hier von Stadtplanungsthemen. Stadtplanungsthemen seien immer langfristige Themen. Ob man dann im nächsten, im übernächsten oder überübernächsten Jahr kaufe, habe faktisch keine Auswirkung auf den Planungsprozess, weil diese Dinge, die man dort festlege, sich kaum ändern würden bis zu diesem Zeitpunkt. Man rede hier von Widmungsfragen. Ob man sich heute die Widmung überlege, die dann 2018 schlagend werde oder 2017, sei, so glaube er, relativ egal. Außerdem habe man derzeit eine Situation im Gegensatz zu früher, dass eine Pioniertruppenschule schon abgesiedelt sei, dass dort vier Uniformierte und, soweit er informiert sei, sieben nicht informierte Bedienstete des Bundesheeres noch unten tätig seien. D.h., es sei nur mehr eine absolute Rumpfbelegschaft unten und diese werde logischerweise auch relativ bald absiedeln. D.h., dieser Antrag entbehre seines Erachtens jeder Logik. Natürlich müsse man sich einem solchen Prozess stellen. Und diesen Prozess mache man anschließend an eine Volksbefragung, wo man genau dieses Thema gefordert habe. Deswegen verwundere ihn noch mehr, dass eine Volksbefragung, die gerade der grünen Fraktion am Herzen gelegen sei in dem Punkt, dass da eigentlich das Ergebnis nicht wahrgenommen werden solle, weil man im Endeffekt einen Planungsprozess stoppen wolle, und gerade diese BürgerInnenbeteiligung sei massiv gefordert worden. Da sehe er definitiv viele Fragezeichen in ihrer Herangehensweise. Seines Erachtens könne er nur unterstreichen, was einige seiner Vorredner gesagt haben, es sei wichtig, diesen Planungsprozess zu starten. Es sei wichtig, nachdem es der Wunsch der Bevölkerung sei, sie möglichst breit einzubinden und dann, wenn der Zuschlag erfolge, möglichst schnell loslegen zu können. Dass so ein Prozess etwas koste, sei richtig. Sie seien allerdings bereit, diesen Weg zu gehen. Wenn es jetzt in die Richtung keine Verleumdung gehe, dann solle GR DI Hofbauer auch die ÖVP nicht verleumdern, dass nichts geschehen sei. Wie sollte es ansonsten sein, dass man z.B. öffentliches Interesse von der SIVBEG bekommen habe, wenn da nicht schon die entsprechenden Überlegungen gemacht worden wären? Es sei ja relativ klar. Man habe Stadtratsbeschlüsse, es gebe Konzepte von Hary usw. Der ÖVP werde vorgeworfen, sie hätte nichts getan und da gebrauche man das Wort Verleumdung. Wo wäre man denn, wenn man das nicht schon getan hätte? Dann würde man gar nicht darüber diskutieren, weil man dann gar kein öffentliches Interesse anerkannt hätte. Insofern denke er, dass das eine Sache sei, die genauso umgekehrt gelte, dass man hier auch vielleicht etwas respektvoller mit der ÖVP umgehe.

(T23)

STR Mag. Wimmer findet es schwer, mit einer politischen Partei (die ÖVP) zu arbeiten, die, so wie sie es brauche, ihre Argumente umdrehe. STR Mag. Honeder sage heute, es wäre egal, wann das verkauft würde, es wäre ein langfristiger Prozess, daher starte man da. Es sei nicht so wichtig, dass es 2015 sei. Mit dem könnte er leben, wenn sie 2011, 2012 und 2013 auch das Gleiche gesagt hätten. Aber das haben sie nicht, weil sonst hätten sie 2012 diesen Prozess schon begonnen. Er fragt, warum sie es nicht gemacht haben. Das sei ja der Zugang.

Der Bürgermeister wirft ein, dass damals die SIVBEG die Verhandlungen schriftlich ausgesetzt habe. Es sei der große Zapfenstreich der Pioniere gewesen. Die Truppschule sei abgesiedelt und es sei alles „gefeiert“ worden, weil es sei ganz klar, dass diese Gespräche wieder begonnen haben.

STR Mag. Wimmer würde hier gerne einen Antrag machen, dass der Gemeinderat bis zur nächsten Gemeinderatssitzung sämtliche Unterlagen über sämtliche Gesprächsprotokolle und sämtliche derzeitigen Verhandlungen mit der SIVBEG vorgelegt werden. Er bitte darum. Jetzt wolle man endlich auf dem Stand sein. Es diskutieren alle offensichtlich nicht von demselben. STR Mag. Honeder habe nicht den Blödsinn mit der Volksbefragung notwendig. Was habe das mit dem zu tun, wenn Die Grünen sagen - es sei noch volks- oder bürgerinnennäher - sie würden den BürgerInnen jetzt nichts versprechen, was sie nicht halten können. Sie sagen sehr wohl BürgerInnenbeteiligung, aber dann, wenn es sicher sei, dass diese BürgerInnenbeteiligung auch etwas für die BürgerInnen bringe und nicht vorher, wie es leider politisch Usus sei in den letzten Jahren, ihnen irgendwelche Zuckerl hinzugeben und dann zu sagen: „Sorry, wir können das nicht machen.“

(T24)

GR DI Hofbauer möchte präzisieren betreffend Verleumdung. Man würde sich erinnern können, dass man ihm bei der Happylanddebatte Taferl vor die Nase gehalten habe, die besagen haben wollen, der böse Hofbauer sei desinteressiert an einer Verbesserung des Angebotes auf dem Gebiete des Sportes, obwohl das jeder gewusst habe, dass das gar nicht stimmen könne. D.h., man habe wider besseren Wissens ihm das unterstellt, und das sei Verleumdung. Was er jedoch jetzt sage betreffend Unterlagen, wenn man ihm die Unterlagen nicht gebe, so wie STR Mag. Wimmer gerade gesagt habe, so könne er nur zu dem Schluss kommen, dass es sie nicht gebe. Das sei keine Verleumdung. In dem Moment, wo man sie ihm gebe und sage, das und das habe man in den Ausschüssen erarbeitet, wo er sage, wo die Unterlagen betreffend Schulcluster etc. seien, dann sage er, selbstverständlich dafür zu sein. Er fragt, warum man sie nicht hergebe. Das sei eine Schlussfolgerung und keine Verleumdung. Zu den Ausführungen STR Havas sagt er, dass er das nicht persönlich meine, doch habe er die Zusammensetzung des Ausschusses als absurd betrachtet, aber nicht wegen der Personen, die da drinnen seien.

STR Dr. Pitschko hält fest, dass Verleumdung ein strafbarer Tatbestand sei. Man könne sich da irgendwas vorwerfen, aber Verleumdung sei ein strafbarer Tatbestand. Und bevor dann darüber vielleicht die Medien schreiben: Verleumdung heiße, vorsätzlich einer Straftat bezichtigen, um ein gerichtliches Verfahren einzuleiten, um dem zu schädigen. Und das sei wohl von beiden nicht gewollt.

Abstimmungsergebnis über den Dringlichkeitsantrag: 28 Gegenstimmen (ÖVP, SPÖ, PUK)

mit Mehrheit abgelehnt.

Vor der Abstimmung über TOP Ö 27 kommt es noch zu einer kurzen Debatte, weil STR Dr. Pitschko dazu noch Stellung nehmen will. Wortmeldungen siehe TOP Ö 27.

Mehrheitlich abgelehnt.

| | |
|------------|--|
| 5.3 | Leistbares Wohnen - Eigenausbau Rohdachboden - Dringlichkeitsantrag Die Grünen Vorlage: Bgm-Amt/0306/2014 |
|------------|--|

In Klosterneuburg herrscht ein großer Mangel an so genannten *leistbaren* Wohnungen. Insbesondere jungen Menschen finden vermehrt keine für sie erschwinglichen Wohnungen vor. Aus dieser Not heraus müssen sie weiterhin das „Hotel Mama“ nutzen oder in der Bundeshauptstadt Wien eine Wohnmöglichkeit suchen. Von Seiten der Regierungspartei ÖVP ist nun geplant, einen 780m² großen Rohdachboden in der gemeindeeigenen Liegenschaft Markgasse 3 um 335.000,- Euro an einen privaten Bauentwickler zu verkaufen. Hier könnte die Stadt jedoch 10 eigene leistbare Wohnungen errichten. Die Kosten dafür würden in etwa bei 1,5 Mio. liegen. Die GRÜNEN sind der Meinung, dass es sinnvoller und wirtschaftlicher wäre, den 780m² großen Rohdachboden in dem der Stadt gehörigen Haus Markgasse Nr. 3 nicht um 335.000,- Euro zu verkaufen und anstelle dort 10 Wohnungen (Startwohnungen bzw. behindertengerechte Wohnungen) zu errichten.

Antrag

Die Stadtgemeinde Klosterneuburg baut in dem stadt-eigenen Haus Markgasse 3 den 780 m² großen Dachboden aus und errichtet dort Startwohnungen bzw. behindertengerechte Wohnungen.

Begründung der Dringlichkeit

Derzeit liegt bereits ein Verkaufsvertrag des Rohdachbodens im Entwurf vor und soll demnächst beschlossen werden.

Die Dringlichkeit wurde einstimmig zuerkannt.

Zum Antrag sprachen: STR Mag. Wimmer, STR Mag. Honeder, GR Dr. Schweeger-Exeli, Bgm. Mag. Schmuckenschlager, STR Dr. Mann, GR Kickmaier

Wortmeldungen:

(T25)

Über Erkundigung von STR Mag. Wimmer, wann der Beschluss über den Rohdachboden kommen werde, antwortet STR Mag. Honeder, dass das im nächsten Gemeinderat sein werde.

STR Mag. Wimmer bringt sodann den Sachverhalt zur Kenntnis.

(T26)

GR Dr. Schweeger-Exeli meint, dass heute behindertengerechte Wohnungen zu bauen schon praktisch selbstverständlich sei. Es wäre eine Dummheit, es nicht zu tun, und es könne, egal mit welchem Projektentwickler, Behindertengerechtigkeit auch im Kaufvertrag festgelegt werden. Die Mehrkosten, behindertengerecht zu bauen, entsprechen in etwa den Endreinigungskosten eines Bauwerkes, wenn es neu gebaut werde. Wenn man es nachträglich mache, dann koste es um ein Vielfaches mehr. Man möge die entsprechenden Fachleute hier im Raum fragen, wenn sie dem

widersprechen wollen. Das sei Punkt 1. Punkt 2. sei, da das noch nicht stattgefunden habe, denke er, dass das eine gute Idee sei, **das Ganze in den Liegenschaftsausschuss hinzuverweisen**. Das sei ein **Gegenantrag**. Er persönlich könne sich kaum vorstellen, dass es möglich sei, um € 1,5 Mio. 10 Wohnungen, voll ausgestattet, zu bauen. Das komme ihm, ehrlich gestanden, ziemlich optimistisch vor.

(T27)

STR Dr. Pitschko bringt zur Kenntnis, dass die FPÖ damals den Antrag abgelehnt habe, diesen Rohdachboden zu verkaufen. Er habe auch kein Problem damit, diesen Antrag zu unterstützen. Ein Problem habe er ehe damit in der Konsequenz. Wenn man behindertengerechte Wohnung sage, heiße das, dass man auf jeden Fall eine Liftanlage bauen müsse, weil das dann quasi der 4. Stock wäre, und da komme kein Behinderter hinauf. Das komme noch dazu. Daher sei die Frage der Startwohnungen dort die idealere, weil da handle es sich üblicherweise um junge Leute, die bei preiswerten Wohnungen möglicherweise auch bereit wären, auf einen Lift zu verzichten, zumal ja Startwohnungen üblicherweise für eine Startphase vergeben und damit zeitlich beschränkt werden. Ob die € 1,5 Mio. realistisch seien, komme auf das ganze Gebäude an. Wie schau der Dachboden aus, müsse man den zur Gänze wegräumen? Er wisse es nicht. Aber zu prüfen und das sich der Ausschuss ernsthaft mit dem Thema befasse, sei nicht abwegig.

Der Bürgermeister bemerkt, der Baudirektor hätte eingeworfen, dass Aufzüge einzubauen seien, wenn man Obergeschoße ausbaue, weil die Bauordnung das wegen Behindertengerechtigkeit vorschreibe.

(T28)

STR Dr. Mann betont, dass die SPÖ jede Initiative unterstütze, um zu leistbaren Wohnungen zu kommen in Klosterneuburg. Es sei einfach ein massiver Bedarf an leistbaren Wohnungen bei uns gegeben. Daher sei es für alle ein gemeinsames Anliegen, dass bei den Gemeindewohnungen entsprechende Vorkehrungen gemacht werden, und man sollte sie optimal nützen. Das letzte Mal, als man das im Gemeinderat behandelt habe, seien sie von der SPÖ dafür eingetreten, dass es hier eine Zweckwidmung des Erlöses aus dem Verkauf gebe. Das sei ihnen besonders wichtig. Er halte diesen Ansatz hier in diesem Dringlichkeitsantrag für einen sehr interessanten, und er halte diesen Dringlichkeitsantrag für wichtig, das zu überprüfen. Daher sei die Frage, ob es so, wie es im Antrag enthalten sei, realisierbar sei, und er schließe sich daher auch der Forderung oder dem Antrag von GR Dr. Schweeger-Exeli an, dass sich der Ausschuss hier noch einmal damit beschäftigen solle, um einfach die Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit zu überprüfen bzw. auch für andere Projekte, die es geben werde, bei denen es ähnliche Möglichkeiten gebe, schon Vorkehrungen zu treffen, ob es dort nicht schon von Anfang an mitgedacht werden könne, solche Varianten zu nützen. Daher unterstütze er das, dass das noch einmal im Ausschuss behandelt werde und dass man sich das im Ausschuss noch einmal anschau und einfach auf die Realisierbarkeit anschau. Er teile auch das von STR Dr. Pitschko genannte Argument Behindertengerechtigkeit. Das sei eine ganz wichtige Sache, was natürlich heiße, dass man entsprechende Aufzüge haben müsse. Ob das noch in diesem Kostenrahmen enthalten sei, müsse man sich anschauen. Daher sei der Ausschuss der beste Ort, wo man das überdenken solle.

(T29)

STR Mag. Honeder fragt, woher STR Mag. Wimmer die Zahl € 1,5 Mio. habe.

STR Mag. Wimmer antwortet, dass für den Ausbau des Dachbodens ca. € 2.000,-- pro m² angenommen werde. Das sage jemand, der sich auskenne.

STR Mag. Honeder ersucht dann um ein Angebot von diesem Herrn, weil dann mache man das, wenn er das um den Betrag schaffe. Er hält fest, dass man Gespräche geführt habe und wie es zur

Preisbildung gekommen sei. Man habe versucht, einen Dachboden so teuer wie möglich zu verkaufen. Man habe ihn öffentlich ausgeschrieben seit über einem halben Jahr und habe Gespräche geführt mit den verschiedensten Bauträgern. Es haben sehr viele namhafte Firmen abgewunken - warum? - weil das eine ziemlich komplexe Geschichte sei, nämlich auch in der dortigen Struktur. Das Haus dort sei alt, habe einen ziemlichen Sanierungsstau, den man auch angehen wolle, und das sei auch einer der Gründe, warum man hier eine Lösung angehen wolle. Faktisch sei es so, dass bei diesem Dachboden im Endeffekt die meisten der Firmen abgewunken und gesagt haben, sie hätten sich das angeschaut, aber sie würden zurücktreten. Sie bekunden, und das habe man schriftlich festgehalten, dass sie kein Interesse mehr haben. Ansonsten habe es einen Zeitpunkt gegeben, der festgelegt worden sei, bis zu dem fixe Angebote da sein müssen, und dann sei ein Angebot da gewesen, das innerhalb der Preisparameter, die man sich vorgestellt habe, gelegen sei. Man habe sich eine Grundpreisunter- und -obergrenze als Verkaufspreis gesetzt, und der Preis, den man bekommen habe, sei über der Preisuntergrenze gewesen. So sei das Ganze gekommen. Es hätte jeder, sofern es öffentlich ausgeschrieben gewesen sei, mitbieten können. Das einmal als Information. Zur Frage, warum man diese Handlung überhaupt gesetzt habe, fragt er, wer den Dachboden um € 1,5 Mio. haben wolle. In Wirklichkeit liegen die reinen Baukosten zwischen € 2,2 und € 2,5 Mio. plus zwischen 10 und 15 % zusätzliche Baunebenleistungen. Das sei im Endeffekt das, was so ein Projekt in Wirklichkeit koste. Vielleicht bekomme man eine Auskunft von dem, der das Projekt jetzt bekommen habe. Der werde wahrscheinlich in diesen Parametern etwas sagen. Man nehme einen Durchschnittspreis von € 2,5 Mio., wenn man auf der grünen Wiese baue, dann seien das € 1.550,- pro m². Damit baue man nirgends einen Dachboden aus. Der sei logischerweise wesentlich teurer. Wenn man sich jetzt überlege, € 2, 5 Mio., heruntergerechnet auf die gesamte Nutzfläche, die könne man sich ausrechnen - seine Schätzung werde sein, dass man ungefähr 800 m² herausbekomme, weil man da auch noch Maisonettwohnungen machen könne, dann sei das jedoch ein Maximalwert, den man da herausholen könne, bei € 2,5 Mio. und 800 m² sei man dann schon beim m²-Preis von € 3.125,-. Er würde sagen, um € 3.125,- Sozialwohnungen zu machen, wäre eine relativ spannende Sache. Betreffend Aussage der Preisgestaltung meint er, dass eine Startwohnung günstiger sein würde als der Markt. Wenn eine Startwohnung vergeben werde, welche Preise wolle man dort machen, damit man irgendwann einmal die € 3.125,- grob geschätzt wieder hereinbekomme? Dann würde das erst recht wieder teuer sein. Gemäß dem Antrag betreffend Verkauf, den man schon gesehen, aber weil der Vertrag noch nicht da sei, abgesetzt habe, sei man da bei Wohnungen für € 2.780,- pro m². Das Delta, ca. € 350,-, sei der Punkt, warum das gescheiter sei, es so zu und nicht selbst zu machen, weil es sauteuer sei, das auszubauen, gerade für Zwecke, wo man nicht einen vollen Preis verlangen könne, sondern man gehe logischerweise mit dem Geld in ein anderes Projekt, wo es günstiger sei, wo man billiger Wohnungen kaufe, wo man im Erdgeschoss sitze, auch zur Behindertengerechtigkeit. Es sei wesentlich leichter, Behindertengerechtigkeit in einem komplett neuen Projekt herzustellen, wo die Breiten geben seien, wo sicher ein Lift da sei usw. Warum mache man das noch so? Man habe - wie schon gesagt - ein altes Haus hier. Egal wie man es in Schuss halte, werde das immer einen hohen Sanierungs- und Erhaltungsaufwand haben. Das Haus sei ungefähr aus der Jahrhundertwende des vorigen Jahrhunderts und somit relativ alt. Die Fundamente würden nicht passen, und da müsste sicherlich eine Fundamentsanierung gemacht werden. Man werde somit dort immer einen hohen Verwaltungsaufwand haben. Sollte die Gemeinde den immer tragen oder sollte sie es so machen, dass sie ihr Geld in ein anderes Projekt stecke, wo man diesen hohen Erhaltungsaufwand nicht habe, weil eben nach modernen Baustandards gebaut worden sei? Deswegen habe man sich dafür entschieden. Es sei auch so, wenn dieser Dachboden vergeben werde, dass höhere Wohnungen höhere Nutzwerte haben. Deswegen sei es so, dass die oberen Wohnungen aliquot höhere Betriebskosten zahlen und dass die Mieter der Gemeindewohnungen aliquot zu ihren Flächen weniger Kosten tragen müssen. Aus diesem Grund wäre eine Vorgangsweise, dass die Gemeinde dort oben selbst ausbaue, langfristig 1) teurer im Bau, 2) teurer in der Erhaltung und 3) unsozial, weil die hohen Betriebskosten nicht wirklich von jedem Einzelnen bezahlt werden müssen und nicht aliquot vermehrt den oberen Wohnungen zugerechnet werden können. Und das sei der Punkt.

Er denke, dass deswegen das Projekt, wie man es gemacht habe, sehr sehr sinnvoll sei, wirtschaftlich für die Stadtgemeinde und sozial für die BürgerInnen, die da drinnen wohnen wollen, und man könne obendrein das Geld nehmen und woanders andere Wohnungen kaufen, die nach modernen Standard seien, wo man langfristig oder in den nächsten 20, 30 Jahren nicht mit solchen Erhaltungsaufwendungen zu rechnen habe. Soviel zur Idee, das in den Ausschuss zu geben. Das sei alles geprüft und durchüberlegt worden. Es sei auch durch den Ausschuss gegangen. Er fragt, welches Argument gegen diese Vorgangsweise dagegensprechen würde.

(T30)

STR Mag. Wimmer meint, dass das, wie das Projekt präsentiert worden sei, die eierlegende Wollmilchsau sein müsste. Gerade dann, wenn die ÖVP so argumentiere, dass so ein Projekt nur lauter Win win-Situationen für die Stadt habe, sei er sehr vorsichtig. Daher würde er vorschlagen, da auch dieser andere Vertrag erst in der nächsten Gemeinderatssitzung beschlossen werde, dass auch das in den Liegenschaftsausschuss verwiesen werde und dass man sich das dort anschau. Einige Dinge überraschen ihn schon sehr. Er sei eigentlich von einer Nutzfläche von 550 m² ausgegangen, das sei normal. Auf 800 m² wäre er gar nicht gekommen. Er könne nur aus seiner Sicht sagen, dass entweder dieser Baumeister ein vollkommener Trottel sei oder er sei ein großer Gönner der Stadt und investiere dort etwas, ohne dass er einen Profit mache oder aber es bestehe auch für uns die Möglichkeit, dort etwas Sinnvolles zu machen, insbesondere mit leistbaren Wohnungen. Er schlägt vor, sich das anzuschauen und es in den Ausschuss zu geben. Die ÖVP könne da nur gewinnen im Endeffekt.

STR Mag. Honeder wirft ein, genauso geprüft zu haben, was man damit machen könne. Sie haben sich das überlegt und dann den Vorschlag in den Ausschuss gebracht.

STR Mag. Wimmer schließt sich dem Gegenantrag an, das in den Ausschuss zu geben und sich anzuschauen, was das Sinnvollste und die langfristig beste Löschung für die Stadt sei. Er fragt, welches Problem damit STR Mag. Honeder habe.

STR Mag. Honeder findet, dass es das Problem sei, dass er jetzt alles schlüssig erläutert habe.

STR Mag. Wimmer meint, bei aller guten Gesprächsbasis, die sie haben, wolle er in dieser Debatte nicht nur das gesagt, sondern die Unterlagen haben. Er wolle die Zahlen sehen und sich das anschauen, wer das berechnet habe. Denn so mache er nicht Politik, dass nur irgendwer etwas sage.

Der Bürgermeister meint, sich da einmischen zu müssen und darüber abstimmen zu lassen, weil da ein Antrag eingebracht werde und Summen genannt werden, die jetzt selbst vom Antragsteller hinterfragt werden, weil nicht einmal klar sei, was alles beinhaltet sei und nach Bauordnung ausgeführt werde. Und dann stehe in der Begründung der Dringlichkeit, es solle deshalb gemacht werden, weil derzeit bereits ein Verkaufsvertrag des Rohdachbodens im Entwurf vorliege und demnächst beschlossen werden solle. D.h, man könne das ohnehin noch einmal diskutieren, wenn man es so nicht haben wolle. Aber einen Antrag einzubringen, nur dass er im Liegenschaftsausschuss noch einmal behandelt werde, so meine er, dass man das gleich von vornherein im Liegenschaftsausschuss behandeln solle. Man könne da nicht Anträge in die Luft schleudern und sagen, jetzt solle es der Liegenschaftsausschuss noch einmal besprechen.

Zum Einwand GR Mag. Zachs, dass der Antrag jetzt vorliege, antwortet der Bürgermeister, das zu wissen, aber solche Thematiken, ob man es privat oder selber machen solle, könne man im Ausschuss besprechen. Da brauche man nicht diesen Antrag. Er liege vor, das sei keine Frage. Man habe auch die Dringlichkeit zuerkannt, aber man bräuchte ihn nicht. Das sei die ganz klare Knochenarbeit der Ausschüsse.

(T30, 3:36)

GR Kickmaier erörtert, dass da herumgefeilscht werde. Man habe im Gemeinderat hier einen Architekten. Der solle einmal sagen, was der m² Ausbau Dachboden koste, damit manche einmal draufkommen. Es sei ja nicht das erste Mal, dass man das Problem habe. Man habe das auch bei der Anton Brucknergasse gehabt.

STR Mag. Honeder meint, dass man bei dem Punkt, den man ohnehin im nächsten Gemeinderat habe, das ganze Thema ohnehin noch ausführlich diskutieren könne.

Gegenantrag:

Der vorliegende Dringlichkeitsantrag wird zur Beratung dem Liegenschaftsausschuss zugewiesen.

Abstimmungsergebnis: 22 Gegenstimmen (ÖVP, PUK), 1 Enthaltung (GR Kickmaier)

Mehrheitlich abgelehnt.

| | |
|------------|---|
| 5.4 | Rostock-Villa – Wahrnehmung des Rückkaufsrechts durch die Stadt - Dringlichkeitsantrag Die Grünen Vorlage: Bgm-Amt/0307/2014 |
|------------|---|

Sachverhalt

Im Rahmen der Krankenhausübergabe an das Land 2008 wurde auch die Rostock-Villa an das Land Niederösterreich verkauft, wobei sich die Stadt ein Rückkaufsrecht bei einer Veräußerung durch das Land sicherte. Darüber hinaus gab es die Zusage vom Land, dass hier ein Lese- und Sprach-Kompetenzzentrum eingerichtet werden würde. Dem kam das Land Niederösterreich nicht nach. Nun sind von Seiten des Landes Niederösterreich Überlegungen im Gange die Rostock-Villa zu verkaufen. Die Rostock-Villa beheimatet derzeit das Mährisch-Schlesische Museum und das Klosterneuburger Feuerwehrmuseum.

Die unter Denkmalschutz stehende Villa wurde Anfang der 1920er Jahren vom deutschen Industriellenehepaar Reinhold Julius und Anna Maria Rostock an der historischen Stätte (Albrechtsburg) erbaut, und war ab 1953 wieder im Besitz der Stadtgemeinde: In Folge waren ein Altenheim (ab 1964), das Stadtmuseum und das Mährisch-schlesische Heimatmuseum (ab 1974), der Künstlerbund sowie das Feuerwehrmuseum (ab 1990) in der ehemaligen Villa untergebracht.

Eine Rückübernahme in die Hoheit der Stadt wäre mehr als wünschenswert, um den Fortbestand der beiden noch im Objekt befindlichen Museen zu gewährleisten. Außerdem könnte das Haus seiner Widmung gemäß Museum/Archiv als Dependance zum Stadtmuseum, Depot und für das räumlich derzeit äußerst beengt untergebrachte Stadtarchiv oder als Veranstaltungsort genutzt werden.

Von Seiten der regierenden ÖVP wird für einen Nichtrückkauf immer die hohen Sanierungskosten (wobei es diesbezüglich überhaupt noch keine konkreten Erhebungen gibt) der Rostock-Villa ins Treffen geführt. Die GRÜNEN vertreten die Meinung, wenn 14 Millionen Euro für die Sanierung einer Freizeitanlage (Happyland) aufgebracht werden können, dann sollte es einer Stadt wie Klosterneuburg, die sich immer wieder ihrer kulturellen Bedeutung rühmt, auch möglich sein, finanzielle Mittel für die Sanierung eines Klosterneuburger Kulturgutes wie der Rostock-Villa bereit zu stellen. Dies noch dazu wo dies vielfältige Verwendungsmöglichkeiten (s. oben) zum Vorteil der Stadt ergeben würde.

Antrag

Die Stadtgemeinde Klosterneuburg nimmt das Rückkaufsrecht für die Rostock-Villa wahr und kauft das für die Stadt kulturell wertvolle Gebäude zurück.

Begründung der Dringlichkeit

Die derzeit vom Land Niederösterreich immer konkreter werdenden anderwertigen Verkaufsabsichten.

Die Dringlichkeit wurde einstimmig zuerkannt.

Zum Antrag sprachen: Bgm. Mag. Schmuckenschlager, STR Mag. Wimmer, STR Dr. Pitschko, GRin Enzmann

Wortmeldungen:

Der Bürgermeister bringt folgende Begriffserklärung ein: Es ist ein Vorkaufsrecht und kein Rückkaufsrecht.

(T31)

STR Mag. Wimmer ersucht STR Dr. Pitschko juristisch den Unterschied zu erklären. Dieser führt aus, dass ein Rückkaufsrecht heiße, man könne es zum selben Preis zurückkaufen. Ein Vorkaufsrecht heiße, wenn ein Käufer da sei, dass man das Recht habe, in diesen abzuschließenden Kaufvertrag einzusteigen vor dem anderen. D.h., man müsse zumindest das bieten, was der Käufer biete.

Die Frage STR Mag. Wimmers, ob es ein Vorkaufs- oder Rückkaufsrecht wäre, beantwortet der Bürgermeister, es wäre ein Vorkaufsrecht. Die Preisgestaltung sei ausformuliert in dem Vertrag, den der Gemeinderat 2007 verabschiedet habe. Es sei eine Indexierung mit dem damaligen Verkaufspreis, aber mit einer festgesetzten Preisbindung.

STR Mag. Wimmer meint, dass es der Bevölkerung vollkommen egal sei, ob die Stadt mit einem Vorkaufs- oder Rückkaufsrecht die Rostockvilla erhalte. Den Grünen gehe es darum, einmal zu schauen, welche Möglichkeiten es gebe, wie überhaupt die Situation beim Land sei, wie weit die Überlegungen gediehen seien, dass die Rostockvilla veräußert werden solle, ob man da Vorstellungen habe, was man daraus machen wolle. Sie glauben, dass es da genügend sinnvolle Anwendungsmöglichkeiten für die Stadt gäbe, von Veranstaltungen, Museum usw. Er denke, dass man sich das gut überlegen solle, bevor man so ein historisch wertvolles Haus einfach privatisiere, denn nichts Anderes wäre ein Verkauf, weil er glaube, dass nicht eine andere öffentliche Institution dieses Haus erwerben würde. Er fragt, ob der Bürgermeister etwas davon wüsste.

Der Bürgermeister bringt zur Kenntnis, dass das Land NÖ. das Haus damals übernommen habe mit der Idee, ein Lesekompetenzzentrum zu machen. Von dieser Idee sei man aber abgerückt, weil man diese Idee nicht mehr verfolge - oder anderweitig, aber nicht an diesem Ort. Deshalb sei man darauf übergegangen zu sagen, sich von diesem Objekt trennen und es verkaufen zu wollen. Die Gemeinde sei derzeit in Verhandlungen, weil man natürlich auch überlege, was man mit dieser Immobilie machen könnte bzw. welche Belastungen entstehen würden durch eine solche Immobilie.

STR Dr. Pitschko meint, dass die wesentlichen Voraussetzungen somit geklärt seien, weil ein Vorkaufsrecht nur greifen könne, wenn der Eigentümer verkaufen wolle. Es stellte sich die Frage nicht, wenn der sagte, nicht verkaufen zu wollen.

(T32)

STR Mag. Honeder denkt, dass grundsätzlich das Thema diskutiert werden müsse. Es werde gesagt, dass kulturell ein so hoher Bedarf da sei und dass keine Kosten bekannt seien. Das sei aber nicht so. Es seien schon Vorerhebungen von der Stadt durchgeführt worden. Man könne mit einer Größenordnung von € 1,8 bis € 2 Mio. für eine Renovierung rechnen. Der Kaufpreis stehe ohnehin fest. Es gehe einfach darum, dass man renovieren müsse. Mit dem derzeitigen Stand der Dinge könne man nichts oder relativ wenig anfangen.

(STR Mayrhofer erscheint um 17:22 Uhr.)

Der Bürgermeister meint, dass man es so sehen müsse: Die Gemeinde habe einen vertraglich gesicherten Preis und könne das Vorkaufsrecht ziehen, wenn das Land sage, dieses Gebäude zu veräußern. Wenn die Gemeinde sage, sie ziehe dieses Recht nicht, dann mache es das Land mit Maklern und werde das ausschreiben, damit es den bestmöglichen Preis erziele und der könne eine ziemliche Bandbreite haben, weil in der Nachbarschaft schon aus gewissen Gründen für den m² € 1.000,- gezahlt worden sei. Dort hätte man 3.000 m² und man würde bei € 3 Mio. liegen - was er allerdings nicht glaube, dass es das koste. Die Frage, wie hoch der Betrag für die Gemeinde wäre, könne er aber nicht genau sagen. Man müsste nachschauen. Damals, glaube er, seien es € 1,5 Mio.

gewesen, als die Liegenschaft ans Land gegangen sei.

STR Mag. Honeder sagt, dass dieser Betrag dann einerseits indexiert sei und andererseits seien Erhaltungskosten, um das zu renovieren und in einen betriebsbereiten Zustand zu versetzen. D.h., es seien schon Überlegungen gemacht worden, wieso man dem so nicht nähertrete. Es könne das schon in seinen Ausschuss kommen, aber er würde es zunächst einmal noch in den Kulturausschuss verweisen, denn dort solle einmal der Bedarf ermittelt werden, auch in Absprache mit den beiden Institutionen. Wenn das erledigt sei, wie es weitergehen solle, vor allem gebe es auch schon die Überlegungen in Richtung Kaserne, dass diese Institutionen in die Kaserne absiedeln und dort untergebracht werden können, dann könnte man das Ganze in seinen Ausschuss geben. STR Mag. Honeder stellt daher den **Antrag, den Dringlichkeitsantrag in den Kulturausschuss zu verweisen**. Dort werde er weiter behandelt.

(T33)

GRin Enzmann findet, dass das ein bisschen das Pferd am Schwanz aufzäumen sei, weil wenn sich schon der Kulturausschuss Gedanken mache, was man hineinbringe, ohne zu wissen, was von der baulichen Struktur her möglich wäre, dort unterzubringen, schließlich sei es ein sehr schlechter baulicher Zustand. Es sei auch ein denkmalgeschütztes Gebäude. Somit könne man auch nicht sagen, man gebe das Archiv oder das hinein und dafür nütze man das und das, ohne zu wissen, was diese Bausubstanz mit der Renovierung überhaupt hergebe. Sie würde es wirklich als Chance sehen, zumal man schon so viele historisch wertvolle Gebäude in der Stadt verloren habe - nicht durch die Schuld der Stadt. Sie erinnere nur an die ehemalige Synagoge in der Unteren Stadt, wo das Interesse der Stadt sehr groß gewesen sei, es zu erwerben, wo es allerdings keine Übereinstimmung mit den Verhandlungspartnern gegeben habe, vor allem über den Kaufpreis. Sie fände es wahnsinnig schade, wenn direkt in der Stadt so ein historisches Gebäude in irgendeine private Hand ginge und damit nicht mehr zugänglich wäre für die Öffentlichkeit. Sie würde wirklich das Geld in die Hand nehmen. Das müsse in Zeiten wie diesen da sein, weil man ansonsten auch sehr locker sei € 5, 10, 11, 14 Mio.

Der Bürgermeister meint, dass es bei den angesprochenen € 14 Mio. auch um die Gegenleistung gehe. Das müsse man sich genau anschauen. Aber trotzdem könne man es in den Kulturausschuss verweisen, dort alle Unterlagen und die Fachleute des Hauses beiziehen, die bis jetzt damit zu tun haben.

Gegenantrag:

Der Dringlichkeitsantrag wird in den Kulturausschuss verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

| | |
|------------|---|
| 5.5 | Happyland- Sanierung, Offene Fragen - Dringlichkeitsantrag GR DI Hofbauer Vorlage: Bgm-Amt/0308/2014 |
|------------|---|

Sachverhalt:

Aus gegebenem Anlass hat Gemeinderat Dipl.Ing. Peter Hofbauer mit Datum 15. September 2014 via Email die im Folgenden angeführten Fragen an Herrn Bürgermeister Mag. Stefan Schmuckenschlager gerichtet:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister !

Einige Fragen werden von Sportfreundinnen und Sportfreunden betreffen Sanierung des Happyland immer wieder an mich gerichtet.

Ich ersuche dich hiermit zu veranlassen , dass ich von zuständiger Stelle die entsprechenden Informationen erhalte.

- 1.) Wie wird begründet, dass auf jenen Flächen, auf denen sich Tennisplätze befanden, nun ein Fußballfeld situiert wurde und anstelle des früheren Fußballfeldes Tennisplätze errichtet werden? Die abgebauten Tennisplätze waren nach übereinstimmender Meinung aller Benützer in vergleichsweise gutem Zustand. Eine der in regelmäßigen Abständen erforderlichen Überholung wäre vollkommen ausreichend gewesen, um den guten Zustand wieder für längere Zeit zu gewährleisten.

- 2.) Die Happyland –Tennisplätze 17 und 18 wurden in den Vorjahren von KTV fix und weitere Plätze bei Bedarf (Meisterschaftsspiele) stundenweise angemietet. Dadurch war gewährleistet, dass KTV- Mitglieder weitgehend ihren Sport ausüben konnten, ohne lange Wartezeiten in Kauf zu nehmen bzw. überhaupt auf ihre Sportausübung verzichten zu müssen. Meisterschaftsspiele finden zumeist an Wochenenden statt, also zu Zeiten in denen berufstätige Menschen Sport betreiben wollen, bzw. können.
Nun wurden diese Plätze ebenso, wie alle anderen Happylandplätze abgebaut. Dadurch kommt es in der Folge zu Einschränkungen im Spielbetrieb des KTV. Um diesen Einschränkungen entgegenzuwirken ist der KTV an die Betriebsleitung des Happyland mit dem Ersuchen herangetreten, auf dem Happylandareal zwischen neben KTV-Platz Nr.5 ein Tennisfeld zu situieren. Die Betriebsleitung zeigte sich entgegenkommend und stellte in Aussicht dem Wunsche des KTV unter bestimmtem Bedingungen nachzukommen. Den mir zugekommenen Informationen zufolge wurde dem KTV angeboten das Areal pachten zu können (angeblich € 1000 pro Jahr) und das gewünschte Tennisfeld zu errichten. Von Seiten der Happyland Betriebsgesellschaft wurde vorgeschlagen, jenes Unternehmen zu beschäftigen, das auch im Happyland alle Umbauten ausführt, nämlich die Firma Swietelsky. Vom Vorstand des KTV wurde nunmehr bei Swietelsky ein Angebot eingeholt. Es wurde versichert, dass dem KTV mit den gleichen Preisen angeboten wurde, wie sie auch der Happyland -Betriebsgesellschaft verrechnet werden, nämlich € 50 000.- pro neuem Tennisfeld.
Auf Initiative eines Mitglieds des KTV wurde nun vom Vorstand des KTV ein Alternativangebot bei einem der renomiertesten Österreichischen Tennisplatzbauer eingeholt. Dieses ist wesentlich kostengünstiger als das Swietelsky-Angebot !

Wie wird begründet, dass es akzeptiert wird, dass die neu zu errichtenden Tennisfelder offensichtlich nicht zu den kostengünstigsten Konditionen hergestellt und in Rechnung gestellt werden ?

- 3.) Der **Tennisport** hat in Klosterneuburg einen hohen Stellenwert. Es wird ausgezeichnete Kinder- und Jugendarbeit geleistet. 6 Mannschaften des KTV spielen in der Bundesliga (Erfolge: 2014 2 Staatsmeister, 1 Vizemeister) Bei den Heimspielen sieht man Tennis auf höchstem Niveau. Anstatt diesem Umstand beim Umbau der Sportanlage Rechnung zu tragen und dem KTV im Interesse der Sportförderung weitestgehend entgegenzukommen, wurden Maßnahmen getroffen, die den Interessen der Tennissportler und der Kinder und Jugendlichen diametral entgegen stehen.

Wie wird diese Vorgangsweise gerechtfertigt ?

Müssen auch andere Sportvereine, die Nutzer der im Happyland neu errichteter Sportanlagen sind, Beiträge für die Herstellung dieser Sportanlagen leisten, bzw. diese selbst finanzieren und zusätzlich für die Nutzung dieser Sportanlagen Pachtzins entrichten?

Wie wird dieses offensichtliche Ungleichgewicht bei der Bewertung und Behandlung von Sportvereinen gerechtfertigt

- 4.) Nach welchen Gesichtspunkten erfolgte die Demontage der intakten der Flutlichtanlagen im Bereiche der früheren Tennisplätze?
Wurden die Flutlichtanlagen dem KTV oder sonst irgendwelchen Interessenten angeboten? Wurden sie verkauft? Wurde versucht einen Erlös zu erzielen?
- 5.) Bei Neubau und Umbau von Sportanlagen wird generell u.a.im Hinblick auf langfristige Rentabilität , aber auch aus Gründen der damit verbunden Umweltschutzeffekte, höchstes Augenmerk auf **Energieeffizienz** gerichtet. Welche Maßnahmen wurden diesbezüglich bei gegenständlichem Projekt geplant , bzw. werden umgesetzt ? (Solartechnik, Erdwärme, Rückgewinnung, Wärmedämmung etc.etc.)
Ich ersuche , mir die Einsichtnahme in den **Energieausweis** zu ermöglichen.
- 6.) Welche **Erweiterungen des Angebotes hinsichtlich Sportanlagen** für die Sport betreibende Bevölkerung sind generell mit dem Umbau zu erwarten ?
Die Errichtung eines Kunstrasenplatzes ist seit langem gefordert und wäre unabhängig vom Sanierungsprojekt realisierbar gewesen.

Freundliche Grüsse ! Peter Hofbauer

Mit Datum 25.September 2014, (14 Uhr 10) erhielt GR Peter Hofbauer die im Folgenden angeführten Antworten:

- 1.) Rein oberflächlich betrachtet, mag der Eindruck stimmen – was für unsere Pflege der Plätze spricht. Schaut man allerdings genauer, ist diese Aussage bei weitem nicht mehr korrekt. Eine Großteils kaputte Zaunanlage und Einfriedungen, schlechte Drainagen sowie eine alte Bewässerungsanlage stehen hier zu Buche. Wie des Öfteren bereits ausgeführt waren auch 11 Außenplätze für das Happyland überdimensioniert und nie ausgelastet.
Auf der anderen Seite war eine komplette Neuerrichtung des Fußballplatzes, der entsprechenden Garderoben und der Laufbahn ohnehin notwendig. Um hier auch noch die Bereiche zusammenzulegen (Kunstrasen- mit Rasenspielfeld) sowie die Wege für unsere Kunden zu optimieren, haben wir den Fußballplatz mit den Tennisplätzen getauscht. Ein Neubau der

Fußballgarderoben ergab sich durch den schlechten Zustand der bestehenden Garderoben und den Platzmangel (der Bau des Kunstrasenplatzes wie unter 6. erwähnt wäre autark nicht möglich/sinnvoll gewesen, da nicht ausreichend Garderoben zur Verfügung gewesen wären).

- 2.) Buchungen im größeren Ausmaß (1-2 Std. in der Sommersaison 2013) - über die Plätze 17 & 18 hinausgehend – durch den KTV sind mir nicht bekannt. Vermutlich wurden diese Stunden von den Mitgliedern selbst durchgeführt und bezahlt. Diesen Buchungen steht auch in Zukunft nichts im Wege und sind diese vom Happyland natürlich auch gerne erwünscht.

Das Angebot von der Fa. Swietelsky wurde, nach Absprache mit Hr. Sidlo, durch mich eingeholt und an diesen am 02.04.2014 weitergeleitet. Die dort angeführten Preise entsprechen den in der Ausschreibung bekanntgegebenen Preisen. Nach einer Besprechung mit Hr. Sidlo und Hr. Meyer am 06.05. wurde am 07.05. mittels Aktenvermerk die Fa. Swietelsky darum gebeten ein Auftragsschreiben an den KTV zu senden. Am 04.06. wurden die Vergleichsangebote (die angebotenen Leistungen der Fa. Swietelsky wurden auf zwei unterschiedliche Firmen aufgeteilt) von Hr. Sidlo an mich übermittelt. In einem Telefonat zwischen Hr. Sidlo und mir wurde festgestellt, dass einerseits die beiden Gesamtsummen nicht vergleichbar sind (in den Vergleichsangeboten war keine Drainagierung des Platzes angeführt, die Zaunanlage war 3m statt 4m und die Entsorgung und der Abtransport des Aushubmaterials erfolgt bauseits) und andererseits wurde Hr. Sidlo über die äußerst schlechten Erfahrungen die die Sportstätten GmbH mit der Vergleichsfirma (Schneider Tennis) bei der Sanierung der Hallenplätze gemacht hat informiert.

Grundsätzlich gilt folgendes festzuhalten: Die Firma Swietelsky war Bestbieter einer öffentlichen Ausschreibung. Eine Preisverhandlung ist hier nicht möglich und widerspricht dem Bundesvergabegesetz. Auf Grund der schlechten Erfahrungen wurde die entsprechende Firma auch nicht gesondert auf das Vergabeverfahren aufmerksam gemacht, hätte aber selbstverständlich diesbezüglich ein Angebot abgeben können. Bei dem „Bauunternehmen“ (zweiter Teil der Vergleichsangebote) handelt es sich um ein Einzelunternehmen, dass nicht als Vertragspartner für die Sportstätten Klosterneuburg GmbH bei der Durchführung des Projektes „happyland 2016“ in Frage gekommen wäre.

Weiters gilt es festzuhalten, dass es sich bei den angeführten ca. Eur 50.000,-- um einen Bruttobetrag handelt und daher für die Sportstätten Klosterneuburg GmbH nur ein Nettobetrag i.H.v. Eur 41.666,67 relevant ist.

Die angeführten Eur 1.000,-- sind nicht nachvollziehbar. Vereinbarung wurde den entsprechenden Pachtzins (verrechnet vom Stift Klosterneuburg an die Sportstätten Klosterneuburg GmbH) – so, wie für den restlichen KTV Grund bereits seit Jahren üblich - aliquot entsprechend der Fläche an den KTV zu verrechnen

- 3.) Es wurden keine Maßnahmen getroffen die den Interessen der Tennisspieler oder von Kinder und Jugendlichen entgegenstehen. Im Gegenteil es wurde weitere Fläche der Sportstätten GmbH zur Verfügung gestellt, die dem KTV den Bau eines weiteren Tennisplatzes ermöglicht.

Der wesentliche Unterschied zwischen dem KTV und anderen Vereinen im Happyland ist, dass der KTV lediglich einen Grund pachtet und nicht wie alle anderen Vereine Miete für Sportflächen (inkl. Instandhaltung, Verwaltung, ...) zahlt.

- 4.) Die bestehende Flutlichtanlage bei den Tennisplätzen war bei weitem nicht intakt. Die Anlage war nicht mehr funktionstüchtig und bereits seit ca. 1988 nicht mehr in Betrieb. Eine Demontage zur Weiterverwendung bzw. Verkauf wäre so oder so nicht möglich gewesen (einbetonierte Masten). Ein Erlös konnte durch den Verkauf von Alteisen erzielt werden.

- 5.) Es werden Maßnahmen zur Wärmerückgewinnung getroffen und eine Wärmepumpe installiert. Weiters werden Bauteile (Verglasung im Sportbad, ...) wenn notwendig ausgetauscht. Die entsprechenden Maßnahmen werden nach Kosten und Nutzen überprüft und entsprechend umgesetzt. Die Neubauten werden nach den geltenden Normen und Standards geplant und gebaut.
- 6.) Wie bereits unter Punkt 2 erwähnt, wäre der autarke Bau des Kunstrasenplatzes auf Grund der nicht vorhandenen Garderobenfläche nicht sinnvoll gewesen (Gleichzeitigkeit von Rasen und Kunstrasenplatz). Das Kleinfeldfußballfeld ermöglicht einer weiteren Zielgruppe das Spielen im Happyland. Am Ausbau von weiteren Sportarten wird noch gearbeitet (Badminton, Squash, Tischtennis, Beachvolleyball), eine Umsetzung ist auf Grund der für den jetzigen Bau notwendigen Infrastrukturflächen (Containerdorf, Lagerflächen, ...) erst frühestens im Herbst 2015 möglich

Die Beantwortung der Fragen ist nur zum geringsten Teil als schlüssig, plausibel und nachvollziehbar anzusehen.

GR Peter Hofbauer wird diese Feststellung bei seiner Wortmeldung dem Gemeinderat gegenüber erläutern.

Gemeinderat Dipl.Ing. Peter Hofbauer stellt daher den

Dringlichkeitsantrag;

Der Gemeinderat möge beschließen:

Dem Gemeinderat ist ein Bericht vorzulegen, aus welchem die Begründungen für die von MitbürgerInnen der Stadtklosterneuburg an Gemeinderat Dipl.Ing. Peter Hofbauer gestellten und von diesem an Herrn Bürgermeister weitergeleiteten und im obigen Sachverhalt angeführten Fragen schlüssig, ausführlich, plausibel und nachvollziehbar beantwortet werden. Besonders Augenmerk ist auf die Frage der Energieeffizienz und somit auf die Einhaltung der Bestimmungen des NÖ Energieeffizienzgesetzes bei Planung und Durchführung gegenständlichen Projektes zu legen. Ob bzw. welche Erweiterungen des Angebotes an den Möglichkeiten der Sportausübung mit dem Umbau, bzw. der Sanierung verbunden sind ist ebenfalls ausführlich darzulegen.

Begründung der Dringlichkeit: Die Bürger und Bürgerinnen von Klosterneuburg haben grundsätzlich Anspruch auf Transparenz.

Die Dringlichkeit wurde einstimmig zuerkannt.

Zum Antrag sprachen: Bgm. Mag. Schmuckenschlager, GR DI Hofbauer, STR KommR. Czerny, STR Dr. Pitschko, STR Mag. Wimmer,

Wortmeldungen:

Der Bürgermeister bringt kurz den Sachverhalt zur Kenntnis, und er erteilt dem Antragsteller das Wort.

(T34)

GR DI Hofbauer hält zu seiner früheren Wortmeldung betreffend Verleumdung fest, dass es eine Verleumdung nicht gewesen sei. Aber es sei auf wienerisch „obetrogn“ gewesen. Man habe ihn „obetrogn“. Er erinnere an die Taferlaktion, wo man ihn unter die Nase gehalten habe „Wasserballer“. Die Grünen haben einmal einen Antrag gestellt um Reduzierung der Aufwandsentschädigung. Das sei nicht gegangen, aber seit diesem Zeitpunkt spende er jedes Jahr € 500,- an die Wasserballer. Daher sei es für ihn sehr schmerzhaft oder schmerzlich gewesen, dass man ihm ein Taferl unter die Nase gehalten habe und ihm unterstelle, dass er sich diesen sportlichen Ambitionen entgegenstellen wolle. Man habe ihn „obetrogn“. Man lasse somit das Verleumdene weg.

GR DI Hofbauer führt sodann aus, dass er Mitglied des Tennisclubs sei und drei oder vier Wochen dort unten sei, um Tennis zu spielen oder auch Schmähe zu führen. Es bleibe ihm nichts Anderes übrig, weil er immer wieder angesprochen werde von Tennisfreunden - man brauche nicht glauben, dass diese politisch ihm nahestehen -, und diese stellen Fragen an ihn. Gebe er Antworten, dann heiße es, er würde schon wieder politisieren, gebe er keine, dann heiße es, er wüsste überhaupt nichts. Daher habe er einige dieser Fragen, die an ihn gestellt werden, an den Bürgermeister gerichtet.

GR DI Hofbauer liest sodann die Fragen 1) sowie die Antwort des Bürgermeisters darauf vor und kommentiert dies. Er findet es nicht korrekt, dass man ihm Unkorrektheit vorwirft. Warum der Bürgermeister von den Einfriedigungen schreibe, wisse er nicht, weil nur von den Tennisplätzen die Rede gewesen sei, und der Unterbau sei in Ordnung gewesen. Dass man den Tennisplatz hie und da mit Sand belegen müsse, seien seine Vorstellungen oder die Vorstellung der Tennisspieler gewesen. Von den 11 Tennisplätzen sei nie die Rede gewesen, sondern von den Plätzen 16, 17 und 18. Dass die Neuerrichtung des Fußballplatzes, der Garderoben und der Laufbahn notwendig gewesen seien, müsse erst bewiesen werden. Dass man die Garderoben in diesem Zustand nicht belassen hätte können, habe niemand infrage gestellt, aber es sei um den Fußballplatz gegangen, daher habe diese Antwort da überhaupt nichts verloren. Diese Frage sei daher noch immer offen, warum dort, wo die Tennisplätze gewesen seien, ein Fußballplatz komme und umgekehrt.

Zur zweiten Frage, die GR DI Hofbauer vorliest, sagt er, dass ihm das zugetragen worden sei von Mitgliedern des Vorstandes, er aber nicht Mitglied des Vorstandes sei, worauf der Bürgermeister meint, dass es gut sei, dass dieser das erwähne, weil die Frage sei, wie der Vorstand dazu stehe. GR DI Hofbauer erwähnt, für fünf Mitglieder Mitgliedsbeiträge zu zahlen. Daher dürfe er sich wohl dafür interessieren, wie die Finanzgebarung sei und warum er so viel zahlen müsse. Er liest auch die Antwort des Bürgermeisters auszugsweise vor und bemerkt, dazu nichts zu sagen zu haben. Wenn die Frage an ihn gestellt werde, gebe er diese gerne an diese weiter, die ihn das im KTV gefragt haben.

GR DI Hofbauer fährt mit dem Vorlesen von Punkt 3) sowie deren Beantwortung fort. Er meint, dass sich das der KTV ausmachen solle. Nur, zu sagen, es wären keinerlei Maßnahmen getroffen worden, die den Tennisspielern entgegenstünden, stimme nicht, weil zwei Tennisplätze, nämlich 17 und 18, wegkommen, weil dort der Fußballplatz entstehe. Diese Angabe sei somit falsch. Die Antwort auf Punkt 4) werde er weiterleiten.

Der Bürgermeister findet es interessant, dass GR DI Hofbauer gerade jetzt die Frage auslasse, weil „intakte Anlagen“ stehe. Diese seien aber bereits seit Mitte der 90er Jahre nicht mehr verwendet worden, weil sie kaputt seien, worauf GR DI Hofbauer die Antwort vorliest und sagt, dass er diese Antwort in dieser Form weitergeben werde.

Der Punkt 5) sowie die Antwort darauf wird wieder von GR DI Hofbauer vorgelesen. Er hält fest, dass diese Antwort für ihn in keiner Weise befriedigend sei. Es erwecke für ihn den Eindruck, dass

man laut Energieeffizienz bei dem Bau bzw. Umbau dort überhaupt keinen Wert gelegt habe. Er habe auch bei der Führung im Happyland die Frage gestellt, was da überhaupt gemacht worden wäre. Er dürfe STR Mag. Honeder erinnern, dass sie gemeinsam die Auster in Graz besucht haben, um dort Erfahrungen zu erhalten. Dort sei nämlich so gewesen, dass die Frage gewesen sei, neu zu bauen oder umzubauen und da habe man in Hinblick auf die Energieeffizienz gesagt, sie bauen ein neues. Dann habe er sich auch das Bad in Bad Mitterndorf angeschaut. Dort sei auf Energieeffizienz höchstes Augenmerk gelegt worden. Falls es noch nicht bekannt sein sollte, es gebe eine NÖ. Energieeffizienzgesetz. Dann gebe es die NÖ. Bauordnung, § 43. Dann möchte er bitte wissen, wie hoch der Anteil der Energiekosten an den Gesamtkosten seien. Das möchte er heute noch wissen.

Der Bürgermeister bekundet, dass eine Detaillierung zu den Fragen noch komme.

GR DI Hofbauer betont, dass, was die Energieeffizienz anbelange, ausdrücklich Folgendes in einer nö. Stellungnahme stehe: „Für Gemeinden sind folgende Punkte maßgeblich: Übernahme der Vorbildfunktion; Information über Vorbildfunktion; Festlegung von energierelevanten Kriterien für die Beschaffung usw“. Er fragt, ob man ihm sagen könne, ob die Ausstellung eines Energieausweises gemäß Energieeffizienzgesetz für das Happyland gemacht worden sei - ja oder nein? Wenn ja, dann möchte er ihn gerne sehen. GR DI Hofbauer zitiert sodann aus einer Broschüre: „Klosterneuburg - Energiesparmeister“ und sagt, er wolle die Fragen nur beantwortet haben, dass man alles gemacht habe, um die Energieeffizienz so sinnvoll und zielführend zu machen wie es nur gehe, weil bei der Rathaussanierung, die auch kein Pummerl kosten werde, werde sehr wohl auf Wärmedämmung Wert gelegt. Da möchte er schon genaue Auskunft haben im Interesse aller, die eine Vorbildfunktion der Gemeinde erwarten. Es müsste eigentlich leicht zu beantworten sein und nicht zu sagen, es würden Maßnahmen getroffen. Die müssen doch im Projekt drinnen sein. Er möchte genau wissen, wieso die Dachflächen nicht für Solartechnik herangezogen werden, weil die Leute sagen, es hätte sich das eigentlich angeboten. In Bad Mitterndorf habe man aus Energieeffizienzgründen Erdwärmeanlagen gebaut. Er möchte wirklich wissen, ob das alles im Happyland geschehen werde. Er fragt, ob der den letzten Punkt betreffend Kunstrasenplatz auch noch vorlesen solle.

Der Bürgermeister meint, er solle es nicht machen, doch wenn es noch eine oder mehrere Zusatzfragen gebe zu dem, was niedergeschrieben sei, dann solle er sie stellen. Aber wenn es nur das sei, was da drinnen stehe, dann schaffe man es auch so. Weil ansonsten könnte man zur Beantwortung kommen, auf die GR DI Hofbauer sicherlich sehr interessiert sei.

GR DI Hofbauer bemerkt, dass die Frage, was den Kunstrasenplatz betreffe, etwas missverständlich ausgelegt worden sei. Er habe damit zum Ausdruck bringen wollen, dass der Kunstrasenplatz schon viele Jahre gefordert worden sei und auch unabhängig von dieser Sanierung gebaut hätte werden können. Damit es nicht wieder heiße, er wäre gegen den Kunstrasenplatz. Ganz im Gegenteil: Er sei damals noch bei der Sozialdemokratischen Fraktion gewesen und sie habe das mit Nachdruck gefordert. Daher, um diese Fragen befriedigend beantworten zu können - weil diese Antworten seien nicht befriedigend -, ersuche er, und das sei sein Antrag, dass dem Gemeinderat ein Bericht vorgelegt werde spätestens bis zur nächsten Sitzung, wo all diese Fragen erschöpfend beantwortet werden, um alle Missverständnisse auszuräumen. Vor allem, aus seiner Sicht, was die Energieeffizienz anbelange.

(T35)

STR KommR. Czerny sagt, dass man heute schon gehört habe, warum GR DI Hofbauer bei keiner Steuerungsgruppe mittue. Vielleicht erinnere man sich ein paar Jahre zurück - er habe gedacht, der Gemeinderat schaue vorwärts - an die Zeit Masterplan, den ja GR DI Hofbauer als der Einzige letztendlich verweigert habe. Frau Mroz sei heute so lieb gewesen und habe ihm einen ganzen Ordner gegeben - er habe kein kleines Rathaus, er greife auf das große Rathaus zurück -, nach der

ersten Beiratssitzung im Dezember 2011 habe der Bürgermeister sogar noch ein Mail schreiben lassen, dass die Unterlagen des Masterplanes übermittelt werden, wengleich er den Wortmeldungen GR DI Hofbauers entnehmen müsse, dass er das sichtlich vergessen habe, weil der Masterplan fasse das alles zusammen. Weil auf einzelne Tennisplatzflutlichter einzugehen, sei so absurd, dass er darauf gar nicht eingehen möchte. Fange man einmal so an verständlicherweise: Der Kunstrasenplatz sei nicht solitär gebaut worden, weil das eher sinnlos sei, irgendwo autark etwas hinzubauen und das Ganze sich nicht zu überlegen. Er glaube, dass das die einfachste Erklärung sei für den Masterplan. Und auch dem Gemeinderat sei die Energieberechnung des Happylands vorgelegen. So wundere ihn, dass man über Energie noch nie gesprochen hätte. Was ihn aber besonders freue, sei, dass GR DI Hofbauer gesagt habe, nicht im Vorstand des 1. KTV zu sein, der, wie jeder wisse, der größte Tennisvereins Österreichs sei, und letztendlich der Masterplan mit allen Vereinen entwickelt worden sei. Aber spannend sei, dass er sage, mit Vorstandsmitgliedern gesprochen zu haben. Weil er (Czerny) habe sich heute erlaubt, den Obmann anzurufen, dem die Fragen ja bekannt gewesen seien. Dieser habe ihm ausgerichtet, dass sich der gesamte Vorstand komplett distanzieren von diesen Fragestellungen. Das sei seine Privatsache, die er hier mache. Nur so viel zur Wertigkeit, weil er mit Vorstandsmitgliedern gesprochen habe. Weil all die Themen, die hier angesprochen werden, mit den Plätzen und Kosten etc. sei alles mit dem Verein besprochen und erledigt. Da gebe es überhaupt keine Diskussion. Er wisse nicht - vielleicht seien es die Gemeinderatswahlen -, warum man diese heute wieder als Dringlichkeitsantrag vorgelesen bekomme und sie auf der Tagesordnung seien. Wenn GR DI Hofbauer schon drei bis vier Mal pro Woche im KTV sei, dann stelle sich ihm die Frage, ob ihm nicht aufgefallen wäre, dass seit 1988 die Flutlichtanlage nicht gegangen wäre. Zu den Energiekosten, weil das wirklich etwas sei, was alle betreffe, dürfe er sagen, weil in der letzten Beiratssitzung - die Stadträte nehmen den Beirat sehr ernst - Fragen gestellt worden seien, die möglichst zeitnah beantwortet werden. Es gebe auf Grund der alten Berechnung zumindest schon einmal die Neuberechnung, was den Wärmebedarf anbelange, weil das Bauwerk nicht besonders einfach sei, was jeder hier wisse. Man habe einen Energiebedarf vor der Sanierung von 3.742 MWh, das seien € 233.825,-, aufgliedert auf die einzelnen Bereiche, und man werde nach der Sanierung 2.164 MWh haben, das ergebe € 135.199,-. D.h., man schaffe dort eine Reduzierung des Wärmebedarfs von mehr als 47 %. Danke, dass er die Broschüre der grünen Fraktion hochgehalten habe, „Energiemeister oder Vorzeigestatt“, aber es waren alle wieder gemeinsam in der richtigen Richtung. Zu diesen Fragestellungen an den Gemeinderat habe er das schon mehrmals gesagt, und er bitte, das nochmals zu protokollieren - es stehe GR DI Hofbauer jederzeit frei, den Herrn Geschäftsführer zu kontaktieren. Er habe diesen gefragt, es habe zwei oder drei Termine gegeben, aber auf diese Fragen sei er nicht angesprochen worden. Das werde aufgespart und hier populistisch aufbereitet. Der Gemeinderat solle sich aber selbst seine Gedanken darüber machen. Der Happylandbeirat arbeite sehr anständig, und unten im Happyland werde gute Arbeit geleistet.

(T36)

GR DI Hofbauer meint, wenn man das Protokoll dann lese, dann werde man feststellen, dass diese Wortmeldung wieder gespickt sei mit „obetrogn“. Er wiederholt, dass er die Fragen weitergeleitet habe, die an ihn gerichtet worden seien, und dazu fühle er sich verpflichtet. Wenn er gehört habe, dass sich der Vorstand des KTV davon distanzieren, so könne er schwören, dass er sich das nicht aus der Nase gezogen habe. Er wisse nicht, warum das so sei, doch habe er diese Informationen von einem Vorstandsmitglied. Weil er selbst nicht im Vorstand sei, darum könne er diese Sachen gar nicht wissen. Die Fragen, die an ihn gestellt werden, sei es doch legitim, dass er diese weiterleite und frage. Seiner Meinung nach seien sie jedoch nicht befriedigend beantwortet worden. Er werde natürlich dann im Protokoll lesen, was gesagt worden sei betreffend Energieeinsparung. Die Frage, ob es einen Energieausweis geben müsse und ob der eingeholt worden sei, sei nicht beantwortet. (Zwischenruf von STR KommR. Czerny, es werde einen Energieausweis nach Fertigstellung geben.) Dass er damals, als der sog. Masterplan vorgelegt worden sei, nicht reagiert hätte, stimme nicht, denn habe er eine Presseaussendung am 26. Juni 2012 gemacht, die alle bekommen haben:

„Zurück an den Start. Nach großspuriger Ankündigung wurden am 6. Oktober 2010 eine mehrseitige, als Masterplan bezeichnete Power Point-Präsentationsunterlage der Presse vorgestellt.“ Mehr sei das nicht gewesen. Denn auch zwei Fachleute, die dem Tennisclub angehören - er nenne die Namen nicht -, haben gesagt, dass man das, was den Masterplan um € 52.000,- ausmache, von ihnen gratis bekommen hätte können. In der Masterplan Power Präsentation sei auch als Rahmen der Rückbau des Eislaufplatzes gewesen, den dann STR KommR. Czerny auf den Rathausplatz verlegen habe wollen. Auf seine (Hofbauers) Initiative sei dann ein Initiativantrag gegen die Schließung des Eislaufplatzes von rund 1.400 BürgerInnen unterschrieben worden, wobei STR KommR. Czerny gesagt habe, dass auch alte Leute unterschrieben hätten, worauf er geantwortet habe, dass die Großmutter wohl für ihr Enkel unterschreiben dürfe. Fazit sei, dass der Eislaufplatz nicht zugesperrt worden sei.

Der Bürgermeister wirft ein, ob man wieder zum Antrag kommen könne, weil er sich sonst gezwungen sähe, das Wort zu entziehen. Er bitte einmal um Ruhe in den Fraktionen.

GR DI Hofbauer bittet, wenn er gegen die Geschäftsordnung oder gegen irgendeine Rechtsnorm verstoße, ihn zu unterbrechen. Er sei auch bereit und habe das schon mehrfach angekündigt, über ein Zeitlimit bei den Wortmeldungen zu reden.

Der Bürgermeister meint, dass man diese Geschichte nicht klären könne. Man könne auch wieder von den 80er Jahren reden, wo GR DI Hofbauer von Fritz Kaufmann das Wort entzogen worden sei, weil das eine Aktiengesellschaft gewesen sei. Es können das alle mittlerweile schon wiederholen. Das sei als Sachverhalt oft genug dargebracht worden. Man verstehe das und sehe es auch ein. Er bittet aber, bei dem Antrag wieder auf die Sachen zu gehen. Es führe nämlich zu nichts, und er glaube, dass es auch für GR DI Hofbauer nicht befriedigend sei. Aber vielleicht könne man in dem Antrag etwas lösen.

GR DI Hofbauer fragt, warum der Bürgermeister nicht zu STR KommR. Czerny gesagt habe, er möge auf die Fakten eingehen. Dieser habe nur gesagt, er (Hofbauer) hätte vergessen. Da habe der Bürgermeister verabsäumt, das zu sagen. Ihn regle er aber Maß. Offensichtlich seien ihnen diese Fragen ziemlich unangenehm. Sein Antrag laute auf einen Bericht zu den Fragen, die er entsprechend weitergegeben habe.

(T36, 5:19)

STR Dr. Pitschko bemerkt, zu zwei Punkten sprechen zu wollen. Der eine betreffe die Energieeffizienz, wo man Zahlen gehört habe, wobei aber die Zahlen Gesamtzahlen seien. D.h., die Frage wäre wahrscheinlich im Zusammenhang gewesen mit dem Hallenbad. Und da sei die Antwort interessant, dass die entsprechenden Maßnahmen nach Kosten und Nutzen überprüft und umgesetzt werden. D.h., wenn die Gemeinde etwas mache, was Energieeffizienz betreffe, schaue man sehr wohl, was das Energiesparen koste. Wenn man normal dem Bürger etwas aufokturiert, er solle wärmedämmen oder andere Heizungen einbauen, dann frage kein Mensch, wie sich der das leisten könne. Es würde ihn aber der Detailwert für dieses Hallenbad interessieren.

STR KommR. Czerny gibt Auskunft, dass es € 100.000,- seien, die man sich ersparen werde durch die Maßnahmen Wärmepumpe, Wärmerückgewinnung, Lüftung.

STR Dr. Pitschko stellt fest, dass somit dort doch etwas geschehe. Es sei nämlich die Frage gewesen, wieso am Dach z.B. keine Solaranlage sei. Da habe man gesagt, das Dach wäre vor einigen Jahren neu verblecht worden und es wäre wesentlich teurer gewesen, und daher habe man das nicht gemacht. Das zweite Thema sei der Kunstrasenplatz - eine Forderung der FPÖ und in den Wahlprogrammen enthalten gewesen seit ewig. Da sei aber nicht die Antwort gewesen, der autarke Bau des Kunstrasenplatzes auf Grund der nicht vorhandenen Garderobenfläche wäre nicht sinnvoll

gewesen. Da habe der Herr Finanzstadtrat damals schlicht und einfach gesagt, er wäre zu teuer. Punkt, aus, Ende. So etwas würde man nicht brauchen. Die Forderung sei auch nicht entstanden, dass man einen Parallelbetrieb habe auf dem Rasenplatz und dem Kunstrasenplatz, sondern weil durch den Zustand des Rasenplatzes es häufig vorgekommen sei - er wolle nicht sagen, es wäre selten vorgekommen, dass man spielen habe können -, dass man nicht spielen habe können. Das sei die Überlegung dahinter gewesen. Z.B. habe es am Sonntag geregnet und am Samstag darauf habe man nicht spielen können, weil sich bei dem Platz scheinbar das Wasser so lange gehalten habe, wie in der feuchtesten Au überhaupt. Und das seien die Überlegungen gewesen, warum die FPÖ den Kunstrasenplatz gefordert habe und nicht das Garderobenproblem. Das könne es wirklich nicht gewesen sein.

(T36, 8:57)

STR Mag. Wimmer meint, weil die Detailfragen betreffend Energie aufgeworfen worden seien, dass das für viele interessant wäre. Das letzte Mal habe man im Beirat sogar gesagt, dass man in der nächsten Gemeinderatssitzung eine Präsentation erhalte, damit dann genau diese Fragen nicht in Einzeldiskussionen zwischen zwei Personen gestellt würden, sondern dass man einen Zwischenstand berichten könne. Er brauche nicht sagen, dass die Grünen aus Gründen der finanziellen Dimension gegen dieses Projekt seien, aber was er so mitbekommen habe und beobachte, laufe es nicht schlecht, sogar gut, und er müsse sagen, dass STR KommR. Czerny und Herr Konvicka die Sache sehr gut machen da unten. Er sei kein Insider, aber was er so mitbekomme, laufe die Sache ganz gut und werde auch gemacht. Gerade die Energiesachen seien für ihn sehr wichtig. Darum würde er auch bitten, dass man das da im Gemeinderat einmal kurz berichten könnte, weil es eine gute Geschichte wäre. Es wäre auch für die ÖVP eine gute Geschichte.

Der Bürgermeister empfiehlt, die Fragen beim nächsten Bericht, den der Geschäftsführer liefert, einzubauen. Der Geschäftsführer sei im November ohnehin turnusmäßig mit dem Bericht dran, da könne er das mitnehmen.

GR DI Hofbauer ersucht, das weiterzuleiten, weil für ihn die Fragenbeantwortungen nicht befriedigend seien. Auf das, warum die Tennisplätze mit dem Fußballplatz getauscht worden seien, lege er besonderen Wert, dass man das begründe, nämlich weil dadurch für die Kunden kürzere Wege wären. Das möchte er gerne wissen, für welche Kunden, ob dann die Fußballer weiter laufen müssen oder die Tennisspieler. Außerdem erwarte er von einem Sportler überhaupt, dass er diese Wege in Kauf nimmt. Das werde hoffentlich dann im Protokoll drinnen stehen, und diese Antwort möge dem Herrn Konvicka gegeben werden. Auch wenn Einsparungen hinsichtlich Energieeffizienz gemacht worden seien, was erst nachgewiesen werden müsse, bestehe noch immer die Frage, ob man nicht nach dem Stand der Technik, denn das stehe im Energieeffizienzgesetz drinnen, noch besser hätte machen können. Da wolle er wissen, warum es nicht gemacht worden sei.

Der Bürgermeister bringt den Antrag zur Abstimmung mit dem **Zusatz, dass im Rahmen des Berichtes des Geschäftsführers auch auf diese Fragen eingegangen werde, so wie im Antragstext formuliert.**

Abstimmungsergebnis: 1 Gegenstimme (GR Dr. Schweeger-Exeli)

Mehrheitlich beschlossen.

Rathaus-Kontaktadresse für Wiener Fotograf - Anfrage - STR Dr. Pitschko
Vorlage: Bgm-Amt/0302/2014

Bei der Suche nach „Fotograf Klosterneuburg“ im Internet erschien vor einiger Zeit auch ein Wiener Fotograf, der auf seiner homepage das Klosterneuburger Rathaus als Kontaktadresse (Telefonnummer 444/219 und mail-Adresse standesamt@klosterneuburg.at) mit dem Ansprechpartner Herr Harald Hohenecker nannte. Diesen Hinweis gibt es jetzt allerdings nicht mehr. Ich ersuche daher um termingerechte Beantwortung folgender diesbezüglicher Fragen:

1. Ist Ihnen bekannt, dass ein Wiener Fotograf auf seiner homepage als Kontaktadresse das Klosterneuburger Rathaus angegeben hatte? Erfolgte dies mit Genehmigung der Stadtgemeinde?
2. Gab oder gibt es eine (wenn auch nur mündliche) geschäftliche Vereinbarung zwischen der Stadtgemeinde Klosterneuburg bzw. dem genannten Dienstnehmer der Stadtgemeinde und dem Wiener Fotografen zwecks Vermittlung von Aufträgen?
3. Gehört die Vermittlung von Aufträgen an Professionisten zum Aufgabenbereich des genannten Dienstnehmers oder anderer Dienstnehmer der Stadtgemeinde Klosterneuburg?
4. Wurden von der Stadtgemeinde bzw. deren Dienstnehmer Aufträge an den Wiener Fotografen vermittelt? Wenn ja, wie viele und erfolgten diese Vermittlungen entgeltlich oder unentgeltlich? (Laut dem Eintrag eines angeblichen Kunden auf www.hochzeit.at/hochzeitsforum bezahlt dieser 50 EUR für eine Vermittlung). Wer hat etwaige Entgelte vereinnahmt?
5. Halten Sie oder Ihre Rathausmitarbeiter das Angebot an Klosterneuburger Fotografen für Hochzeiten im Klosterneuburger Standesamt für so unzureichend, dass das Rathaus als Kontaktadresse für einen Wiener Fotografen fungiert?

Die Anfragebeantwortung ergeht schriftlich.

| | |
|----------|--|
| 6 | Sportverein der Gemeindebediensteten - Zuwendung für das Jahr 2014 Vorlage: Bgm-Amt/0293/2014 |
|----------|--|

Der Sportverein der Gemeindebediensteten der Stadtgemeinde Klosterneuburg fördert die sportlichen Aktivitäten seiner Mitglieder durch teilweise Übernahme von Kosten in den verschiedensten Bereichen:

- Wirbelsäulengymnastik: 35% des Honorars der Physiotherapeutinnen (2 Kurse)
- Schifahren: rd. 80% der Kosten für den Schibus
- Happyland: 30% der Eintrittsgebühr
- Bodyconditioning: 35% der Kurskosten
- Quigong: 35% der Kurskosten
- Tischtennis: Ankauf von 2 Tischtennistischen

Sämtliche Angebote dienen der Gesundheitsvorsorge der MitarbeiterInnen.

Beschluss:

Dem Sportverein der Bediensteten der Stadtgemeinde Klosterneuburg wird für das Jahr 2014 eine Zuwendung in der Höhe von € 1.500,-- gewährt.

Bedeckung:

Die Bedeckung ist auf folg. VA-Stelle(n) gegeben: 1/094000-729400

Zum Antrag sprachen: GR Kickmaier. Bgm. Mag. Schmuckenschlager

Wortmeldungen:

(T37)

GR Kickmaier möchte - nicht wegen des einen Antrages - wieder darauf hinweisen, dass die Vergaberichtlinien zu ändern seien. Er betont, er werde das so lange machen, so lange er noch im Gemeinderat sei - vielleicht helfe es etwas.

Der Bürgermeister würde auch einmal ersuchen, dass man es schaffe, die Förderrichtlinien zu überarbeiten und die Antragstellung übersichtlicher zu gestalten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

| | |
|----------|--|
| 7 | Bezirksw Weinbauverband Klosterneuburg - finanzielle Unterstützung für das Klosterneuburger Sturmfest Vorlage: GA I/0079/2014 |
|----------|--|

Der Weinbauverband Klosterneuburg veranstaltet am 27. und 28. September 2014 das Klosterneuburger Sturmfest am Rathausplatz. Da das diesjährige Höfefest abgesagt wurde soll das vom Weinbauverband Klosterneuburg veranstaltete Sturmfest am Rathausplatz musikalisch abwechslungsreicher und attraktiver gestaltet werden. Dabei sollen ausschließlich Klosterneuburger Musikgruppen zum Einsatz kommen.

Abgesehen von den musikalischen Darbietungen werden die gesamten Aufwendungen von den teilnehmenden Weinbaubetrieben getragen. Mit Förderungsansuchen vom 5.9.2014 sucht der Weinbauverband Klosterneuburg nun um finanzielle Unterstützung für die musikalische Gestaltung des Klosterneuburger Sturmfests am Rathausplatz an, da die zusätzlichen Kosten für die musikalische Umrahmung des Festes ursprünglich nicht vorgesehen waren und vom Weinbauverband Klosterneuburg auch nicht finanzierbar wären.

Geschätzte Gesamtprojektkosten ca. € 4.000,-- (davon ca. € 2.000,-- für Musik)
Eigenmittel € 2.000,--

Beschluss:

Dem Bezirksw Weinbauverband Klosterneuburg wird für die musikalische Gestaltung des Sturmfestes am Rathausplatz am 27. und 28. September 2014 eine Förderung in der Höhe von max. € 2.000,-- gegen Verwendungsnachweis gewährt.

Bedeckung:

Die Bedeckung ist auf folg. VA-Stelle(n) gegeben: 1/771000-757811

Abstimmungsergebnis: 1 Gegenstimme (STR Dr. Pitschko), 2 Enthaltungen (GR DI Hofbauer, GR Dr. Schweeger-Exeli)

Mehrheitlich beschlossen.

| | |
|----------|---|
| 8 | Stiftspfarrre Klosterneuburg - finanzielle Unterstützung Vorlage: GA I/1/0457/2014 |
|----------|---|

Abgesetzt.

| | |
|----------|---|
| 9 | SC Klosterneuburg 1912 - finanzielle Unterstützung Vorlage: GA I/1/0460/2014 |
|----------|---|

Der SC Klosterneuburg 1912 (jetzt SG Klosterneuburg) sucht mit Schreiben vom 1.5.2014 (GZ I-4889-061/1; GZ I-4888-061/1; GZ I-4887-061/1) um finanzielle Unterstützung durch die Stadtgemeinde in der Höhe von € 22.945,06 an.

Die Förderung soll in Höhe von € 12.389,60 die offenen Mieten im Happyland aus dem Jahr 2013, mit € 6.508,50 die offenen Rechnungen der Stadtgemeinde für die Mieten der Presslerwiese und mit € 4.046,96 die Mieten für angemietete Sportplätze (Anmietung aufgrund von Wildschweinschäden auf der Presslerwiese) abdecken.

2014

| | |
|----------------------|---------------|
| Geschätzte Ausgaben: | € 100.000,--* |
| Eigenmittel: | € 100.000,-- |
| Differenz: | € 0,-- |

*exklusive Mieten Happyland und Presslerwiese

Bereits erhaltene Förderungen:

| | |
|------|-------------|
| 2011 | € 11.309,41 |
| 2012 | € 21.571,10 |
| 2013 | € 18.480,55 |

Beschluss:

Die Stadtgemeinde Klosterneuburg gewährt dem SC Klosterneuburg 1912 (jetzt SG Klosterneuburg) gegen Verwendungsnachweis eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 22.945,06 für die offenen Mieten im Happyland von 2013, für die offenen Rechnungen der Stadtgemeinde für die Platzmieten der Presslerwiese, sowie für die Kostendeckung angemieteter Sportplätze (Anmietung aufgrund von Wildschweinschäden auf der Presslerwiese).

Die offenen Beträge werden direkt mit der Stadtgemeinde Klosterneuburg, bzw. der Sportstätten Klosterneuburg GmbH gegenverrechnet, beziehungsweise nach Vorlage der Originalrechnungen zum Beleg des Förderzwecks an den Verein ausbezahlt.

Der SC Klosterneuburg 1912 weist in sämtlichen Veröffentlichungen und Publikationen auf die finanzielle Unterstützung der Stadtgemeinde sowie in ihren Online Formaten auf die finanzielle Unterstützung der Stadtgemeinde hin.

Bedeckung:

Die Bedeckung ist auf folg. VA-Stelle(n) gegeben: 1/269-757100

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

| | |
|-----------|---|
| 10 | Union Racketlon Klosterneuburg - finanzielle Unterstützung Vorlage: GA I/1/0461/2014 |
|-----------|---|

Der Union Racketlon Klosterneuburg sucht mit Schreiben vom 4.6.2014 (GZ I-4749-061/1), um finanzielle Unterstützung durch die Stadtgemeinde in der Höhe von € 5.000,-- an. Die Förderung soll für Hallen- und Trainerkosten für Jugend und Schulprojekte im Gymnasium Klosterneuburg und der Volksschule Albrechtstraße dienen.

| | |
|----------------------|-------------|
| Geschätzte Ausgaben: | € 15.500,-- |
| Eigenmittel: | € 10.500,-- |
| Differenz: | € 5.000,-- |

Bereits erhaltene Förderungen:

| | |
|------|------------|
| 2011 | € 4.971,-- |
| 2012 | € 3.000,-- |
| 2013 | € 3.000,-- |

Beschluss:

Die Stadtgemeinde Klosterneuburg gewährt dem Union Racketlon Klosterneuburg - gegen Verwendungsnachweis - eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 3.000,-- für Hallen- und Trainerkosten für Jugend und Schulprojekte im Gymnasium Klosterneuburg und der Volksschule Albrechtstraße.

Der Union Racketlon Klosterneuburg weist in sämtlichen Veröffentlichungen und Publikationen auf die finanzielle Unterstützung durch die Stadtgemeinde sowie in ihren Online Formaten auf die finanzielle Unterstützung der Stadtgemeinde hin.

Bedeckung:

Die Bedeckung ist auf folg. VA-Stelle(n) gegeben: 1/269-757100

Zum Antrag sprachen: GR DI Hofbauer, Bgm. Mag. Schmuckenschlager

Wortmeldungen:

(T37, 1:33)

GR DI Hofbauer stellt die Frage, ob der Verein beim Umbau des Happylands berücksichtigt worden ist.

Der Bürgermeister bejaht und sagt, dass das sogar die Fragebeantwortung enthalte.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

| | |
|-----------|--|
| 11 | Pfadfindergruppe Kierling-Gugging - finanzielle Unterstützung Vorlage: GA I/1/0462/2014 |
|-----------|--|

Die Pfadfindergruppe Kierling-Gugging sucht mit Schreiben vom 10.06.2014 (GZ I-5114-061/1) um finanzielle Unterstützung durch die Stadtgemeinde in der Höhe von € 7.450,-- an. Die Förderung soll für die Instandsetzung samt Betrieb (Gesamtkosten: € 14.350,--) beider Pfadfinderheime, Einkauf von Materialien für Heimabende und Lager, Reparatur eines VW Busses mit Anhänger sowie für die Unterstützung von sozial schwächer gestellten Familien zur Teilnahme an kostenpflichtigen Pfadfinder-Aktionen dienen (Gesamtkosten: € 17.600,--).

| | |
|----------------------|-------------|
| Geschätzte Ausgaben: | € 31.950,-- |
| Eigenmittel: | € 24.500,-- |
| Differenz: | € 7.450,-- |

Bereits erhaltene Förderungen:

| | |
|------|------------|
| 2011 | € 1.000,-- |
| 2012 | € 1.300,-- |
| 2013 | € 1.500,-- |

Beschluss:

Die Stadtgemeinde Klosterneuburg gewährt der Pfadfindergruppe Kierling-Gugging gegen Verwendungsnachweis eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 500,-- für Veranstaltungen, Materialbeitrag, etc. laut Sachverhalt sowie € 1.000,-- für Instandhaltungsarbeiten.

Die Pfadfindergruppe Kierling-Gugging weist in sämtlichen Veröffentlichungen und Publikationen sowie in ihren Online Formaten auf die finanzielle Unterstützung der Stadtgemeinde hin.

Bedeckung:

Die Bedeckung ist auf folg. VA-Stelle(n) gegeben: 1/259000-757100, 1/259000-757510

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

| | |
|-----------|--|
| 12 | Leopold Figl-Stiftung - finanzielle Unterstützung Vorlage: GA I/1/0463/2014 |
|-----------|--|

Das Kuratorium der Leopold Figl-Stiftung sucht mit Schreiben vom 15.07.2014 (GZ I-5782-061/1) um finanzielle Unterstützung durch die Stadtgemeinde in der Höhe von € 400,-- an. Die Förderung soll zur Vergabe von Stipendien für junge und begabte, aber sozial bedürftige Niederösterreicher dienen.

Bereits erhaltene Förderungen:

| | |
|------|----------|
| 2011 | € 75,-- |
| 2012 | € 75,-- |
| 2013 | € 150,-- |

Beschluss:

Die Stadtgemeinde Klosterneuburg gewährt dem Kuratorium der Leopold Figl-Stiftung gegen Verwendungsnachweis eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 150,--.

Das Kuratorium der Leopold Figl-Stiftung weist in sämtlichen Veröffentlichungen und Publikationen sowie in ihren Online Formaten auf die finanzielle Unterstützung der Stadtgemeinde hin.

Bedeckung:

Die Bedeckung ist auf folg. VA-Stelle(n) gegeben: 1/282000-757000

Abstimmungsergebnis: 1 Gegenstimme (STR Dr. Pitschko)

Mehrheitlich beschlossen.

| | |
|-----------|---|
| 13 | Literaturgesellschaft Klosterneuburg - finanzielle Unterstützung Vorlage: GA I/1/0464/2014 |
|-----------|---|

Die Literaturgesellschaft Klosterneuburg sucht mit Schreiben vom 05.06.2014 (GZ I-4821-061/1) um finanzielle Unterstützung durch die Stadtgemeinde in der Höhe von € 1.500,-- an. Die Förderung soll für die Durchführung diverser Veranstaltungen 2014 (Gemeinschaftsveranstaltung mit dem ARGE Komponisten Klbg, Gemeinschaftsveranstaltung mit dem Essl Museum, der Kafka Gesellschaft, Lesungen mit Michael Fischer und Dieter Sperl, Young Poets Festival, Radio Rosa u.a.) dienen.

| | |
|----------------------|------------|
| Geschätzte Ausgaben: | € 6.500,-- |
| Eigenmittel: | € 5.000,-- |
| Differenz: | € 1.500,-- |

Bereits erhaltene Förderungen:

| | |
|------|------------|
| 2011 | € 1.000,-- |
| 2012 | € 1.500,-- |
| 2013 | € 1.500,-- |

Beschluss:

Die Stadtgemeinde Klosterneuburg gewährt der Literaturgesellschaft Klosterneuburg gegen Verwendungsnachweis eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 1.500,--.

Die Literaturgesellschaft Klosterneuburg weist in sämtlichen Veröffentlichungen und Publikationen sowie in ihren Online Formaten auf die finanzielle Unterstützung der Stadtgemeinde hin.

Bedeckung:

Die Bedeckung ist auf folg. VA-Stelle(n) gegeben: 1/330000-757100

Zum Antrag sprachen: GR DI Hofbauer

Wortmeldungen:

(T37, 2:13)

GR DI Hofbauer stellt die gleiche Frage, wie er sie schon einmal gestellt hat, wer von den anwesenden GemeinderätInnen Mitglieder der Literaturgesellschaft ist und hält fest, dass es das letzte Mal nur GRin Enzmann und STR Mag. Eckl gewesen sind. Er bemerkt, dass die anderen für Literatur nichts überhaben.

Abstimmungsergebnis: 1 Gegenstimme (STR Dr. Pitschko)

Mehrheitlich beschlossen.

| | |
|-----------|--|
| 14 | Maria Ramberger - finanzielle Unterstützung Vorlage: GA I/1/0465/2014 |
|-----------|--|

Maria Ramberger sucht mit Schreiben vom 4.9.2014 (GZ I-7172-061/1) um finanzielle Unterstützung durch die Stadtgemeinde in der Höhe von € 2.000,-- an. Die Förderung soll der Finanzierung der Vorbereitung auf die Weltcup Saison 2014/15, sowie für die Heim-Weltmeisterschaften im Jänner 2015 am Kreischberg dienen.

| | |
|----------------------|-------------|
| Geschätzte Ausgaben: | € 19.500,-- |
| Eigenmittel: | € 14.000,-- |
| Differenz: | € 5.500,-- |

Die Differenz aus geschätzten Ausgaben, Eigenmitteln und erzielten Subventionseinnahmen muss selber beglichen werden.

Bereits erhaltene Förderungen:

| | |
|------|------------|
| 2011 | € 1.000,00 |
| 2012 | € 1.000,00 |
| 2013 | € 2.000,00 |

Beschluss:

Die Stadtgemeinde Klosterneuburg gewährt Maria Ramberger gegen Verwendungsnachweis eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 2.000,-- für die Finanzierung der Vorbereitung auf die Weltcup Saison 2014/15, sowie für die Heim-Weltmeisterschaften im Jänner 2015 am Kreischberg.

Maria Ramberger weist in sämtlichen Veröffentlichungen und Publikationen, sowie in ihren Online Formaten auf die finanzielle Unterstützung der Stadtgemeinde hin.

Bedeckung:

Die Bedeckung ist auf folg. VA-Stelle(n) gegeben: 1/269-757100

Abstimmungsergebnis: 1 Gegenstimme (STR Dr. Pitschko)

Mehrheitlich beschlossen.

| | |
|-----------|---|
| 15 | KSV Klosterneuburg - finanzielle Unterstützung Vorlage: GA I/1/0466/2014 |
|-----------|---|

Der KSV Klosterneuburg sucht mit Schreiben vom 4.9.2014 (GZ I-7134-061/1), um finanzielle Unterstützung durch die Stadtgemeinde in der Höhe von € 1.800,-- an. Die Förderung soll für die Hallenkosten der Babenbergerhalle dienen, in der am 6. und 7.Dezember zum 60-jährigen Vereinsbestehen und 5.Todestages des Ehrenpräsidenten Johann Parmetler die Österreichischen Nachwuchsmeisterschaften in Gewichtheben durchgeführt werden.

| | |
|----------------------|------------|
| Geschätzte Ausgaben: | € 3.500,-- |
| Eigenmittel: | € 1.700,-- |
| Differenz: | € 1.800,-- |

Bereits erhaltene Förderungen:

| | |
|------|-------------|
| 2011 | € 5.800,-- |
| 2012 | € 12.800,-- |
| 2013 | € 5.800,-- |
| 2014 | € 5.800,-- |

Beschluss:

Die Stadtgemeinde Klosterneuburg gewährt dem KSV Klosterneuburg - gegen Verwendungsnachweis - eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 800,-- für die Hallenkosten der Babenbergerhalle, in der am 6. und 7.Dezember zum 60-jährigen Vereinsbestehen und 5.Todestages des Ehrenpräsidenten Johann Parmetler die Österreichischen Nachwuchsmeisterschaften in Gewichtheben durchgeführt werden.

Dieser Betrag wird direkt mit der Babenbergerhalle gegenverrechnet.

Der KSV Klosterneuburg weist in sämtlichen Veröffentlichungen und Publikationen, sowie in seinen Online Formaten auf die finanzielle Unterstützung der Stadtgemeinde hin.

Bedeckung:

Die Bedeckung ist auf folg. VA-Stelle(n) gegeben: 1/269-757100

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

| | |
|-----------|---|
| 16 | Sabine Kuntner - finanzielle Unterstützung Vorlage: GA I/1/0467/2014 |
|-----------|---|

Sabine Kuntner sucht mit Schreiben vom 16.8.2014 (GZ I-6665-061/1) um finanzielle Unterstützung durch die Stadtgemeinde in der Höhe von € 1.458,-- an. Die Förderung soll der Finanzierung der Vorbereitung auf die Voltigier-Europameisterschaft 2015 bei den Senioren-Damen Österreichs dienen.

| | |
|----------------------|------------|
| Geschätzte Ausgaben: | € 3.993,-- |
| Eigenmittel: | € 2.535,-- |
| Differenz: | € 1.458,-- |

Beschluss:

Die Stadtgemeinde Klosterneuburg gewährt Sabine Kuntner gegen Verwendungsnachweis eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 800,-- für die Finanzierung der Vorbereitung auf die Voltigier-Europameisterschaft 2015 bei den Senioren-Damen Österreichs.

Sabine Kuntner weist in sämtlichen Veröffentlichungen und Publikationen, sowie in ihren Online Formaten auf die finanzielle Unterstützung der Stadtgemeinde hin.

Bedeckung:

Die Bedeckung ist auf folg. VA-Stelle(n) gegeben: 1/269-757100

Zum Antrag sprachen: GR Essl, STR KommR. Czerny

Wortmeldungen:

(T37, 3:15)

GR Essl stellt die Frage, ob die Dame Klosterneuburgerin ist.

STR KommR. Czerny bejaht, die ganze Familie sei Klosterneuburger und sie sei da geboren.

Abstimmungsergebnis: 1 Gegenstimme (STR Dr. Pitschko)

Mehrheitlich beschlossen.

| | |
|-----------|--|
| 17 | Verschönerungsverein Klosterneuburg - finanzielle Unterstützung Vorlage: GA I/1/0468/2014 |
|-----------|--|

Der Verschönerungsverein Klosterneuburg sucht mit Schreiben vom 10.9.2014 um finanzielle Unterstützung durch die Stadtgemeinde in der Höhe von € 5.000,-- an. Die Förderung soll für die Sanierung und Restaurierung von Kleindenkmälern, z.B. der Urlauberkapelle und weiterer restaurierungsbedürftiger Objekte dienen. Ebenso soll die Fotodokumentation und Erfassung der etwa 60 Marterln in Klosterneuburg, von denen bereits 30 erfasst werden konnten fortgesetzt werden. Diese Dokumentation ist auf www.verschoener-v-klmbg.at einzusehen und erfasst neben der Darstellung der Objekte aus mehreren Perspektiven auch die genaue geografische Positionierung.

| | |
|----------------------------|-------------|
| Geschätzte Ausgaben: | € 10.000,-- |
| Eigenmittel: lt. Anlage 2b | € 5.000,-- |
| Differenz: | € 5.000,-- |

Somit ergibt sich eine maximal mögliche Förderungssumme von € 5.000,--

Bisher bereits ausbezahlte Förderungen:

| | |
|------|-------------|
| 2011 | € 0,-- |
| 2012 | € 1.600,-- |
| 2013 | € 20.000,-- |

Beschluss:

Die Stadtgemeinde Klosterneuburg gewährt dem Verschönerungsverein Klosterneuburg eine finanzielle Unterstützung von € 5.000,-- für die Sanierung von Kleindenkmälern laut Sachverhalt sowie für die Fortsetzung der Erfassung und Dokumentation von Klosterneuburger Marterln.

Der Verschönerungsverein weist in sämtlichen Veröffentlichungen und Publikationen sowie in allen Onlinemedien auf die finanzielle Unterstützung der Stadtgemeinde hin.

Bedeckung:

Die Bedeckung ist auf folg. VA-Stelle(n) gegeben:

1/362000-757100

1/369000-757100

Zum Antrag sprachen: STR Dr. Pitschko

Wortmeldungen:

(T38)

STR Dr. Pitschko erinnert, dass er zum Thema Verschönerungsverein noch immer eine Abrechnung wegen dieser Tracht erwarte mit den gekauften Rechten, was es gekostet und wer sie bekommen habe - einen Verwendungsnachweis - und was die Gemeinde davon habe.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

| | |
|-----------|--|
| 18 | Vergabe von Planungsleistungen 2015 - 2017 Vorlage: GA IV/0131/2014 |
|-----------|--|

Um die Preisangemessenheit der laufenden Rahmenvereinbarung für Planungsleistungen von Verkehrsflächen (Straßen und Radwege) zu prüfen, wurden für die Planungsarbeiten (Vorentwurf, Vorprojekt, Einreichung, Verkehrstechnik, Ausführungsprojekt, ...) im Gemeindegebiet Klosterneuburg Angebote eingeholt.

Nach Prüfung der Angebote ergab sich folgende Reihung (inkl. MWSt.):

| | Anbotssumme | Nachlass | Reihung |
|--|-------------|----------|----------|
| Kiener Consult, ZT Gesellschaft mbH, 3400 Klosterneuburg | € 29.696,05 | 12% | 100,00 % |
| Retter & Partner ZT Ges.m.b.H., 3500 Krems | € 31.383,32 | 7% | 105,76 % |
| DI Franz Besin, 2401 Fischamend | € 31.383,32 | 7% | 105,76 % |
| Dipl.-Ing. Kath ZT GMBH, 3002 Purkersdorf | € 32.058,24 | 5% | 107,95 % |
| IGP – ZT GmbH, 3130 Herzogenburg | € 32.733,14 | 3% | 110,23 % |

Beschluss:

Die Firma Kiener Consult Ziviltechniker Gesellschaft mbH, 3400 Klosterneuburg, Stadtplatz 37, wird entsprechend dem Angebot vom 19.08.2014 – auf Grundlage des Honorarindex 2014 (I=8,47) – mit der Rahmenvereinbarung für Planungsleistungen (wie im Sachverhalt beschrieben) auf die Dauer von 3 Jahren im Gemeindegebiet Klosterneuburg beauftragt.

Diese Rahmenvereinbarung tritt mit 01. Jänner 2015 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

| | |
|-----------|--|
| 19 | Änderung des Grundsatzbeschlusses Rückhaltebecken Kierling Vorlage: GA IV/0132/2014 |
|-----------|--|

Im Gemeinderat am 15.12.2000 wurde unter TOPkt.: I/52 der Grundsatzbeschluss gefällt dem Projekt zur Errichtung von vier Rückhaltebecken für den Hochwasserschutz am Kierlingbach von DI Fitz wird grundsätzlich zugestimmt und sind alle notwendigen Schritte zu unternehmen, um das Projekt so rasch als möglich zu realisieren. Nach Problemen mit dem ZT bei den weiteren Planungsschritten würde nach Rücksprache mit dem Land NÖ und der Zustimmung des Ausschusses das Auftragsverhältnis mit DI Fitz 2008 beendet. Auf Empfehlung des Landes wurden die Fa. PERZPLAN-Ingenieurbüro für KTUWW mit der Weiterführung der Planungen beauftragt.

STR 15.04.2009 – Detailplanung Rückhaltebecken Stollhof

STR 24.02.2010 – Mehrleistungen Vermessung Rückhaltebecken Stollhof

GR 05.03.2010 – Detailplanung Hochwasserrückhaltebecken Stegleiten

GR 02.07.2010 – Rückhaltebecken – Kosten Nutzen Analyse, Vermessung Haselbach

Bis dato haben sich die Untersuchungen hauptsächlich auf die HRB am Kierling- und Haselbach konzentriert, wobei die Berechnungen für verschiedene Niederschlagszenarien gezeigt haben, dass nur bei einer Untersuchung von Retentionsmaßnahmen an den Quellbächen (Marbach, Haselbach und Rambach) eine Reduzierung von Überflutungen erreicht werden kann.

STR 11.04.2012 – Hochwasserschutz Klosterneuburg, Ergänzende Untersuchung Haselbach

STR 11.04.2012 – Ergänzende Retentionsuntersuchung Rambach und Lourdesbach

STR 19.06.2013 – Erstellung von Einreichunterlagen für die Rückhaltebecken Kierlingbach, Haselbach Rambach, Lourdesbach (5 Beckenstandorte)

STR 19.06.2013 – Erstellung von Einreichunterlagen für EU Förderung des Rückhaltebecken Marbach (Schlüsselbauwerk von 5 Becken)

Durch die beauftragten Untersuchungen und Planungen hat sich herausgestellt, dass der GR-Beschluss von 15.12.2000 dahin gehend abzuändern ist, dass künftig 5 Beckenstandorte für die Hochwassersicherheit am Kierlingbach notwendig sind.

Beschluss:

Der Gemeinderatsbeschluss vom 15.12.2000 TOPkt.: I/52 ist dahingehend abzuändern, dass dem Projekt zur Errichtung von fünf Rückhaltebecken für den Hochwasserschutz am Kierlingbach grundsätzlich zugestimmt wird und alle notwendigen Schritte zu unternehmen sind, um das Projekt so rasch als möglich zu realisieren.

Zum Antrag sprachen: GR DI Hofbauer, Ing. Neubauer, Bgm. Mag. Schmuckenschlager, STR Mag. Wimmer, STR Hava, STR Dr. Pitschko

Wortmeldungen:

(T39)

GR DI Hofbauer bringt den Sachverhalt zur Kenntnis. Er hält fest, dass er damals nicht im Ausschuss gewesen sei und möchte daher wissen, welche Probleme und ob damit Kosten verbunden gewesen wären.

(T39, 1:15)

Ing. Neubauer bringt zur Kenntnis, dass die gelieferte Leistung nicht dem entsprochen hatte, was an und für sich an Qualität notwendig gewesen wäre. Daher habe man bei dem Stand abgebrochen, was geliefert worden sei, habe dementsprechend die Honorare abgegolten für das, was geliefert worden sei und habe sich dann um einen neuen Planer umgesehen.

GR DI Hofbauer sagt, das jetzt glauben zu müssen. Er könnte auch in den Protokollen nachschauen,

aber es werde schon stimmen. Für ihn sei die Frage wesentlich, ob es gegenüber dieser Firma auch entsprechende Forderung gegeben habe, weil wenn man dem etwas gezahlt habe und er die entsprechende Leistung nicht gebracht hätte, dann wären ja Forderungen gegenüber ihm offen gewesen. Jedenfalls sei im Jahr 2000 der Beschluss gefasst worden betreffend vier Rückhaltebecken. In der letzten Gemeinderatssitzung am 27.6. 2014 sei man plötzlich damit überrascht worden, dass anstatt des Rückhaltebeckens Stollhof längst an anderer Stelle ein Rückhaltebecken geplant wäre. Das sei insofern überraschend, weil ja bei der Volksbefragung das noch ein zentrales Thema gewesen sei, ob man dann einen Hochwasserschutz am Kierlingbach bekomme. Die Fragestellung sei damals natürlich sehr ungeschickt gewesen, denn sei es eigentlich darum gegangen, dass man das Stollhof-Areal umwidme, weil man dort etwas bauen habe wollen. Nur der geringste Teil diese Fläche sei für das Rückhaltebecken vorgesehen gewesen. Letzte Mal habe er das im Ausschuss gesagt, worauf einer gefragt habe, wo das stünde. Darauf habe er geantwortet, es stünde im Amtsblatt, das er sodann vorliest: „Die Stadtgemeinde Klosterneuburg beabsichtigt die Umwidmung eines 0,7 ha großen Bereiches an der Kierlinger Straße von Grünland Parkanlagen und Bauland Sondergebiet gewidmeten Flächen in Bauland Kerngebiet. Zusätzlich soll eine Verbreiterung der Verkehrsfläche“, was sinnvoll gewesen wäre. Jedenfalls sei die Fragestellung bezogen auf dieses Rückhaltebecken gewesen. Daraufhin habe er aufmerksam gemacht, dass man einen Gemeinderatsbeschluss nur durch einen anderen Gemeinderatsbeschluss aufheben könne. D.h., das, was in der letzten Sitzung gesagt worden sei, sei nicht korrekt gewesen. Man könne nicht hergehen und sagen, es wäre auf einmal nicht mehr interessant oder so wie es hier stehe, dass durch die beauftragten Untersuchungen und Planungen sich herausgestellt habe, dass der GR-Beschluss von 15.12.2000 dahin gehend abzuändern sei, dass künftig 5 Beckenstandorte für die Hochwassersicherheit am Kierlingbach notwendig seien. Dem Ausschuss, der das an und für sich hätte behandeln sollen, sei das jedoch nicht zur Kenntnis gebracht worden.

Ing. Neubauer sagt, dass am 15.5.2013 die Ablaufuntersuchung im Ausschuss präsentiert worden sei. Es sei klargelegt worden, dass künftig fünf Becken notwendig seien, was auch in den folgenden zwei Stadtratsanträgen genau schriftlich erwähnt sei.

GR DI Hofbauer betont, sich die Protokolle anzuschauen, denn er habe auch in der Gemeinderatssitzung im Juni gefragt, wer das behaupten würde, dass man auf einmal den Stollhof nicht mehr bräuchte. Diese Unterlagen seien dem Ausschuss sicherlich nicht vorgelegt worden. Ganz im Gegenteil: Nach seinem letzten Wissensstand sei die komplette Anlage dort präsentiert worden mit Haselbach, Marbach, Stegleiten und Stollhof. Im Ausschuss sei nie beraten oder beschlossen worden, das dem Stadtrat vorzulegen, dass Stollhof nicht gebaut würde. Im September 2013 sei noch keine Rede davon gewesen, dass an anderer Stelle längst ein Retentionsbecken geplant worden sei. Er bittet den Bürgermeister, ihm das sehen zu lassen, weil er es sehen möchte. So könne es wirklich nicht gehen, dass man hier im Gemeinderat auf einmal verkünde, dass ein zentrales Thema, ein zentrales Projekt, das seit mehr als 10 Jahren als solches verfolgt werde, nicht mehr gelte, ohne dass es dem Gesetz entsprechend im Ausschuss beraten worden wäre. Das sei es sicher nicht, weil da würde er sich erinnern können, dass man dort beraten hätte, man müsse diesen Gemeinderatsbeschluss aus 2000 aufheben, weil aus dem und dem Grund dieses Becken Stollhof nicht mehr gebaut werden müsse. Er habe hier im Gemeinderat danach gefragt und auch im Ausschuss. Es stehe sehr wohl im letzten Protokoll drinnen, weil er darauf bestanden habe, dass ihm dieses Gutachten oder diese gutächtlliche Äußerung, die dazu geführt habe, dass das Becken nicht gebaut werde, ihm vorgelegt werde. Das sei ihm zugesagt worden. Er fragt, wo es sei. Jetzt komme heute ein Gemeinderatsantrag und er müsse zum wiederholten Male fragen, wo das Gutachten sei. Es sei ihm bei der Gemeinderatssitzung vom Bürgermeister zugesagt worden und auch STR Mayrhofer habe es ihm zugesagt. Aufgrund der Rückfrage des Bürgermeisters, worum es ihm konkret gehe, sagt GR DI Hofbauer, dass er jene schriftliche Unterlage haben wolle, aus der hervorgehe, dass Stollhof nicht mehr erforderlich sei. Bei der letzten Gemeinderatssitzung gehe aus dem Protokoll hervor, dass ihm das zugesagt worden sei. Es stehe auch im Protokoll der letzten

Ausschusssitzung drinnen.

Der Bürgermeister wirft ein, dass Baudir.Stv. gerade gesagt habe, dass es im Mai im Ausschuss gewesen sei, im Juni habe man im Stadtrat Stollhof oder Stegleiten erwähnt, d.h., es sei nicht vertuscht oder sonst etwas worden, und dementsprechend sei es umgesetzt worden. Er wisse jetzt nicht, welche Unterlage noch nicht geliefert worden sei, aber welches Datum zu welcher Entscheidung gehöre, sei ganz klar.

GR DI Hofbauer betont, dass gemäß § 43 der NÖ. Gemeindeordnung Anträge, die im Gemeinderat behandelt werden, im Ausschuss vorzubereiten seien, und das sei nicht geschehen. Dass eine so wesentlichen Sache, dass ein Projekt seit 10 Jahren als solche betrachtet werde, auf einmal vom Tisch gewischt werde, hätte er sich wohl erinnern können, dass das im Ausschuss behandelt worden wäre. Es sei nicht behandelt worden. Es wäre die richtige Vorgangsweise gewesen, dem Ausschuss dieses Gutachten oder was immer es sei, vorzulegen und dort darüber abzustimmen und zu sagen, man lege dem Gemeinderat einen Beschluss vor, indem der Beschluss vom Jahre 2000 aufgehoben werde. Das sei die richtige Vorgangsweise, weil so gehe es nicht, dass man sage, wenn man einen Beschluss habe, dass dieser eigentlich nicht mehr gelten würde, weil man es anders mache..

Der Bürgermeister bringt die Herangehensweise von der anderen Seite zur Kenntnis. Er sagt, dass man, nachdem es schon Beschlüsse gegeben habe, die dem ursprünglichen 2000 gefassten Grundsatzbeschluss zuwidergelaufen seien, ihn aber in der Zwischenzeit nicht aufgehoben hatte und man erst darauf gestolpert sei, weil GR DI Hofbauer das gesagt hätte, es würde diesen Grundsatzbeschluss von 2000 geben, diesen jetzt aufheben müsse. Theoretisch gelte er bis jetzt. Erst jetzt, wo man ihn aufhebe, sei dieser Grundsatzbeschluss von 2000 weg. Inhaltlich sei er aber sozusagen schon über Jahre erledigt.

GR DI Hofbauer möchte endlich wissen, warum. Das müsse der Gemeinderat auch wissen. Etwas, das seit 10 Jahren gelte und technisch verfolgt werde und unwidersprochen im Dezember des Vorjahres noch dem Ausschuss das ganze Projekt vorgelegt worden sei, da müsse es doch einen Grund dafür geben, warum das geändert worden sei. Er sage nochmals, wenn dieser Beschluss geändert werde, dann habe er im Ausschuss vorberaten zu werden, was aber nicht geschehen sei.

Der Bürgermeister dementiert, es wäre schon geschehen. Dieser heutige TOP Ö 19 sei über den Stadtrat eingegangen in die Gemeinderatstagesordnung, weil er schon Etappen gehabt habe. Den habe man nicht nochmals in den Ausschuss gegeben, weil man gesagt habe, dass er sich praktisch schon erledigt habe. Formal werde er jetzt aufgehoben.

GR DI Hofbauer betont, wissen zu wollen, wie das Gutachten bzw. auf Grund welcher Aussage diese Projektänderung vorgenommen worden sei. Die Diskussion habe ja begonnen, weil Die Grünen in der letzten Sitzung im Juni diesen Antrag eingebracht hatten. Diese wollen das letzten Endes auch wissen.

Der Bürgermeister konkretisiert, er wolle die technische Frage wissen, warum die Stegleiten überhaupt in Erwägung gezogen worden sei. Stollhof habe es immer gegeben.

GR DI Hofbauer meint, dass sich auch der Bürgermeister nicht auskenne. Damit alle wissen, worum es gehe, bekundet er, dass es zwei Becken seien, eigentlich nur begrünte Geländemulden - die Leute glauben, es würde eine Staumauer hinkommen. Offensichtlich wisse es auch der Bürgermeister nicht, wo das genau sei. Er erklärt sodann den Lageplan. Stollhof sei Gegenstand der Volksbefragung gewesen. Da sei noch geschrien worden: „Papa, bekomme ich jetzt einen Hochwasserschutz?“ - eindeutig bezogen auf dieses Projekt, und dieses Projekt solle sich auf einmal ändern, und die Vorgangsweise sei auf keinen Fall korrekt. Diese Projektänderung müsse begründet

dem Ausschuss vorgelegt werden, und der Ausschuss mache dann den Vorschlag an den Stadt- und Gemeinderat. Er wisse aber noch immer nicht, warum Stollhof auf einmal nicht mehr gebraucht werde.

Der Bürgermeister meint, dass das ganz einfach sei. Gegen Stollhof habe sich nicht nur die Mehrheit, sondern dann auch der Gemeinderat ausgesprochen. D.h., das Projekt sei ohnehin gestorben. Und die Stegleiten sei bei einer Abflussuntersuchung herausgekommen. Das sei die technische Grundlage zu dem Ganzen.

GR DI Hofbauer betont, dass gegen Stegleiten niemand etwas habe. Es gebe nach wie vor das Projekt, das heiße Marbach, Haselbach, Stegleiten und Stollhof.

Der Bürgermeister dementiert, es habe bereits im Juni 2013, ein halbes Jahr vor der Abstimmung, geheißten, Stollhof oder Stegleiten. Das stehe auch in den Protokollen.

GR DI Hofbauer fragt, warum dann im Dezember 2013 dem Ausschuss das komplette Projekt vorlegt worden sei. Da sei Stollhof noch drinnen gewesen. Es habe drinnen sein müssen, weil es letzten Endes Gegenstand der Volksabstimmung gewesen sei. Er meint, die Mandatäre sollten einmal eine Begehung machen, damit sie wüssten, wo das überhaupt sei.

Der Bürgermeister betont, das schon zu wissen.

(T29, 13:51)

STR Mag. Wimmer bestätigt, dass im Stadtratsprotokoll vom Juni in einem kleinen Nebensatz Stegleiten oder Stollhof angeführt sei. Da sei es aber in diesem Tagesordnungspunkt nicht um Stegleiten oder Stollhof, sondern um den Haselbach gegangen. Der Tagesordnungspunkt habe etwas ganz Anderes betroffen. Offensichtlich habe das damals keiner für wesentlich genommen, aber da sei das angeführt worden. Wenn er jetzt für sich zusammenfasse, was GR DI Hofbauer immer gefragt habe, so sei die Entscheidung, dass Stollhof nicht gebaut werde, definitiv das Ergebnis der Volksbefragung. Das sei der Grund und da gebe es keine technische Entscheidung, sondern sei das rein eine politische Entscheidung. Für ihn sei das ein bisschen ein Weg dorthin, dass man das ein bisschen aufbröseln könne. Es sei ohnehin komplex genug. Was ihm an dem Ganzen aber fehle, und das schaffe dann wieder einige Unstimmigkeiten, und das wolle er für die Zukunft eigentlich ausräumen, die erste Frage sei im Sachverhalt ganz oben die zweite Zeile, wo im Grundsatzbeschluss aus 2000 von vier Rückhaltebecken die Rede sei, welche vier Rückhaltebecken das gewesen seien.

Ing. Neubauer bringt zur Kenntnis, dass das Marbach, Stollhof, Stegleiten und Haselbach gewesen seien. Davon sei damals Fitz/Heller ausgegangen.

STR Mag. Wimmer reicht diese Erklärung. Er wolle noch als letztes wissen, jetzt habe man den Antrag, den die Grünen unterstützen und zustimmen werden, mit künftig fünf Beckenstandorten, was diese seien. Er möchte diese im Antrag angeführt habe. Sie seien jetzt nicht drinnen. Er bittet zu sagen, welche fünf Beckenstandorte das seien, damit man für die Zukunft ein paar Probleme aus der Welt geschafft habe.

Ing. Neubauer definiert die Standorte wie folgt: Der Haselbach, wobei nicht der ursprüngliche Standort komme, sondern noch weiter zur Mündung. Der Marbach sei gleichgeblieben am gleichen Standort. Dann gehe man weiter Gugging stadtauswärts am Lourdesbach bei der Lourdesgrotte hinein an der Ortsgrenze beim Rambach. Dann sei der fünfte wahlweise Stollhof/Stegleiten, wobei beide nicht notwendig seien, weil sie hintereinander nicht mehr die Wirkung bringen in direkt verbauten Gebieten. Auf Grund des Ergebnisses der Volksbefragung sei jetzt Stegleiten fix.

(T39, 16:48)

STR Dr. Pitschko hält fest, dass man heute schon sehr lange über Planung gesprochen habe und wie wichtig Planung sei und wie frühzeitig und rechtzeitig und wie überhaupt geplant werde und dass man da die Ziviltechniker brauche. Jetzt schaue er sich das an und stelle fest, dass man da einen Grundsatzbeschluss im Jahr 2000 gefällt habe. Und dann gehe es an mit dem Planen. Dann seien die Leute bei der Planung. Das Erste: „Nach Problemen mit dem ZT bei den weiteren Planungsschritten würde nach Rücksprache mit dem Land NÖ und der Zustimmung des Ausschusses das Auftragsverhältnis mit dem Planer 2008 beendet.“ Es sei sicher ganz wichtig gewesen, dass der geplant hatte. Mit Stadtratsbeschluss 2009 sei die Detailplanung Rückhaltebecken Stollhof beschlossen worden. Da könne man doch nicht sagen, wenn man 2009 anfangs mit einer Detailplanung für ein Rückhaltebecken, dass im Jahr 2013 wegen der Volksbefragung das nicht mehr durchgeführt werde. Das sei eine ganz andere Fragestellung gewesen, nämlich eine Verknüpfung von dem Areal der AUVA beim Weißen Hof und dem Areal beim Stollhof. D.h. es habe bis dahin in keiner Weise interessiert, weil sonst hätte man nicht die Detailplanung 2009 in Auftrag gegeben. STR 24.02.2010 – Mehrleistungen Vermessung Rückhaltebecken Stollhof - Da gehen Planungskosten über den Tisch, und das sei jetzt sein **Zusatzantrag**. Er nehme an, er werde eine Mehrheit finden, weil es die Meisten interessieren werde, **was uns diese Planung für diese Maßnahme für den Hochwasserschutz bisher gekostet habe**. Er wisse nicht, ob man bis 2000 zurückgehen könne, aber nachdem das alles wahrscheinlich ohnehin auf einem a.o. Haushalt gebucht sei. Weil es Projekte seien, lasse sich das vielleicht erheben, was man an Planung hier ausgegeben habe und wenn man vielleicht noch Stollhof noch extra herausrechnen könnte für den verlorenen Planungsaufwand.

Der Bürgermeister ergänzt, dass man auch noch herausrechnen könnte, was Stegleiten kosten werde.

STR Dr. Pitschko meint dazu, dass man da wieder in der Geschichte sei. Die Stegleiten sei nämlich die teuerste Wiese, die es in Klosterneuburg gebe. Das resultiere auch aus diesen Hin- und Herwidmungen. Damals sei zunächst die Umwidmung gewesen von Bauland aufgezont, das die BUWOG gekauft habe und dann habe die Gemeinde die 6.000 m² von der BUWOG gekauft mit der Verpflichtung, sollte wieder eine Umwidmung stattfinden in Bauland, müsse man sie ihnen wieder zurückverkaufen. Bis dahin gehöre sie uns. Sie sei sicherlich die teuerste Wiese in Klosterneuburg.

Es entsteht bezüglich des Grundes, der von der BUWOG gekauft worden sei, noch eine kurze Debatte.

Der Bürgermeister sagt, dass das dort definitiv Grünland sei, weil man das bewusst zum Grünland gemacht habe.

(T40)

GR DI Hofbauer liest einen Artikel aus dem Amtsblatt vom Dezember 2013 vor: „Die Festlegung wird auch auf einem 0,8 ha großen, derzeit als Grünland Parkanlage bzw. Grünland Land- und Forstwirtschaft gewidmeten Bereich südlich des Kierlingbaches, der im geplanten Rückhaltebecken zu liegen kommt, ausgedehnt.“ und hält fest, dass es heiße, dass zu diesem Zeitpunkt noch gegolten haben, dass dort das Rückhaltebecken Stollhof gebaut werde. Wenn nun behauptet werde, dass die Volksbefragung ausschlaggebend sei für die Änderung, dann stimme das nicht, was da drinnen stehe, weil man sage, dass sich durch die durchgeführten Untersuchungen und Planungen herausgestellt habe, dass der Gemeinderatsbeschluss dahingehend abzuändern sei. Und diese Untersuchungen und Planungen möchte er sehen. Man könne diese Diskussion jetzt abkürzen und sagen, er möchte Akteneinsicht haben. Allerdings möchte er unbedingt, dass er von jemand begleitet werde, weil das letzte Mal, als er Akteneinsicht genommen habe, habe man berichtet, er

hätte den Herrn Beamten gequält oder sonst etwas. Er wolle sogar zwei Zeugen bitten, dass sie mitkommen. (STR Mag. Wimmer und STR Dr. Pitschko bekundet ihre Bereitschaft mitzukommen.) Er fragt, ob es in Ordnung wäre, dass er jene Unterlagen bekomme, aus denen eindeutig hervorgehe, dass aus technischen Gründen dieses Rückhaltebecken nicht mehr notwendig sei. Wenn es anders wäre, dann müsste der Beschluss lauten, es wäre auf Grund der Volksbefragung.

Der Bürgermeister sichert Akteneinschau zu, sie sei obligatorisch. Man möge sich einen Termin vereinbaren. Er versichert, dass man kein Rücklagebecken bauen würde, ohne eine technische Grundlage dazu zu haben. Da hätte es auch sein können, dass man sagte, leider, es sei dagegen abgestimmt worden, aber das sei alternativlos.

GR DI Hofbauer hält fest, dass sich daran, dass der Ablauf nicht korrekt gewesen sei, nichts ändere. Es hätte im Ausschuss beraten werden müssen. So stehe es in der Gemeindeordnung. Im Ausschuss hätte beraten werden müssen, dass das nicht mehr gelte und Stollhof brauche nicht mehr gebaut werden aus technischen Gründen. Das nehme dann der Ausschuss zur Kenntnis und der dortige Beschluss komme an den Stadtrat oder an den Gemeinderat weiter. Das sei jedoch geschehen.

Der Bürgermeister glaubt, dass man da im Kreise rede, aber GR DI Hofbauer könne volle Einsicht haben in die Beckenstudien.

Abstimmungsergebnis: 1 Enthaltung (GR DI Hofbauer)

Mit Mehrheit angenommen.

Dem Ersuchen des Bürgermeisters, den Zusatzantrag von STR Dr. Pitschko als Anfrage zu werten, stimmt dieser zu.

Die Anfrage lautet:

Was hat die Planung für den Hochwasserschutz bisher gekostet, nach Möglichkeit bereits seit dem Jahr 2000 und was hat der Planungsaufwand für das Rückhaltebecken Stollhof gekostet.

Die Anfragebeantwortung ergeht schriftlich.

Mehrheitlich beschlossen.

| | |
|-----------|---|
| 20 | 3 monatige Vertragsverlängerung Fa. Leithäusl "Kontrahent der Wasserversorgung" Vorlage: GA IV/6/0093/2014 |
|-----------|---|

Der Kontrahentenvertrag zwischen der Wasserversorgung und der Fa. Leithäusl regelt sämtliche Baumaßnahmen am Wasserleitungsnetz. Die Vertragsdauer beträgt 3 Jahre mit Beginn 01. Jänner und Ende 31. Dezember. Ende 2014 läuft der Kontrahentenvertrag aus und wird dieser (im offenen Verfahren) neu ausgeschrieben.

Eine Änderung des Vertragszeitraumes mit Beginn 01. April und Ende 31. März (Laufzeit 3 Jahre) ist sinnvoll, da dieser Zeitraum auch den geplanten Arbeitsbeginn jeden Jahres markiert.

Um die neue Ausschreibung mit Vertragsbeginn 01. April 2015 verändern zu können, ist eine einmalige Verlängerung des noch bis 31.12.2014 laufenden Kontrahentenvertrages mit der Fa. Leithäusl um 3 Monate erforderlich. Nach schriftlicher Rückfrage an die Fa. Leithäusl wurde der Stadtgemeinde Klosterneuburg mit Schreiben vom 29.07.2014 bestätigt, eine einmalige Vertragsverlängerung bis 31. März 2015 zu den bisherigen Kontrahentenpreisen gerne anzunehmen.

Beschluss:

Aufgrund des vorangeführten Sachverhaltes wird der Kontrahentenvertrag mit der Fa. Leithäusl GmbH, Hovengasse 4 a, 2100 Korneuburg zu den bisherigen Kontrahentenpreisen im Zeitraum vom 01.01.2015 bis 31.03.2015 verlängert.

Bedeckung:

Die Bedeckung ist auf folg. VA-Stelle(n) gegeben: 5/850 000 – 050 200
1/850 000 – 050 550
1/850 000 – 619 400
Im Rahmen des Budgets 2015

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

| | |
|-----------|--|
| 21 | Grundsatzbeschluss zur Mitverlegung von Wasserleitungen im Rahmen des ABA 195 der Abwasserentsorgung Vorlage: GA IV/6/0094/2014 |
|-----------|--|

Die Abwasserentsorgung hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 11.04.2014, TOPkt. Ö 24 die Fa. Terrag-Asdag AG zur Durchführung der Arbeiten des ABA 195 beauftragt.

Im Bereich Klosterneuburggasse, sowie der Frankgasse bestehen alte Wasserleitungsrohre, welche im Zuge des Kanalbaues ausgetauscht werden sollen. Da eine Umlegung der Wasserleitungen aufgrund des Kanalbaus nur teilweise erforderlich ist, werden die Kosten zwischen Abwasserentsorgung sowie Wasserversorgung entsprechend aufgeteilt. Damit eine direkte Beauftragung des Auftragnehmers für den ABA 195 durch die Wasserversorgung erfolgen kann, bedarf es eines Grundsatzbeschlusses zur Mitverlegung von Wasserleitungen im Rahmen des ABA 195 der Abwasserentsorgung.

Diese Arbeiten wurden bereits mit den Kanalbauarbeiten ausgeschrieben und sind für 2015 geplant, wobei der Kostenanteil der Wasserversorgung bei € 300.000,-- ohne MwSt. liegt.

Beschluss:

Die Fa. Teerag-Asdag AG, Kranichbergstraße 70, 2640 Enzenreith wird grundsätzlich mit der Erneuerung alter Wasserleitungsrohre im Zuge des Kanalbauabschnittes ABA 195 (Bereich Klosterneuburggasse und Frankgasse) zu den Einheitspreisen des Leistungsverzeichnisses der öffentlichen Ausschreibung ABA 195 vom 04.03.2014 beauftragt.

Bedeckung:

Die Bedeckung ist auf folg. VA-Stelle(n) gegeben: 5/850 000 – 050 202
vorbehaltlich Budget 2015

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

| | |
|-----------|--|
| 22 | Fuhrwerkerleistungen (Regiepreise) - Verlängerung bis 31.12.2015 Vorlage: GA IV/7/0551/2014 |
|-----------|--|

Die Firmen Kafka und Karner wurden mit Gemeinderatsbeschluss vom 05.11.2010, TOPkt. I/24) als Billigst- bzw. Bestbieter laut deren Angeboten vom 14.09.2010 mit den Fuhrwerkerleistungen (Regiestunden) in den Jahren 2011 bis 2013 beauftragt. Diese Firmen wurden damals bei einer beschränkten Ausschreibung als Billigst- bzw. Bestbieter ermittelt.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 27.09.2013, TOPkt. Ö 21, wurden die beiden Firmen unter Zugrundelegung der Preise laut deren Billigst- bzw. Bestbieterangebot vom 24.09.2010, um ein weiteres Jahr – das ist bis 31.12.2014 – mit den Fuhrwerkerleistungen (Regiestunden) beauftragt.

Laut persönlichen Rücksprachen mit den Firmen, wurden die Preise für ein weiteres Jahr garantiert.

Aufgrund des günstigen Preises, der kurzfristigen Verfügbarkeit und Verlässlichkeit der eingesetzten Lenker, soll der Vertrag mit der Fa. Kafka um ein weiteres Jahr – somit bis zum 31.12.2015 – verlängert werden.

Sollte bei Bedarf die Firma Kafka keinen Kranwagen kurzfristig zur Verfügung haben, kann auch die Firma Karner GmbH. beauftragt werden.

Für Steinschlichtungen (Baggerarbeiten) ist der Vertrag der Firma Karner GmbH. ebenfalls – unter Berücksichtigung der vorangeführten Begründung - um ein weiteres Jahr – somit bis 31.12.2015, zu verlängern.

Beschluss:

Die Firmen

- Manfred Kafka - Transporte
3400 Klosterneuburg, Neidhardgasse 52 und
- Karner – Erdarbeiten, Sand u. Schotter, Transporte GmbH
3422 Greifenstein, Hauptstraße 3

werden unter Berücksichtigung der im Sachverhalt angeführten Begründung sowie unter Zugrundelegung der Preise laut deren Billigst- bzw. Bestbieterangebot vom 24.09.2010, um ein weiteres Jahr – das ist bis 31.12.2015 – mit den Fuhrwerkerleistungen (Regiestunden) beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

| | |
|-----------|---|
| 23 | Verlängerung Kehrichtentsorgung Vorlage: GA IV/7/0552/2014 |
|-----------|---|

Im gesamten Gemeindegebiet von Klosterneuburg fallen jährlich ca. 900 t Winterkehricht und ca. 1.100 t Straßenkehricht an, die auf einer Massenabfalldéponie oder Déponie für gefährliche Abfälle gemäß ÖNORM S2100 entsorgt werden müssen bzw. ein Entsorgungsnachweis aufzubewahren ist.

Von der Firma Entsorgungslogistik Klosterneuburg GmbH. wurde bzw. wird die Entsorgung des Straßenkehrichts aufgrund der Gemeinderatsbeschlüsse vom 07.11.2008, TOPkt. I/38), 01.10.2010, TOPkt. I/42), 30.09.2011, TOPkt. 34) und 28.06.2013, TOPkt. Ö 62, bis dato – befristet bis 31.12.2014 durchgeführt.

Dabei kann der Straßenkehricht von den Kehrmaschinen direkt zur Fa. Entsorgungslogistik Klosterneuburg GmbH. in die Donaustraße gebracht werden. Das ist sehr wirtschaftlich und von großem Vorteil, da die Stadtgemeinde Klosterneuburg kein Zwischenlager benötigt, wodurch auch wieder freie Lagerkapazitäten geschaffen werden können.

Nach Gesprächen hat sich die Fa. Entsorgungslogistik Klosterneuburg GmbH. bereit erklärt, auch im Jahr 2015 die Entsorgung des Winter- und Straßenkehrichts zu den bisherigen Konditionen (EUR 66,00/t – zzgl. ALSAG, zzgl. USt.) durchzuführen, vorausgesetzt, es ergeben sich bei den Endverwerterpreisen keine gravierenden Änderungen.

Von der GA IV/7 – Wirtschaftshof – wird vorgeschlagen, dem Angebot der Fa. Entsorgungslogistik Klosterneuburg GmbH. für das Jahr 2015 zuzustimmen und noch einmal um ein Jahr zu verlängern. Ab 1.1.2015 wird Haus- und Sperrmüll bei der MA 48 entsorgt. Nach einer Anlaufphase soll auch das Thema Kehrichtentsorgung mit der MA 48 ausverhandelt werden. Dies würde weitere Synergien mit Wien darstellen.

Die Entsorgungskosten werden – je nach Menge – ca. EUR 60.000,00 inkl. ALSAG und inkl. USt. betragen.

Beschluss:

Der im Gemeindegebiet Klosterneuburg anfallende Winter- und Straßenkehricht ist im Jahr 2015 weiterhin durch die Fa. Entsorgungslogistik Klosterneuburg GmbH., 3400 Klosterneuburg, Donaustraße 88, zum Preis von EUR 66,00/t zzgl. ALSAG, zzgl. USt., zu entsorgen.

Bedeckung:

Die Bedeckung ist auf folg. VA-Stelle(n) gegeben: 1/814 - 728

Zum Antrag sprachen: GR DI Hofbauer, Bgm. Mag. Schmuckenschlager

Wortmeldungen:

(T41)

GR DI Hofbauer möchte auf Grund von Erfahrungen, die er woanders gemacht habe, die Frage stellen, welche Behörde kontrolliere, ob diese Kehrichtentsorgung auch dort entsprechend gemacht werden, ohne das in Zweifel stellen zu wollen.

Der Bürgermeister antwortet, dass das die Bezirkshauptmannschaft macht.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

| | |
|-----------|--|
| 24 | Baumkataster - Beauftragung für 2015 Vorlage: GA IV/7/0553/2014 |
|-----------|--|

Für den im Baumkataster der Stadtgemeinde Klosterneuburg erfassten Baumbestand ist gemäß ÖNORM L 1122 eine jährliche Kontrolle zur Überprüfung der Verkehrssicherheit durchzuführen. Die Baumkontrolle wird für folgende Bereiche durchgeführt:

- Öffentliches Gut (Straßenraum, Parks- u. Spielplätze, Pachtflächen mit Öffentlichkeitscharakter)
- Bäderverwaltung
- Friedhofsverwaltung
- Kindergärten/Schulen
- Liegenschaften im Gemeindeeigentum

Erkennbare Schäden und Besonderheiten, erforderliche Maßnahmen zur Erhaltung und zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit sowie eine Empfehlung für den nächsten Kontrollzeitpunkt (einjährige Regelkontrolle oder eventuell kürzere Kontrollintervalle bei geschädigten Bäumen) werden im Zuge der Sichtkontrolle festgehalten. Das Ergebnis der Sichtkontrolle wird im elektronischen Baumkataster dokumentiert.

Es wird eine Maßnahmenliste geführt, in der die erforderlichen Maßnahmen – unter Angabe der Dringlichkeit der Umsetzung – aufscheinen. Diese Liste wird in regelmäßigen Abständen an den Auftraggeber zur Ausführung weitergegeben.

Das vorliegende Angebot für das Jahr 2015 beinhaltet für die genannten Bereiche die jährlich (bzw. halbjährlich) wiederkehrende Überprüfung der Verkehrssicherheit von Einzelbäumen im Sinne der ÖNORM L 1122, wobei insbesondere für stark geschädigte Bäume im Verkehrsbereich eine halbjährliche Kontrolle vorzunehmen ist.

Die Baumkontrolle waldähnlicher Bestände erfolgt in den Bereichen Öffentliches Gut (493 Stk.) und Bäderverwaltung (130 Stk.) durch die Stadtgemeinde Klosterneuburg selbst. Ebenso wird in den Bereichen Öffentliches Gut (ca. 1.500 Stk.) und Bäderverwaltung (ca. 108 Stk.) die Sichtkontrolle der Jungbäume (d.h. Bäume bis zu einer Standzeit von 15 Jahren) vom gemeindeeigenen Personal übernommen. In diesen Fällen gehen somit alle mit der Baumkontrolle verbundenen Haftungsansprüche an die Stadtgemeinde Klosterneuburg über.

Die Erfahrung zeigt, dass bei problematischen Fällen eine reine Sichtkontrolle oft nicht ausreichend ist, um z. B. die Bruchsicherheit und damit die Verkehrssicherheit eines Baumes einwandfrei beurteilen zu können. Die Firma Knollconsult Umweltplanung ZT GmbH bietet daher für derartige Fälle eine diesbezügliche Überprüfung mittels Resistographenmessung an, die eine mögliche Variante zur Beurteilung der Bruchsicherheit eines Baumes darstellt.

Leistungsbeschreibung:

Basierend auf der Auswertung des Baumkatasters und Erfahrungen aus der Praxis sind aus derzeitiger Sicht (Stand Juli 2014) **4.298 jährliche** und **982 halbjährliche Kontrollen** durchzuführen. Dies ergibt im Kalenderjahr 2015 – über alle Bereiche betrachtet – eine Gesamtanzahl von **5.280** Baumkontrollen, durchzuführen durch die Firma Knollconsult Umweltplanung ZT GmbH.

Der festgestellte Handlungsbedarf (der 5.280 durchgeführten Sichtkontrollen) wird in Form der Maßnahmenlisten dokumentiert; diese werden dem Auftraggeber gemeinsam mit Übersichtskarten

zur Umsetzung übermittelt.

Bäume, deren Verkehrssicherheit auf Grund der Sichtkontrolle vom Boden aus nicht eindeutig beurteilt werden kann, bedürfen einer weiterführenden Begutachtung. Diese Bäume werden durch eine Kombination aus den Methoden Sichtkontrolle, Klangprobe, Wunduntersuchungsbohrer und erforderlichenfalls spezieller Messgeräte einer eingehenden Untersuchung unterzogen. Nach der Überprüfung vor Ort werden die Ergebnisse ausgewertet sowie ein Prüfbericht verfasst. Dieser wird gemeinsam mit der Maßnahmenliste (inkl. Übersichtskarten) an den Auftraggeber übergeben.

Nachfolgend verwendete Abkürzungen:

EB = Einzelbäume, WB = waldähnlicher Bestand

| Abteilung/Bereich: | Jährliche Sichtkontrolle Knollconsult Umwelt- Planung ZT GmbH. | Halbjährliche Sicht- Kontrolle Knollconsult Umweltplanung ZT GmbH. | Jährliche Sichtkontrolle Stadtgemeinde Klosterneuburg |
|----------------------|--|--|---|
| Öffentliches Gut | 2.968 Stk. EB | 715 Stk. EB | 1.050 Stk. EB 493 Stk. WB |
| Bäderverwaltung | 586 Stk. EB | 132 Stk. EB | 108 Stk. EB 130 Stk. WB |
| Schulen/Kindergärten | 236 Stk. EB | 47 Stk. EB | |
| Friedhofsverwaltung | 229 Stk. EB | 38 Stk. EB | |
| Liegenschaftsamt | 179 Stk. EB 100 Stk. WB | 50 Stk. EB | |
| Gesamtanzahl | 4.298 Stk. | 982 Stk. | 1.781 Stk. |

Die anfallenden Kosten für die einzelnen Abteilungen betragen (Beträge inkl. USt.):

- Öffentliches Gut EUR 59.589,63
- Bäderverwaltung EUR 10.449,31
- Schulen/Kindergärten EUR 4.726,60
- Friedhofsverwaltung EUR 3.473,10
- Liegenschaftsamt EUR 9.847,82

Über den vorliegenden Sachverhalt wurde in den für die einzelnen Referate zuständigen Ausschüssen berichtet und der Einfachheit halber ein Sammelantrag erstellt.

Beschluss:

Die Firma Knollconsult Umweltplanung ZT GmbH., 1020 Wien, Obere Donaustraße 59, wird mit der Weiterführung des bestehenden Baumkatastersystems – wie im Sachverhalt ausführlich beschrieben – laut Angebot vom 16. Juli 2014 zu einem Gesamtbetrag von EUR 88.086,46 inkl. USt., inkl. Nebenkosten beauftragt.

Bedeckung:

Die Bedeckung ist auf folg. VA-Stelle(n) gegeben: **Vorbehaltlich der Zustimmung zum Budgetvorschlag 2015**

| | | | |
|----------------------|--------------|--------------|-----------------|
| Öffentliches Gut | | 1/815 – 728 | EUR 59.589,63 |
| Bäderverwaltung | Strandbad | 1/831 - 728 | } EUR 10.449,31 |
| | Strombad | 1/8311 - 728 | |
| Schulen/Kindergärten | Kindergärten | 1/240 - 728 | } EUR 4.726,61 |
| | Volksschulen | 1/211 - 728 | |
| | Hauptschulen | 1/212 - 728 | |
| | Sonderschule | 1/213 - 728 | |
| Friedhofsverwaltung | | 1/817 - 728 | EUR 3.473,10 |
| Liegenschaftsamt | | 1/840 - 728 | EUR 9.847,82 |

Abstimmungsergebnis: 1 Enthaltung (STR Dr. Pitschko)

Mehrheitlich beschlossen.

| | |
|-----------|---|
| 25 | Senkung der Abfallwirtschaftsgebühren Vorlage: GA IV/7/0563/2014 |
|-----------|---|

In der Gemeinderatssitzung am 5.11.2010 wurde die **Erhöhung der Abfallwirtschaftsgebühren um satte 20% mit den Stimmen der ÖVP Alleinregierung beschlossen.**

Begründet wurde dies mit der überaus prekären Finanzsituation der Stadtgemeinde Klosterneuburg und mit den anstehenden Investitionen.

Trotz getätigter Anschaffungen von ca. 810.000,- Euro im Rahmen des ordentlichen Haushaltes im Zeitraum 2012-2014 wurden Überschüsse im Bereich der Abfallwirtschaft erzielt und als Gewinnentnahmen von insgesamt 2,531.000,- Euro dem Gesamtbudget zugeführt.

Nunmehr ist es gelungen einen Vertrag auf Basis interkommunaler Zusammenarbeit mit der Stadt Wien abzuschließen und mit 1.1.2015 den Müll nach Wien zur Entsorgung zu liefern, was zu einer **beträchtlichen Einsparung von jährlich ca. € 300.000,- führen wird.**

Dieser Vorteil ist umgehend an die Gebührenzahler weiterzugeben.

Beschluss:

Änderung der dementsprechenden Verordnung für Abfallwirtschaftsgebühren und Senkung der Abfallwirtschaftsgebühr um 10% mit 1.1.2015.

Begründung:

Die anstehende Erstellung des Voranschlages 2015. Wie im Sachverhalt dargestellt, ist der erzielte Preisvorteil an die Bürger umgehend weiterzugeben.

Zum Antrag sprachen: STR Hava, Bgm. Mag. Schmuckenschlager, STR Dr. Pitschko, STR Mag. Wimmer, GR DI Hofbauer

Wortmeldungen:

(T42)

STR Hava berichtet, dass es gelungen sei, den Müll nach Wien zu verfrachten. Ab 1.1.2015 werde das der Fall sein. Es habe mehrere Verhandlungen gebraucht, und es habe Einsprüche von der Privatwirtschaft dazu gegeben, aber es sei dann gelungen und man habe auf Gerichtswege Recht bekommen. Er möchte sich da beim Verhandlungsteam bei der Beamtschaft für die Unterstützung sehr herzlich bedanken. Es sei für die Gemeinde eine Ersparnis von € 300.000,- jährlich zu erwarten. Er habe gesagt, dass man am 5.11.2010 eine Erhöhung der Abfallgebühren um satte 20 % beschlossen habe - in dem Fall mit den Stimmen der ÖVP - und die Begründung seien damals die anstehenden Investitionen und die prekäre finanzielle Lage der Stadtgemeinde gewesen. Jetzt sei es so, dass trotz der getätigten Investitionen in dem Zeitraum 2012 bis 2014 in etwa € 2,5 Mio. Überschüsse erwirtschaftet wurde in dem Bereich der Abfallwirtschaft und dass diese nicht im vollen Ausmaß Rücklagen zugeführt worden seien, wie es eigentlich die Gemeindeordnung vorsehen würde. Er sehe sich veranlasst, die € 300.000,- Ersparnis, die man habe, auch einmal den BürgerInnen zurück zu geben. Er denke, wenn man satte Überschüsse und alle Investitionen getätigt habe, warum man nicht einmal den anderen Schritt machen solle - in dem Fall nicht die gesamten 20 %, aber zumindest im Ausmaß von 10 % einer Senkung den BürgerInnen zurückgeben. Er habe sich das im Budget angeschaut, man könne auch die zukünftigen Investitionen tätigen. Er denke, dass das einmal ein guter Beitrag wäre, um nicht immer in der Öffentlichkeit als Abzocker dazustehen. Er würde den Gemeinderat ersuchen, diesen Antrag hier zu unterstützen, damit man mit 1.1.2015 eine Senkung um 10 % habe.

(T43)

Der Bürgermeister möchte ein Dankeschön zurückgeben. Es sei in einem hohen Vertrauensverhältnis abgelaufen. STR Hava habe die Stadt vertreten bei diesen Verhandlungen. Bei jedem Verhandlungsschritt sei ein komplettes Vertrauensverhältnis da gewesen. Für diese Arbeit dürfe er auch einmal STR Hava danken und natürlich auch für das Ergebnis.

(T44)

STR Dr. Pitschko bedankt sich auch bei den Antragstellern, weil fett geschrieben sei, Erhöhung der Abfallwirtschaftsgebühren um satte 20 %. Das satte 20 % fett geschrieben komme da so richtig zur Wirkung und dass die ÖVP da auch ein Einsehen habe, dass da offensichtlich diese Erhöhung viel zu satt gewesen sei. Der Hinweis, dass man dann in den Folgejahren € 2,5 Mio. für die Hoheitsverwaltung im Prinzip verwendet habe, dass das in einem öffentlichen Gemeinderatsantrag so zusammenfassend dargestellt werde - davon gehe er aus, dass das die richtige Zahl sei, aber es unterstütze die ständige Kritik der FPÖ bei den Budgetdiskussionen. Sie habe auch kein Problem, dieser Senkung zuzustimmen.

(T45)

STR Mag. Wimmer stellt die Frage, wie hoch die Gesamteinnahmen gewesen seien, weil das nicht aus dem Sachverhalt hervorgehe.

STR Hava antwortet, es wären € 3,4 oder € 3,5 Mio. von 2012 bis 2014. Das alles wäre im Rechnungsabschluss im Detail nachzulesen.

(T 46)

GR DI Hofbauer bemerkt, dass in der Aussendung fairerweise erwähnt worden sei, dass sich er und STR a.D. DI Lebeth vor Jahren schon um diese Problematik bemüht haben, allerdings ohne Erfolg. Doch jeder politisch interessierte Mensch - hier mache er eine kleine Abschweifung, er bitte, das zu entschuldigen -, der Überlegungen anstelle hinsichtlich Verwaltungseinsparungen, Föderalismus usw., das werde man jetzt nicht beantworten können, doch möchte er wissen, wer, ob Rot, Schwarz, Blau oder wer auch immer, über Jahre oder Jahrzehnte lang verantwortlich gewesen sei, dass € 300.000,- zu viel bezahlt werden. Das sollte man eigentlich von den verantwortlichen Politikern zurückfordern. Hier seien Unterlassungen festzustellen, weil es könne wohl nicht wahr sein, dass wegen irgendwelcher Landesgrenzen oder guter Beziehungen oder sonst etwas jedes Jahr € 300.000,- dem Steuerzahler herausgezogen werden. Er bittet, diese Überlegungen für die zukünftigen Überlegungen hinsichtlich Verwaltungsreform und Einsparungen miteinzubeziehen. Eigentlich müsste jeder politisch interessierte Mensch sich mit diesen Fragen auseinandersetzen, weil diese Blödheiten Milliarden in diesem Land kosten.

Der Bürgermeister möchte zur Sache nur insofern erklären, dass es in dem Fall interessanterweise so gewesen sei, dass der Staat oder die öffentliche Hand billiger als Private gewesen seien, weil - und das müsste man jetzt auch im Gesamtprinzip sehen - der Staat, der Steuerzahler, die Müllverbrennungsanlage zahle. Private haben scheinbar mit dem Preis nicht mithalten können vom Staat, aber bisher habe man das nicht nutzen können als Klosterneuburger, weil es ein europäisches Urteil bedurft habe, und zwar den Fall in Hamburg, wo über interkommunale Zusammenarbeit das möglich geworden sei. Das sei auch jetzt erst durch die neuen Vergaberegeln der EU wieder verstärkt, dass es denn wirklich möglich sein solle, dass Gebietskörperschaften besser zusammenarbeiten können in diesen Bereichen der Daseinsvorsorge. Aber das habe man bis jetzt nicht können. Daher habe man sich am Markt orientiert, und auch der Markt habe uns interessanterweise am laufenden Band Verbesserungen der Verträge geschickt, damit man ja nicht nach Wien gehe, die auch ziemliche Erleichterungen schaffen würden, obwohl man über Jahre ganz andere Preise bekommen habe. D.h., man sei da auch dem Markt ausgeliefert gewesen. Er würde über den Gemeinderat da nicht unbedingt ein Urteil fällen.

(T47)

STR Hava berichtet, dass man einen Vertrag mit einem privaten Entsorger gehabt habe. Das sei damals auch ausgeschrieben worden. Aber nur auf Grund der interkommunalen Zusammenarbeit sei es möglich, dass man billiger fahre aus dem Grund heraus, weil die Gemeinden keine Gewinnaufschläge machen dürfen. D.h. der Private brauche einen Gewinn und die Gemeinde nicht. Als Gegenleistung hole Klosterneuburg aus der Kuchelau den Müll der Stadt Wien und im Gegenzug dürfe Klosterneuburg nach Wien liefern. Diese interkommunale Zusammenarbeit sei auch vom Städte- und Gemeindebund dementsprechend gefördert worden. Dr. Casati sei da fördern gewesen mit den Gutachten dazu. Die Privatwirtschaft habe das beansprucht und das sei, so wie der Bürgermeister ausgeführt habe, durch die EU zu unserem Vorteil ausgegangen. Das sei die glückliche Fügung, und er denke, dass man in weiterer Folge nach Ende des Vertragsverhältnisses wieder neu ausschreiben und weiter mit der Stadt Wien verhandeln müsse, weil es sich immer wieder möglicherweise zum Besseren wenden könne. Es sei nicht so, dass da fahrlässig in irgendeiner Form gehandelt worden sei, weil Ausschreibungen dahinter stecken und da habe man damals den Best- oder Billigstbieter genommen.

GR DI Hofbauer betont, das zu wissen. Er wisse, dass in der Daseinsvorsorge nicht die Marktwirtschaft wirkungsvoll sei. Der Markt sei etwas ganz Anderes. Im Bereich der Daseinsvorsorge, Ver- und Entsorgung, sollten andere Gesetze gelten, und das sei für ihn die Schlussfolgerung.

Der Bürgermeister streut ein, dass da die Europäische Union auch Hilfe geleistet habe.

(T48)

STR Dr. Pitschko meint, dass ein Einspruch auch beim Bundesvergabeamt gewesen sei. Erst im zweiten Anlauf habe das praktisch funktioniert. Das man sagen könnte, man hätte jahrelang etwas verschlafen, sei nicht so. Es sei nur interessant, wie auf einmal, als man diese Schritte gesetzt habe - GR Mag. Zach sei auch bei den Vertragsverhandlungen gewesen - die Preise gepurzelt wären auch von Seiten der Privaten. Da sei man eigentlich dann dort, wo GR DI Hofbauer immer seine Anmerkungen mache in Zusammenhang mit Straßenbau, wo es da ein paar potente Firmen gebe und wo er meine, dass in bestimmten Gegenden immer einer der Platzhirsch sei.

Abstimmungsergebnis: 21 Gegenstimmen (ÖVP)

Mehrheitlich abgelehnt.

| | |
|-----------|--|
| 26 | BürgerInnenbeteiligung bei grundsätzlichen Veränderungen in Bereichen der Raumplanung, Flächenwidmung und Stadtentwicklung Vorlage: GA IV-2/0116/2014 |
|-----------|--|

Abgesetzt.

| | |
|-----------|--|
| 27 | Grundsatzbeschluss Ablauf kooperativer Planungsprozess Vorlage: GA IV-2/0121/2014 |
|-----------|--|

Die Stadtgemeinde Klosterneuburg steht mit der SIVBEG - Strategische Immobilien Verwertungs-, Beratungs- und Entwicklungsgesellschaft.m.b.H. zum Verkauf der Liegenschaften der Magdeburg-Kaserne schon über mehrere Jahre in Kontakt, da die Stadt beabsichtigt Teile der Liegenschaften für kommunale Nutzungen anzukaufen.

Das Areal der Magdeburgkaserne ist für die Entwicklung der Stadtgemeinde jedoch weit über die Verortung von Einrichtungen für öffentliche Zwecke hinaus von großer Bedeutung, da es das letzte größere Stadtentwicklungsgebiet der Stadtgemeinde ist.

Dies ergibt sich einerseits aus den naturräumlichen und rechtlichen Restriktionen für die Planung in der Stadt, andererseits aus der außergewöhnlichen Lage im Betriebsgebiet mit hervorragender Anbindung für den Öffentlichen Verkehr, Radfahrer, Fußgänger und den motorisierten Individualverkehr, aber auch der unmittelbaren Nachbarschaft der Donau sowie dem Naherholungszentrum.

Als vorbereitende Maßnahme für die weitere Entwicklung bzw. Nachnutzung des Kasernenareals wird, als Ergebnis eines kooperativen Planungsprozesses, ein städtebauliches Leitbild erstellt.

Um eine bestmögliche Einbettung der neuen Nutzungen am ehemaligen Kasernenareal in den gesamten Bereich Schüttau bzw. in das Stadtgefüge gewährleisten zu können, soll das Planungsgebiet für den kooperativen Planungsprozess nicht nur das ehemalige Kasernenareal umfassen sondern zusätzlich auch die Umgebungsbereiche miteinbeziehen.

Der kooperative Planungsprozess wird von einer Steuerungsgruppe, als übergeordnetes Gremium, geleitet. Die Steuerungsgruppe gibt über wesentliche Schritte des Planungsprozesses Empfehlungen an den Gemeinderat ab, der die notwendigen Beschlüsse fasst. Ihr kommt damit eine zentrale Funktion im Prozess zu, da sie inhaltliche und strategische Entscheidungen vorbereitet. Hauptaufgabe der Steuerungsgruppe wird die laufende Prüfung der Ziele und Anforderungen der Stadtgemeinde Klosterneuburg für den kooperativen Planungsprozess sein. Jede Gemeinderatsfraktion kann ein Mitglied in die Steuerungsgruppe entsenden. Damit hat jede Fraktion des Gemeinderates die Möglichkeit die Entwicklung der Stadt und des Projektgebiets aktiv mitzugestalten.

Als Sondergremium des Gemeinderates sind alle Beratungen und Ergebnisse der Steuerungsgruppe in den folgenden Sitzungen der thematisch zuständigen Ausschüsse und insbesondere des Ausschusses für Stadtplanung und –entwicklung zu berichten.

Für die Zusammenarbeit wurden von der Steuerungsgruppe Statuten beschlossen und von den, in der Steuerungsgruppe vertretenen, Gemeinderatsfraktionen unterfertigt.

Daneben wird die inhaltliche, fachliche Begleitung des Planungsprozesses durch ein Kernteam erfolgen. Darin sollen neben der Stadtverwaltung ein externer Raumplaner, ein Vertreter der Kammer für Architekten und Ingenieurkonsulenten und ein Verkehrsplaner vertreten sein. Eine der wichtigsten Aufgaben des Kernteams ist die laufende Reflexion an die Steuerungsgruppe zur Absicherung der Einhaltung der Anforderungen und Ziele der Stadtgemeinde Klosterneuburg.

Kern des kooperativen Planungsprozesses ist die Durchführung einer Serie von Workshops, in denen die Perspektiven für die weitere Entwicklung des Planungsgebietes erarbeitet und die Nachnutzungen bzw. neue Nutzungen definiert werden sollen.

Die fachliche Bearbeitung in den Workshops wird durch drei Planer erfolgen. Die Auswahl des Planungsteams resultiert aus einem offenen Bewerbungsverfahren.

Die Bestimmung der Zusammensetzung des Planungsteams im Rahmen des Bieterverfahrens wird durch eine Jury erfolgen, die sich aus einem Vertreter der Steuerungsgruppe, einem Vertreter der Stadtverwaltung, dem Raumplaner und dem Vertreter der Kammer für Architekten und Ingenieurkonsulenten zusammensetzen wird.

Teil des kooperativen Planungsprozesses ist ein Beteiligungsprozess der Klosterneuburger Bürgerinnen und Bürger, der im September 2014 starten soll. Der Beteiligungsprozess ist in die fünf Phasen Ideenphase, Rückkopplungsphase mit der Politik, Planungsphase des Planungsteams, Feedbackphase zu Zwischenergebnissen des Planungsteams, Präsentationsphase des beschlossenen städtebaulichen Leitbildes gliedert.

Innerhalb dieser fünf Phasen sind mehrere aufeinander aufbauende Beteiligungselemente vorgesehen, zu denen sich die BürgerInnen immer wieder einbringen können.

Die vorgesehenen Beteiligungselemente werden in den Planungsprozess zur Erstellung des städtebaulichen Leitbildes integriert. Dabei wird insbesondere darauf geachtet, dass die Ergebnisse der BürgerInnen zügig an die Entscheidungsträger (vor allem an die Steuerungsgruppe) sowie an die Fachleute der Stadt und an das externe Planungsteam übermittelt werden, damit diese auf die BürgerInnen-Beiträge eingehen können und sie wirkungsvoll berücksichtigen können.

Die Ergebnisse des kooperativen Planungsprozesses fließen unmittelbar in die weiteren Schritte der örtlichen Raumordnung mit der Anpassung der gesetzlichen Planungsinstrumente, vertraglichen Vereinbarungen und Realisierungswettbewerben ein.

Da die Nachnutzung des Kasernenareals Auswirkungen auf das gesamte Stadtgefüge haben wird stellt die Erstellung des städtebaulichen Leitbildes über die Nachnutzung des Kasernenareals eine wichtige Vorbereitung und Grundlage für die Überarbeitung des örtlichen Entwicklungskonzeptes (ÖEK) der Stadtgemeinde Klosterneuburg dar und ist als Beitrag bei der Überarbeitung des ÖEK einzuarbeiten.

Für den kooperativen Planungsprozess ist mit monetären Aufwendungen (brutto) von ca. € 75.000,- - im Jahr 2014 und ca. € 130.000,- im Jahr 2015 zu rechnen. Dies umfasst die administrative und fachliche Begleitung durch den Ortsplaner, die fachliche Begleitung durch einen Verkehrsplaner, die Honorare der Planer im Planungsteam, das Honorar für den Architekten im Kernteam, die Kosten für die Erstellung des Prozessfahrplans für die BürgerInnenbeteiligung, die fachliche Begleitung der BürgerInnenbeteiligung, die Öffentlichkeitsarbeit und die Änderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes.

Der kooperative Planungsprozess soll mit der 1. Phase des BürgerInnenbeteiligungsprozesses im September 2014 gestartet werden und mit dem Beschluss des städtebaulichen Leitbildes im Gemeinderat Ende September 2015 enden.

Die Beauftragung des Planungsteams und der Beschluss des Grundlagenpapiers des Gemeinderates über die Rahmenbedingungen, Ziele und Anforderungen für den kooperativen Planungsprozess soll durch den Gemeinderat Ende Februar 2015 erfolgen.

Die Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes und des Bebauungsplanes erfolgen nach dem Beschluss des städtebaulichen Leitbildes.

Beschluss:

Die Stadtgemeinde Klosterneuburg führt einen kooperativen Planungsprozess zur Erstellung eines städtebaulichen Leitbildes über die Nachnutzung des Areals der Magdeburgkaserne sowie dessen Einbettung in den Umgebungsbereich sowie in das gesamte Stadtgefüge durch.

Für die Vorbereitung von inhaltlichen und fachlichen Entscheidungen des Gemeinderates im

kooperativen Planungsprozess wird eine Steuerungsgruppe gebildet. Für die Zusammenarbeit der Steuerungsgruppe gelten die Statuten. Die Steuerungsgruppe hat eine Berichtspflicht gegenüber der thematisch zuständigen Ausschüsse insbesondere an den Ausschuss für Stadtplanung und –entwicklung einzuhalten.

Der Kostenrahmen (brutto) für die Durchführung des kooperativen Planungsprozess wird mit € 75.000,-- für das Jahr 2014 und mit € 130.000,-- für das Jahr 2015 festgelegt.

Die Eckpfeiler des Zeitplanes bilden der Start der BürgerInnenbeteiligung im September 2014, die Beauftragung des Planungsteams und der Beschluss des Grundlagenpapiers des Gemeinderates über die Rahmenbedingungen, Ziele und Anforderungen für den kooperativen Planungsprozess Ende Februar 2015 und der Beschluss des städtebaulichen Leitbildes im September 2015 (Vgl. Zeitplan im Anhang). Dieser ist abgesehen von den genannten Eckpfeilern flexibel und im Bedarfsfall, in Abstimmung mit der Steuerungsgruppe, anzupassen.

Anlagen: Schematische Darstellung des Prozessablaufes
Zeitplan
Übersicht: Gremien / Teilnehmer / Aufgabe
Statuten der Steuerungsgruppe

Bedeckung:

Die Bedeckung ist auf folg. VA-Stelle(n) gegeben: 1/031000-728000

Der TOP Ö 27 wird gemeinsam mit Dringlichkeitsantrag 5, TOP 5.2 diskutiert und darüber im Anschluss daran abgestimmt.

Zum Antrag sprachen: Bgm. Mag. Schmuckenschlager, STR Mag. Wimmer, STR Dr. Pitschko, GR Dr. Schwegger-Exeli, GR DI Hofbauer, STR Dr. Mann, Vzbgm. Reg.Rat Raz, GRin Enzmann, Mag. Duscher, STR Hava, STR Mag. Honeder

Wortmeldungen:

siehe Dringlichkeitsantrag 5, TOP 5.2

STR Dr. Pitschko führt aus, wenn er den Sachverhalt lese, da stehe u.a., dass im Rahmen dieses kooperativen Planungsprozesse auch Öffentlichkeitsarbeit und die Änderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes falle. Im Antrag stehe von der Änderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes aber nichts mehr. Der Betrag sei jedoch der gleiche. D.h., es stelle sich die Frage, ob man um die € 200.000,-- die Öffentlichkeitsarbeit und die Änderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes bekomme oder nur diese Spompernadeln, die in dem Antrag drinnen stehen. Man könne sagen, man bekomme eine Politshow um € 200.000,-- oder man bekomme das, was da stehe inklusive der Änderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes.

Der Bürgermeister klärt auf, dass auch die **Vorberatung der Änderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes**, aber nicht der Beschluss über die Änderung beinhaltet ist und schlägt vor, das einfach als Antragsgegenstand als **Zusatz** dazu zu nehmen. Er dankt für den Hinweis.

Abstimmungsergebnis einschließlich der Ergänzung: 2 Gegenstimmen (STR Dr. Pitschko, GR DI Hofbauer), 4 Enthaltungen (Die Grünen)

Mehrheitlich beschlossen.

| | |
|-----------|--|
| 28 | BürgerInnenbeteiligung bei grundsätzlichen Veränderungen in Bereich der Raumplanung, Flächenwidmung und Stadtentwicklung Vorlage: GA IV-2/0127/2014 |
|-----------|--|

Die Gemeinderatsfraktionen Plattform Unser Klosterneuburg und Sozial, Aktiv, Unabhängig haben in der Sitzung des Gemeinderates am 12.12.2013 den Dringlichkeitsantrag „Umsetzung Ergebnis Volksbefragung zur BürgerInnenbeteiligung“ eingebracht.

Dieser Dringlichkeitsantrag wurde vom Gemeinderat an den Ausschuss für Stadtplanung und –entwicklung sowie an den Verwaltungsausschuss verwiesen.

Ausschlaggebend für den Antrag war die, im Rahmen der Volksbefragung vom Gemeinderat gestellte, Frage:

Soll die Stadtgemeinde Klosterneuburg bei grundsätzlichen Veränderungen in Bereichen Raumplanung, Flächenwidmung und Stadtentwicklung BürgerInnenbeteiligungen vorsehen?

○ JA ○ NEIN

(die mit mehr als 82% der abgegebenen Stimmen mit „ja“ beantwortet wurde.)

Der Sachverhalt zum Dringlichkeitsantrag wurde in der Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung und –entwicklung am 05.06.2014 unter Tagesordnungspunkt 7 beraten. Dieser kam zu dem Schluss, dem von den Gemeinderatsfraktionen Plattform Unser Klosterneuburg und Sozial, Aktiv, Unabhängig eingebrachten Dringlichkeitsantrag thematisch zu folgen.

Dessen ungeachtet sollte die, im Dringlichkeitsantrag vorgeschlagene, Vorgehensweise nicht umgesetzt werden.

Bei geplanten grundsätzlichen Veränderungen im Bereich der Raumordnung (Raumplanung, Flächenwidmung, Bebauungsplan, Stadtentwicklung) soll sich die Vorgehensweise zur Initiierung von BürgerInnenbeteiligung folgendermaßen gestalten:

Bei Planungsfragen bzw. –entscheidungen, die den strategischen Planungszielen (ÖEK) der Stadtgemeinde Klosterneuburg widersprechen oder deren Sachverhalt noch nicht bei der Festlegung der strategischen Planungsziele berücksichtigt werden konnte, wird über die Durchführung von BürgerInnenbeteiligung (Entscheidung über Methode, Personenkreis etc.) grundsätzlich im thematisch zuständigen Ausschuss beraten. Für die Beratung erforderliche Entscheidungsgrundlagen werden unter anderem durch die Verwaltung eingebracht.

Soll BürgerInnenbeteiligung erfolgen und/oder ist dafür eine Beauftragung externer Auftragnehmer erforderlich, werden die entsprechenden Beschlüsse herbeigeführt. Wird die BürgerInnenbeteiligung vom Stadtrat oder Gemeinderat (je nach Höhe der Kosten) beschlossen kann durch die zuständige Dienststelle (GA IV/2-Stadtplanung) der Stadtgemeinde mit der Konzipierung des Beteiligungsverfahrens begonnen, die entsprechende Personengruppe zur Beteiligung eingeladen, das Verfahren durchgeführt und der Prozess sowie die Ergebnisse dokumentiert werden.

Die Ergebnisse des Prozesses werden im zuständigen Ausschuss vorberaten.

Die Entscheidung über die Berücksichtigung der Ergebnisse eines BürgerInnenbeteiligungsprozesses obliegt im Falle der Stadtplanung aufgrund der Verordnung von örtlichem Raumordnungsprogramm und Bebauungsplan dem Gemeinderat.

Beschluss:

Zur Initiierung von BürgerInnenbeteiligung soll zukünftig die im Sachverhalt dargestellte Vorgangsweise eingehalten werden.

Von der Festlegung von festen Kriterien, bei deren Erfüllung BürgerInnenbeteiligung

durchzuführen ist, sollte abgesehen werden. Vielmehr sollte flexibel und je nach Sachlage BürgerInnenbeteiligung stattfinden.

Zum Antrag sprachen: GR Dr. Schweeger-Exeli, STR Mag. Wimmer

Wortmeldungen:

(T49)

GR Dr. Schweeger-Exeli stellt fest, dass im Inhalt ein weiterer Passus gegenüber dem Antrag, der im Sommer zurückgestellt worden sei, enthalten sei, und dass dem Gedanken und dem Geist der Liste SAU und der PUK gefolgt werde. Er würde sich wünschen, dass das weiterhin so gehandhabt würde.

(T50)

STR Mag. Wimmer bemerkt, das auch als Ausfluss der Volksbefragung zu sehen. Nur sehe er nicht, was da für weitreichende Änderungen seien. Die Grünen seien das oftmals durchgegangen, doch sehe er eigentlich nicht wirklich eine Verbesserung für die BürgerInnenbeteiligung. Sie stimmen dem natürlich zu, denn es könnte irgendwo versteckt eine kleine Verbesserung sein. Aber de facto - und es möge ihm wer widersprechen - sei das, was hier im Sachverhalt beschrieben sei, eigentlich schon alles seit einiger Zeit Stand der Dinge von der BürgerInnenbeteiligung her. Er sehe nicht, dass da irgendetwas Neues sei - solle es aber so sein. Sie seien froh darüber und werden dem auch zustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

| | |
|-----------|--|
| 29 | Grundeinlösungen und Grundrückgaben öffentliches Gut Vorlage: GA IV-2/0128/2014 |
|-----------|--|

Von der nachstehend angeführten Liegenschaft ist infolge des Straßenausbaues ein Grundeinlösungsverfahren gemäß § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz durchzuführen. Die zur Straße entfallenden Grundflächen sind gemäß den Festlegungen des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes in das öffentliche Gut zu übernehmen bzw. die zum Privateigentum entfallenden Grundflächen sind aus dem öffentlichen Gut gemäß den Festlegungen des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes zurückzugeben:

1. KG Klosterneuburg, Wiener Straße 60, B14, Straßenkorrektur durch Grundübernahme in das öffentliche Gut, dargestellt im Teilungsplan der NÖ Landesregierung, GZ. 22905 A.

Beschluss:

Die Stadtgemeinde Klosterneuburg führt die im Sachverhalt beschriebenen Grundeinlösungen bzw. Grundrückgaben durch, übernimmt die abzutretenden Grundflächen ins öffentliche Gut bzw. übergibt die aus dem öffentlichen Gut entfallenden Grundflächen in das Privateigentum.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

| | |
|-----------|--|
| 30 | Rahmenvereinbarung für Änderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes Vorlage: GA IV-2/0132/2014 |
|-----------|--|

Um die Preisangemessenheit für Änderungsverfahren für den Flächenwidmungs- und Bebauungsplan sowie raumordnungsfachliche Stellungnahmen, Gutachten, etc. zu überprüfen, wurden für diese Leistungen (fachliche Beratung, Lokalausweis, lfd. Einarbeitung in das GIS-System, Auflageunterlagen, Beschlussunterlagen, Ergänzung GIS-Datenbank, ...) im Gemeindegebiet Klosterneuburg Vergleichsangebote eingeholt.

Die Angebotseinholung brachte folgendes Ergebnis (inkl. MWSt.):

| | Knollconsult | A.I.R. Kommunal- und Regionalplanung GmbH | DI Linzer |
|--|--------------|---|-----------|
| Preis pro Änderungspunkt <i>Var. a als Rot-Schwarz-Darstellung für die folgende Ausschusssitzung</i> | € 244,94 | € 293,27 | € 320,57 |
| Preis pro Änderungspunkt <i>Var. b als Grün-Schwarz-Darstellung für die folgende Ausschusssitzung</i> | € 263,09 | € 317,21 | € 347,28 |

| | Knollconsult | A.I.R. Kommunal- und Regionalplanung GmbH | DI Linzer |
|---|--------------|---|-----------|
| Stundensatz Ziviltechniker/Projektleiter | € 94,50 | € 102,-- | € 116,48 |
| Stundensatz Techniker/Administration | € 72,70 | € 85,-- | • |

Die angebotenen Preise sind veränderlich und werden entsprechend dem Erzeugerpreisindex für unternehmensnahe Dienstleistungen (Preisbasis 2014) angepasst.

Die Erbringung der Leistung beginnt mit 01.01.2015 und ist auf drei Jahre beschränkt.

Beschluss:

Das Büro Knollconsult Umweltplanung ZT GmbH, 1020 Wien, Obere Donaustraße 59 wird entsprechend dem Anbot vom 21.08.2014 mit der Rahmenvereinbarung für Änderungen des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes mit der Variante a (*als Rot-Schwarz-Darstellung für die folgende Ausschusssitzung*) sowie der Erstellung von raumordnungsfachlichen Gutachten, Stellungnahmen etc. auf die Dauer von 3 Jahren (wie im Sachverhalt beschrieben) im Gemeindegebiet Klosterneuburg beauftragt.

Diese Rahmenvereinbarung tritt mit 1. Jänner 2015 in Kraft.

Bedeckung:

Die Bedeckung ist auf folg. VA-Stelle(n) gegeben: 1/031000-728000

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

| | |
|-----------|--|
| 31 | Rahmenvereinbarung für Vermessungsarbeiten Vorlage: GA IV-2/0133/2014 |
|-----------|--|

Um die Preisangemessenheit der laufenden Rahmenvereinbarung für Vermessungsarbeiten zu prüfen, wurden für die Vermessungsarbeiten (Lage- und Höhenpläne, Bestandsvermessung, Teilungspläne, Absteckungen,...) im Gemeindegebiet Klosterneuburg Angebote eingeholt.

Die Angebotseinholung brachte folgendes Ergebnis (exkl. MWSt.):

1. Lage- und Höhenpläne:

| Bezeichnung | Breite m | Vermessung SCHMID ZT GmbH | AREA Vermessung ZT GmbH | Vermessung Koller ZT GmbH | Dipl.-Ing. Peter STIX ZT | Vermessung Schubert ZT GmbH |
|--|-------------|---------------------------------|-------------------------------|---------------------------------|--------------------------------|-----------------------------------|
| Straße | 6,00- 8,50 | € 1.037,72 | € 1.145,24 | € 1.137,84 | € 1.068,78 | € 1.150,00 |
| Straße | 8,50-10,50 | € 1.297,21 | € 1.328,50 | € 1.302,45 | € 1.300,25 | € 1.350,00 |
| Straße | 10,50-12,00 | € 1.504,76 | € 1.510,00 | € 1.499,95 | € 1.510,90 | € 1.600,00 |
| Straßen und Plätze | 12,00-20,00 | € 1.660,35 | € 1.690,15 | € 1.673,53 | € 1.673,72 | € 1.750,00 |
| Straßen und Plätze für je 5 m Mehrbreite über 20,00 m Breite Zuschlag: | Über 20m | 10% | 12% | 12% | 14% | 15% |
| Kerngebiet | bis 20,00 | € 1.660,35 | € 1.6650,99 | € 1.669,00 | € 1.675,96 | € 1.750,00 |

2. Bestandsvermessung:

| | | | | | |
|--------------------------------|-------|-------|-------|-------|------|
| Honorarsatz aus Pos.1 x Faktor | 0,625 | 0,752 | 0,739 | 0,698 | 0,85 |
|--------------------------------|-------|-------|-------|-------|------|

3. Teilungsplan gemäß § 15 LTG

| Bereich | Vermessung SCHMID ZT GmbH | | AREA Vermessung ZT GmbH | | Vermessung Koller ZT GmbH | | Dipl.-Ing. Peter STIX ZT | | Vermessung Schubert ZT GmbH | |
|---|------------------------------|-------------------|------------------------------|-------------------|------------------------------|-------------------|------------------------------|-------------------|--------------------------------|-------------------|
| | Basispreis pro Auftrag | Zusatz pro lfm | Basispreis pro Auftrag | Zusatz pro lfm |
| 1. Grundstück | € 1.009,50 | € 52,09 | € 1.050,54 | € 53,25 | € 1.098,45 | € 53,50 | € 1.005,90 | € 53,15 | € 1.110,00 | € 63,00 |
| 1. Grundstück im Grenzkataster | € 1.275,37 | € 52,09 | € 1.300,20 | € 52,90 | € 1.299,50 | € 52,75 | € 1.320,55 | € 60,03 | € 1.300,00 | € 60,00 |
| jedes weitere bis zum.10 ^{ten} | € 310,61 | € 15,61 | € 315,95 | € 15,99 | € 309,99 | € 14,80 | € 315,78 | € 15,00 | € 370,00 | € 18,00 |
| jedes weitere vom 11 ^{ten} - 30 ^{ten} | € 310,61 | € 10,43 | € 309,80 | € 10,00 | € 305,80 | € 10,50 | € 318,80 | € 12,35 | € 360,00 | € 15,00 |
| jedes weitere Grenzkataster Grundstück | € 578,99 | € 15,61 | € 590,50 | € 17,00 | € 600,24 | € 16,55 | € 589,13 | € 15,80 | € 580,00 | € 16,00 |
| „Insel“ Grundstück im Öffentlichen Gut | € 310,61 | • | € 320,50 | • | € 320,64 | • | € 314,10 | • | € 320,00 | • |
| Ist bei großer Länge des Straßenzugs eine Aufteilung in Einzelpläne notwendig, so beträgt der Zuschlag für jeden Zusatzplan | € 312,94 | • | • | € 320,19 | • | € 315,98 | • | € 313,99 | • | € 325,00 |
| Für zusätzliche Ortsver- | € 77,65 | • | • | € 77,65 | • | € 80,00 | • | € 78,50 | • | € 78,50 |

| | | | | | | | | | | |
|-------------|-------------|--|--|--|--|--|--|--|--|--|
| handlungen | angebotener | | | | | | | | | |
| Stundensatz | | | | | | | | | | |

4. Regieabrechnung für sonstige Arbeiten:

| Bezeichnung | Vermessung SCHMID ZT GmbH | AREA Vermessung ZT GmbH | Vermessung Koller ZT GmbH | Dipl.-Ing. Peter STIX ZT | Vermessung Schubert ZT GmbH |
|--|---------------------------------|-------------------------------|---------------------------------|-----------------------------|-----------------------------------|
| 1-Mann Partiestunde | € 77,65 | € 77,65 | € 77,50 | € 78,50 | € 77,50 |
| 2-Mann Partiestunde | € 139,77 | € 138,92 | € 142,00 | € 140,80 | € 139,99 |
| Qual. Ingenieurstunde (Zivilingenieur mit Befugnis) | € 116,48 | € 117,89 | € 117,20 | € 116,48 | € 117,00 |
| Ingenieurstunde | € 77,65 | € 77,65 | € 80,00 | € 79,50 | € 78,50 |
| Technikerstunde | € 62,12 | € 62,50 | € 62,72 | € 63,12 | € 63,20 |
| Hilfskraftstunde | € 38,83 | € 38,40 | € 39,10 | € 37,90 | € 39,00 |
| Instrumenten- / CAD- Abgeltung pro Stunde | € 11,26 | € 10,45 | € 11,90 | € 13,00 | € 11,50 |

Beschluss:

Das Büro Vermessung Schmid ZT GmbH, 3400 Klosterneuburg, Inkustraße 1-7, 3. Stiege, EG, wird entsprechend dem Anbot vom 18.08.2014 auf der Grundlage des Basiswertes € 77,65 der ab 1. Jänner 2014 von der NÖ Landesregierung mit der Bundeskammer der BAIK (Architekten und Ingenieurkonsulenten) vereinbart wurde – mit der Rahmenvereinbarung für Vermessungsarbeiten auf die Dauer von 3 Jahren (wie im Sachverhalt beschrieben) im Gemeindegebiet Klosterneuburg beauftragt.

Diese Rahmenvereinbarung tritt mit 1. Jänner 2015 in Kraft.

Bedeckung:

Die Bedeckung ist auf folg. VA-Stelle(n) gegeben:

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

| | |
|-----------|---|
| 32 | Anti Atom Komitee - Resolution Vorlage: Sta-Dion/0075/2014 |
|-----------|---|

Das „Anti Atom Komitee“ mit Sitz in Freistadt ist an die Stadtgemeinde Klosterneuburg mit dem Ersuchen herangetreten, die Resolution gegen die Errichtung von Atommüllendlager und gegen den Ausbau der Atomenergie in Tschechien zu unterstützen. Die Resolution, die an das Bundeskanzleramt, an das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft sowie an die NÖ Landesregierung gerichtet ist, wurde bereits von mehr als 200 Gemeinden in Ober- und Niederösterreich unterfertigt. Die Mitglieder des Ausschusses für Verwaltung, Organisation und Umweltschutz empfehlen einstimmig die Unterfertigung dieser Resolution.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Klosterneuburg unterstützt das Anti Atom Komitee in ihren Bemühungen gegen die Errichtung von Atommüllendlager und gegen den Ausbau der Atomenergie in Tschechien und wird beiliegende Resolution an das Bundeskanzleramt, an das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft sowie an die NÖ Landesregierung richten.

Anlage:
Resolution

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

| | |
|-----------|--|
| 33 | J.G. Albrechtsberger Musikschule - Musikschulgeld Schuljahr 2014/15 Vorlage: SD/2/0347/2014 |
|-----------|--|

Die NÖ Musikschulförderungs-Verordnung 2000 wurde durch die 4. Novelle 70/14 vom 31.7.2014 erneut angepasst.

Es sind daher Textänderungen beim Formular Musikschulgeld Schuljahr 2014/15 erforderlich, die ab 1.9.2014 gültig sind.

Die geänderten Passagen werden im neuen Formular (siehe Beilage) durch Unterstreichen sichtbar gemacht; die Tarife bleiben unverändert.

Beschluss:

Die Stadtgemeinde Klosterneuburg beschließt die aufgrund der 4. Novelle der NÖ Musikschulförderung-Verordnung 2000 erforderlichen Textänderungen (unterstrichene Passagen) beim Formular Musikschulgeld Schuljahr 2014/15.

Anlagen:

Formulare Musikschulgeld alt und neu

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

| | |
|-----------|--|
| 34 | Kindergärten - Ankauf von Mittagessen Vorlage: SD/2/0346/2014 |
|-----------|--|

Seit einigen Jahren liefert die Fa. Gourmet Menü-Service GmbH & Co.KG das Mittagessen für die Klosterneuburger Kindergärten (ausgenommen Kindergarten Kritzendorf).

Aufgrund des Preisanstieges im Lebensmittelsektor gibt die Fa. Gourmet mit Schreiben vom 29.8.2014 eine Preiserhöhung von 1,9% per September 2014 bekannt.

Der neue Menüpreis ist somit € 2,92 netto (bis dato € 2,87).

Beschluss:

Die Stadtgemeinde Klosterneuburg beauftragt die Fa. Gourmet Menü-Service GmbH & Co.KG, Zdarskystr. 3, 3106 St. Pölten, mit der Lieferung der Mittagessen für die Klosterneuburger Kindergärten (ausgenommen Kindergarten Kritzendorf) zum Preis von € 2,92 netto + 10% MwSt. für das Jahr 2014/15.

Bedeckung:

Die Bedeckung ist auf folg. VA-Stelle(n) gegeben: 1/240-430

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

| | |
|-----------|--|
| 35 | NÖ. Hilfswerk Klosterneuburg - finanzielle Unterstützung für Heim- und Krankenhilfe Vorlage: Umwelt/0157/2014 |
|-----------|--|

Das NÖ. Hilfswerk Klosterneuburg betreut in Klosterneuburg durch Diplomschwestern, Heim- und PflegehelferInnen alte, pflege- und hilfsbedürftige Mitbürger. Durch das Ansteigen der Altersgrenze müssen immer mehr Mitbürger betreut werden, wodurch sich auch die laufenden Kosten erhöhen. Um diese abdecken zu können, ersucht die genannte Hilfsorganisation mit Schreiben vom 25.7.2014 um finanzielle Unterstützung durch die Stadtgemeinde Klosterneuburg. Dem NÖ. Hilfswerk Klosterneuburg wurde in den Jahren

2011 - € 29.702,00
2012 - € 28.203,00
2013 - € 29.061,50

finanzielle Unterstützung vom Konto Heimhilfe/Erhaltungsbeitrag gewährt. Die erbrachten Leistungen aus dem Jahr 2013 sind im Anhang aufgelistet und werden dementsprechend prozentuell auf die Hilfsorganisationen aufgeteilt. Somit ergibt sich für das NÖ. Hilfswerk Klosterneuburg eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 30.251,00.

Beschluss:

Das NÖ. Hilfswerk Klosterneuburg soll eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 30.251,00 gegen Verwendungsnachweis erhalten.

Anlage:

Tabelle Sozialstationen Klosterneuburg – Stand per 2013

Bedeckung:

Die Bedeckung ist auf folg. VA-Stelle(n) gegeben: 1/424000-757240

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

| | |
|-----------|--|
| 36 | NÖ. Volkshilfe Klosterneuburg - finanzielle Unterstützung für Heim - und Krankenhilfe Vorlage: Umwelt/0158/2014 |
|-----------|--|

Die NÖ. Volkshilfe betreut in Klosterneuburg durch Diplomschwestern, Heim- und PflegehelferInnen alte, pflege- und hilfsbedürftige Mitbürger. Durch das Ansteigen der Altersgrenze müssen immer mehr Mitbürger betreut werden, wodurch sich auch die laufenden Kosten erhöhen. Um diese abdecken zu können, ersucht die genannte Hilfsorganisation mit Schreiben vom 20.7.2014 um finanzielle Unterstützung durch die Stadtgemeinde Klosterneuburg. Der NÖ. Volkshilfe wurde in den Jahren

2011 - € 16.989,00
2012 - € 23.576,00
2013 - € 18.687,50

finanzielle Unterstützung vom Konto Heimhilfe/Erhaltungsbeitrag gewährt. Die erbrachten Leistungen aus dem Jahr 2013 sind im Anhang aufgelistet und werden dementsprechend prozentuell auf die Hilfsorganisationen aufgeteilt. Somit ergibt sich für die NÖ. Volkshilfe Klosterneuburg eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 15.704,00.

Beschluss:

Die NÖ. Volkshilfe Klosterneuburg soll eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 15.704,00 gegen Verwendungsnachweis erhalten.

Anlage:

Tabelle Sozialstationen Klosterneuburg – Stand per 2013

Bedeckung:

Die Bedeckung ist auf folg. VA-Stelle(n) gegeben: 1/424000-757240

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

| | |
|-----------|--|
| 37 | Caritas Betreuen und Pflegen Zuhause - finanzielle Unterstützung für Heim- und Krankenhilfe Vorlage: Umwelt/0169/2014 |
|-----------|--|

Die Caritas betreut in Klosterneuburg durch Diplomschwestern, Heim- und PflegehelferInnen alte, pflege- und hilfsbedürftige Mitbürger. Durch das Ansteigen der Altersgrenze müssen immer mehr Mitbürger betreut werden, wodurch sich auch die laufenden Kosten erhöhen. Um diese abdecken zu können, ersucht die genannte Hilfsorganisation mit Schreiben vom 11.7.2014 um finanzielle Unterstützung durch die Stadtgemeinde Klosterneuburg.

Der Caritas wurde in den Jahren

2011 - € 13.309,00

2012 - € 13.221,00

2013 - € 17.251,00

finanzielle Unterstützung vom Konto Heimhilfe/Erhaltungsbeitrag gewährt.

Die erbrachten Leistungen aus dem Jahr 2013 sind im Anhang aufgelistet und werden dementsprechend prozentuell auf die Hilfsorganisationen aufgeteilt.

Somit ergibt sich für die Caritas eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 19.045,00.

Beschluss:

Die Caritas Betreuen und Pflegen Zuhause soll eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 19.045,00 gegen Verwendungsnachweis erhalten.

Anlage:

Tabelle Sozialstationen Klosterneuburg – Stand per 2013

Bedeckung:

Die Bedeckung ist auf folg. VA-Stelle(n) gegeben: 1/424000-757240

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

| | |
|-----------|---|
| 38 | Sodexo Restaurant Pass Wertmarken - Preisanpassung Vorlage: Pers.Amt/0554/2014 |
|-----------|---|

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 15. 12. 1995 wurde das System der hausinternen Essenmarkenabrechnung durch den Abschluss eines Kundenvertrages mit der Firma Sodexo Benefits & Rewards Services Austria GmbH, Iglaseegasse 21-23, 1190 Wien abgelöst. Als Zuschuss zum Mittagstisch für die Bediensteten der Stadtgemeinde Klosterneuburg wurde ab 1. 1. 1996 ein Wert von ATS 30,- pro Scheck festgesetzt. Im Zuge der Euromstellung wurde mit Gemeinderatsbeschluss vom 29. 6. 2001 der Zuschuss zum Mittagstisch beginnend ab 1.12.2001 mit € 3,00 festgesetzt.

Die Preise in der Gastronomie sind proportional zu den Lebensmittelkosten in den letzten Jahren stark angestiegen. Da der Wert der oben angeführten Bons seit über 13 Jahren nicht angepasst wurde, wird vorgeschlagen, diesen aus vorangeführten Gründen ab 1. 1. 2015 auf € 3,50 zu erhöhen.

Beschluss:

Mit Wirkung vom 1. 1. 2015 werden die für die Bediensteten der Stadtgemeinde Klosterneuburg zur Verfügung gestellten Sodexo-Restaurant-Pass Wertmarken von € 3,00 auf € 3,50 – vorbehaltlich der Genehmigung des Voranschlages - erhöht.

Bedeckung:

VA-Stellen (für Restaurantschecks) 1/099000 – 403401
 1/850000 – 403401
 1/851000 – 403401
 1/852000 – 403401
 1/853000 – 403401

Zum Antrag sprachen: STR Dr. Pitschko, Bgm. Mag. Schmuckenschlager

Wortmeldungen:

(T51)

STR Dr. Pitschko geht auf den Sachverhalt ein und hält fest, dass bei der Euromstellung die Steigerung von S 30,- auf € 3,- ungefähr 40 % (2001) gewesen seien. Jetzt komme die Erhöhung auf € 3,50, umgerechnet ungefähr S 48,-, d.h. seit 1996 60 % Steigerung. Schauen man sich jedoch den Verbraucherpreisindex an, sei der von 1996 bis 2014 um ca. 42 % gestiegen. D.h., diese 40 %ige Erhöhung im Jahr 2001 anlässlich der Euromstellung sei eigentlich das schon gewesen, was man bis heute Verbraucherpreisindexsteigerung seit dem Jahr 1996 hatte. D.h., dass man durch diese Euromstellung und diese Anpassung dieser Gutscheinpreise die Mitarbeiter der Gemeinde eigentlich schon seit acht Jahren den Betrag erhalten habe, der ihnen wertsicherungsmäßig gebührt hätte, wenn man nur entsprechend den Verbraucherpreisindexsteigerungen erhöht hätte. D.h, wenn man das jetzt beschließen, habe man gegenüber 1996 ungefähr eine Steigerung von 60 %, obwohl man eine Steigerung des Verbraucherpreisindex um 42 % habe. Nachdem da stehe „vorbehaltlich der Genehmigung des Voranschlages“ frage er, was diese Steigerung ungefähr koste. Er nehme an, dass das pro Mittagessen sei. Er fragt, ob jeder Mitarbeiter des Rathauses Anspruch auf diese Gutscheine habe, auch der Stadtamtsdirektor.

Der Bürgermeister bejaht.

STR Dr. Pitschko sagt, dass er Einrichtungen kenne, wo das limitiert sei, wo das abhängig sei von einem Gehalt, dass man sage, bis dahin bekomme man etwas und darüber hinaus gebe es nichts. Weil das sei im Prinzip ein Essenszuschuss des Dienstgebers und man müsse nicht dem

bestverdienenden Beamten das geben. So nebenbei bekomme beim Rechnungshof ein Abteilungsleiter keine Essensgutschein. Der müsse ein Mittagmenü schon selbst zahlen können. Daher werde er das einmal grundsätzlich ablehnen, unabhängig davon, wieviel das tatsächlich ausmache. Ihn würde interessieren, was diese Steigerung von ... auf tatsächlich ausmache.

Der Bürgermeister meint, dass man das sicherlich liefern könne als **Anfragebeantwortung**. Außerdem sei das ohnehin im Voranschlag. Was er nur sagen möchte, dass man sich vergegenwärtigen müsse, dass in den 14 letzten Jahren eine Erhöhung von € 0,50 nur in der Praxis gedacht - der Verbraucherpreis möge nur diese ohnehin genug hohe Steigerungen gehabt haben, aber wenn man jetzt an die Gastronomie oder Lebensmittel denke, da möchte er jetzt nicht die Einzelpreise auswerten, aber er sei sich sicher, dass man in den letzten 14 Jahren mit 50 Cent pro Mittagessen nicht übertreibe bei dem, was man den Mitarbeitern zuspreche.

Von dem Vorschlag STR Dr. Pitschkos, dass man in Personalrunden mit der Personalvertretung über Grenzen bei Essensbons sprechen könnte, hält der Bürgermeister persönlich auch nichts davon.

(T52)

GR Mag. Zach wollte auch sagen, ob es richtig wäre, hier den Verbraucherpreisindex heranzuziehen. Es gebe auch die Diskussion um den Pensionistenindex bei Pensionserhöhungen. Dabei halte man sich an den Verbraucherpreisindex. Da gehe es aber um eine breite Palette an Leistungen, die man einkaufe. Hier könne man aber schon so argumentieren, dass man sich vielleicht anschauen müsste, was in der Gastronomie sozusagen der Anstieg gewesen sei. Der sei angeblich höher - zumindest gefühlt sagen die Leute. Das wäre zumindest ein Ansatzpunkt zu prüfen, wenn man das möchte. Zur Frage einer allfälligen Gehaltsgrenze könne er nur den öffentlichen Dienst bei ihm heranziehen. Er z.B. bekomme keine Markerl mehr. Diese Differenzierungen gebe es im öffentlichen Dienst sehr wohl - nur als Anregung.

Abstimmungsergebnis: 1 Gegenstimme (STR Dr. Pitschko)

(OV Knapp und Ovin Balaska verlassen die Sitzung um 18:56 Uhr)

Mehrheitlich beschlossen.

Wir sind


**Klimabündnis
Gemeinde**

*Information, Kommunikation und
Aktion zur Energiewende in
Klosterneuburg*

Aktivitätsprotokoll 2014

Stand: 15.9.2014

Aktuell

20.9.2014

Mit Rad oder Öffi zu Gemeinschaftsgärten

beim Kritzendorfer Bahnhof und in Höflein, siehe Einladung

Vorbereitung dieser Klimabündnisexkursion: Pressearbeit, Organisatorisches, Informationsmaterial, ...

laufend

Beantwortung direkter Anfragen von BürgerInnen, Öffentlichkeitsarbeit (Amtsblatt, Bezirksblatt, NÖN), Informationen zu Energieberatung, aktuelle Förderungen und Aktionen in NÖ und bundesweit

Umweltpreis Kontostand

| | | |
|------------------|---|---------------|
| 11.11.2013 | Überreichung Umweltpreis | 1.000,00 |
| 20.1.2014 | Honorar Vortrag Stromspeicher Ing. Leopold Schwarz (eNu) | 144,00 |
| reserviert | 2 x 40,00 als Ersatz für die ausgefallenen VeloVital-Preise | 80,00 |
| 23.2.2014 | verfügbarer Betrag | 776,00 |

Abgeschlossen

16.6.2014

Arbeitstreffen des Kernteams (Donaurestaurant Kritzendorf, 20.00)

Evaluierung E-Mobilitätstages, Vorbereitung der Aktion im Herbst, Weitere Entwicklung der Initiative Klimabündnis

30.5.2014

Infomail zu Carsharing und Sonnenstrompetition

 Email an Klimabündnis-Verteiler (rd. 100 Personen) mit folgendem Inhalt:
 + Initiative der Stadtgemeinde zur Initiierung eines (E-)Carsharing Projektes;
 + erfolgreiche Sonnenstrompetition (nun 25.000 statt 5.000 kWh steuerfrei)

9.5.2014

Elektromobilität Klosterneuburg - Alltagsberichte e-mobiler BürgerInnen

 Haus im Grünen, Kierlinger Hauptstraße 114, **ca. 90 TeilnehmerInnen**
 E-Fahrräder, E-Roller, Segway, E-Trike, mehr als ein Dutzend E-Autos der Marken VW, Renault, Citroen, Mitsubishi, Tesla, Eigenbau;

Angebote: Probefahren, Beratungsstände von Wien Energie, ÖAMTC, NÖ Energie- und Umweltagentur, Vorträge zu Ladeinfrastruktur (Wien Energie) und E-Carsharing (NÖ Dorf- & Stadterneuerung), Verpflegung durch Museum Kierling, Gewinnspiel mit Verlosung eines E-Rades (Fa. oemobil, Kritzendorf) an eine Mutter, Ladeinfrastruktur durch Elektro Gutenthaler und Wien Energie

Wir sind



Klimabündnis
Gemeinde



Gärtnern ist wohl eine der idealsten Tätigkeiten, um den Kreislauf der Natur und ökologische Zusammenhänge zu erleben und zu verstehen. Gärtnern verbindet aber auch über alle Generationen, soziale Schichten und Herkunftsorte hinweg. Es macht Freude und entspannt – und am lustigsten ist es gemeinsam.

Die Initiative Klimabündnis Klosterneuburg lädt Sie ein
zwei Gärten am Donauradweg zu besuchen:

Mit Rad oder Öffi zu Gemeinschaftsgärten

Samstag, 20. September 2014

15.00 - Gemeinschaftsgarten beim Bahnhof Kritzendorf

Führung durch die Initiatorinnen Edith Czernylofsky und Augustine Mühllehner, anschließend Kräuterjause

*S40 → 14.45 ab Bhf. Weidling → 14.48 ab Bhf. Kierling → 14.53 an Kritzendorf
→ Weiterfahrt nach Höflein 15.53 und 10 min zu Fuß*

16.30 - Interkultureller Natur-Schaugarten Greifenstein

beim Haus der Österreichischen Jungarbeiterbewegung, Hauptstr.2
Führung durch Marianne Haider

Rückfahrmöglichkeit mit S40 nach Klosterneuburg um 18.01

Mehr Informationen zu Gemeinschaftsgärten finden Sie unter

<http://www.naturimgarten.at/natur-im-garten-gemeinschaftsgaerten>

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Team Klimabündnis Klosterneuburg
klimabuendnis@klosterneuburg.at





SITZUNGSPROTOKOLL
zur 24. nicht öffentlichen Sitzung des Prüfungsausschusses

Sitzungstermin: Montag, 01.09.2014

Sitzungsbeginn: 15:00 Uhr

Sitzungsende: 15:48 Uhr

Ort, Raum: kleiner Sitzungssaal des Rathauses, 2. Stock

Anwesend sind:

| | |
|---|----------------|
| GR Hans Kickmaier | Vorsitzender |
| GR Eduard Wieshaider | |
| GR Martina Enzmann | |
| GR Ursula Kohut | |
| GR Wilhelm Müller | |
| GR Martin Trat | |
| Stadtamtsdirektor Mag. Michael Duscher | |
| Kammeramtsdirektor Mag. Günther Schwarz | |
| Dietmar Schuster | |
| Kontrollamtsleiterin Marlies Schulz | |
| Ulrike Tatrangi | Schriftführung |

Abwesend sind:

| | |
|-----------------------------------|--------------|
| GR MAS Christoph Kaufmann | entschuldigt |
| GR Ingrid Pollauf | entschuldigt |
| GR Friedrich Veit | entschuldigt |
| Baudirektor Ing. Manfred Fitzthum | entschuldigt |

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Prüfung der Städtischen Hauptkassa
3. Entscheidung über Einwendung gegen das Protokoll der letzten Ausschusssitzung
4. Bericht des Vorsitzenden
5. Öffentliche Beleuchtung und Uhren

Gliederung:

- 5.1. Zusammenfassung
- 5.2. Allgemein
- 5.3. Rechtliche Grundlagen
 - 5.3.1. Rechtliche Grundlagen Österreich
 - 5.3.2. Rechtliche Grundlagen EU
 - 5.3.3. Umsetzung der Verordnung Nr. 249/2009 in Klosterneuburg
- 5.4. Ausbau und Instandhaltung der öffentlichen Beleuchtung
 - 5.4.1. Kontrahentenaufträge
 - 5.4.2. Außerordentlicher Haushalt – Ausbau
 - 5.4.3. Ordentlicher Haushalt
 - 5.4.3.1. Ausbau – HH 1/816000-050800
 - 5.4.3.2. Instandhaltung – HH 1/816000-619700
- 5.5. Uhren
- 5.6. Anstrahlungen
- 5.7. Strom
- 5.8. Fuhrpark
- 5.9. Materiallager
- 5.10. Personal
- 5.11. Darstellung im Haushalt
 - 5.11.1. Ausgaben
- 5.12. Belegprüfung

Protokoll:**zu 1 Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende Gemeinderat Hans Kickmaier eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

zu 2 Prüfung der Städtischen Hauptkassa

Die am 01.09.2014 von 14:50 Uhr bis 15:00 Uhr durchgeführte angesagte Prüfung der Städtischen Hauptkassa brachte folgendes Ergebnis:

Bargeld: € 11.715,77

Die Bestandaufnahme lt. Kontogegenbuch liegt aufgegliedert vor. Der Kassa-Iststand beziffert sich auf € 7.712.025,59

Die Richtigkeit der Kassengebarung wird festgestellt und der Kassiererin die ordnungsgemäße Kassenführung bestätigt.

zu 3 Entscheidung über Einwendung gegen das Protokoll der letzten Ausschusssitzung

Das Protokoll der 23. Sitzung wird einstimmig angenommen.

zu 4 Bericht des Vorsitzenden

entfällt.

zu 5 Öffentliche Beleuchtung

Der PA nimmt in seiner 24. Sitzung eine Prüfung der öffentlichen Beleuchtung vor.

Das Kontrollamt hat zur Unterstützung des Ausschusses vorab eine Erhebung und Kontrolle vorgenommen, deren Ergebnisse in das Ausschussprotokoll integriert sind.

Alle personenbezogenen Bezeichnungen werden aus Gründen der einfachen Lesbarkeit und Übersichtlichkeit nur in einer Geschlechtsform gewählt und gelten gleichermaßen für Frauen und Männer.

5.1. Zusammenfassung

- Für die öffentliche Beleuchtung wurde durch die GA IV/7 ein Lichtpunktkataster erstellt, wodurch ein schnelleres Reagieren auf Störungsmeldungen ermöglicht wird.
- Die Kontrahentenaufträge für Ausbau und Instandhaltung der öffentlichen Beleuchtung bestehen seit mehr als 40 Jahren. Im Sinne einer Empfehlung des Rechnungshofes sollten alle drei bis fünf Jahre Richtwertangebote eingeholt werden, um die Angemessenheit der Kosten sicherzustellen.
- Hinsichtlich der Eigentumsverhältnisse der Anstrahlungsanlagen der Kirchen und deren Erhaltung sowie Übernahme der Stromkosten gibt es nur teilweise oder keine Vereinbarungen mit den einzelnen Pfarren. Entsprechende Vereinbarungen darüber mit sämtlichen betroffenen Pfarren sollten baldigst abgeschlossen werden.

- Der Vertrag mit der EVN betreffend Stromversorgung von Scheiblingstein besteht seit mehr als 50 Jahren und sollte hinsichtlich der Tarife einer Überprüfung unterzogen werden.
- Die Umrüstung auf LED macht sich bereits durch niedrigere Ausgaben für Strom deutlich bemerkbar.

5.2. Allgemein

Betrieb, Erhaltung und Bau der öffentlichen Beleuchtung obliegt gemäß Arbeitsverteilungsplan der Stadtgemeinde Klosterneuburg vom 19.12.2013 der GA IV/Referat 7 - Wirtschaftshof und ist im Rechnungsabschluss unter dem Ansatz 816 Öffentliche Beleuchtung und Uhren zu finden.

5.3. Rechtliche Grundlagen

5.3.1. Rechtliche Grundlagen Österreich

Die Verpflichtung zum Betrieb einer Straßenbeleuchtung ist nicht ausdrücklich gesetzlich geregelt, sie wird vielmehr aus verschiedenen rechtlichen Normen und aus der Rechtsprechung abgeleitet:

- *Verkehrssicherungspflicht gem. §1295 ABGB*
- *Wegehalterhaftung gem. §1319a ABGB*
- *Bauwerkhaftung gem. §1319 ABGB*
- *Straßenverkehrsordnung (StVO):*
 - § 32: Anbringung für Einrichtungen zur Regelung und Sicherung des Verkehrs
 - § 89: Kenntlichmachung von Verkehrshindernissen durch Lampen
 - § 90: Verkehrssicherungspflicht von Baustellen

In Bezug auf die Straßenbeleuchtung haftet der Besitzer – sofern er den Betrieb nicht an ein Fachunternehmen auslagert – auch für die elektrotechnische Sicherheit, insbesondere die Funktion der Schutzmaßnahmen.

Normen sind nicht als verbindlich erklärt, repräsentieren jedoch den Stand der Technik. Die Einhaltung der folgenden Normen wird empfohlen, da aufgrund unzureichender Beleuchtung bei Unfällen, Straftaten etc. Haftungsansprüche geltend gemacht werden können.

- *ÖNORM EN 13201 (Teil 1-4):*
Regelung der Merkmale von Straßenbeleuchtungsanlagen
- *ÖNORM O 1051:*
Gilt für Anlagen bei Schutzwegen, Radfahrüberfahrten, Kreisverkehren, Fahrbahnteilern sowie Parkplätzen
- *ÖNORM O 1052:*
Festlegung der Grenzwerte für die Lichteinwirkungen auf Mensch und Umwelt
- *ÖNORM O 1053:*
Regelung des Beleuchtungsniveaus in Abhängigkeit des Verkehrsaufkommens
- *ÖVE/ÖNORM E 8001-4:*
Elektrotechnische Sicherheitsvorschriften
- *ÖNORM EN 50110:*
Arbeiten an elektrischen Anlagen
- *ÖNORM EN 40:*
Vorgaben für Bemessung und Prüfung von Lichtmasten

5.3.2. Rechtliche Grundlagen EU

Ziel der EU ist es, den CO₂-Ausstoß, der bei der Stromerzeugung anfällt, zu reduzieren:

- *ErP-Richtlinie (Eco-Design Requirements for Energy-related Products, 2009/125/EG):*
Legt Anforderungen hinsichtlich der Energieeffizienz von Leuchten und Lampen fest.
- *Verordnung Nr. 245/2009 der europäischen Kommission vom 18.03.2009:*
Regelt explizit die Umsetzung der ErP-Richtlinie in Österreich. Diese Verordnung sieht ein Auslaufen aller ineffizienten Lampen und Vorschaltgeräte in mehreren Stufen vor.

5.3.3. Umsetzung der Verordnung Nr. 245/2009 in Klosterneuburg

Bereits 2003, also sechs Jahre vor Inkrafttreten der Verordnung Nr. 245/2009 der europäischen Kommission hat sich die Stadtgemeinde Klosterneuburg entschlossen, energiesparende Maßnahmen im Bereich der öffentlichen Beleuchtung zu setzen, indem die jahrzehntelang eingesetzten Quecksilberdampflampen durch Natriumdampflampen, welche eine geringere Wattanzahl benötigen, ausgetauscht werden sollten. Begonnen wurde mit diesen Maßnahmen auf der B 14 Kierlingerstraße (STR-Beschluss vom 19.02.2003, TOPkt. I/90).

Seither ist es zu einer Weiterentwicklung von energieeffizienten Leuchten gekommen. Im Zuge des Baus der Umfahungsstraße wurden dann die ersten LED-Lampen in der Aufeldgasse installiert.

Die Entwicklung der LED ist seit den Anfängen rasant fortgeschritten. Bei Einführung der LED-Beleuchtung in der Aufeldgasse betrug der Lichtpunktabstand zwischen 12,5 und 15 m. Als im Jahr 2014 aufgrund einer Reklamation in der Aufeldgasse Lampenköpfe ausgetauscht werden mussten, konnte jeder zweite Lichtpunkt entfernt werden, weil sich der Beleuchtungsradius durch die neuen Lampenköpfe enorm erweitert hatte, woraus die rasche Entwicklung auf dem Sektor LED zu ersehen. Der Austausch wurde vom Lieferanten kostenlos vorgenommen.

Bisher (Stand April 2014) wurden im Bereich der Straßenbeleuchtung 513 von insgesamt rd. 6.000 Lichtpunkten auf LED umgerüstet, 42 Stück Anstrahlungen (Brunnen, Fahnen, etc.) und 258 Stück Weihnachtsbeleuchtung.

Bei der Straßenbeleuchtung hat sich durch den Austausch auf LED eine Ersparnis von 12.128 Watt ergeben.

Die GA IV/7 hat, um effizienter arbeiten zu können, einen Lichtpunktkataster erstellt, wo alle Lichtpunkte angeführt sind mit genauem Standort, Lampenart, etc. Hier werden bei jedem einzelnen Lichtpunkt sämtliche Instandhaltungsmaßnahmen eingetragen.

Der PA begrüßt die Einrichtung eines Lichtpunktkatasters, da dadurch schneller auf Störungsmeldungen reagiert werden kann.

5.4. Ausbau und Instandhaltung der öffentlichen Beleuchtung

Unter Ausbau fallen unter anderem die Errichtung von Schaltkästen, die Umrüstung von Lichtpunkten, die Errichtung von zusätzlichen Lichtpunkten etc.

Zur Instandhaltung gehören die Behebung von Störungen, das Umsetzen von Masten nach einer Asphaltierung oder auch die Versetzung von Lichtpunkten.

Seit 2012 setzt die Gemeinde die Energiesparmaßnahmen im Bereich der öffentlichen Beleuchtung fort. Letztendlich soll die gesamte Straßenbeleuchtung sukzessive auf LED umgerüstet werden.

Einerseits erfolgt die Umrüstung auf LED, indem ein ganzer Straßenzug umgerüstet wird, andererseits wenn z.B. Wienstrom Masten austauscht, dann müssen von der Gemeinde auch neue Lampenköpfe installiert werden.

5.4.1. Kontrahentenaufträge

Die Stadtgemeinde Klosterneuburg hat seit jeher die Instandhaltung bzw. Wartung und den Ausbau der öffentlichen Beleuchtung in Form von Kontrahentenaufträgen an die verschiedenen ansässigen Elektrounternehmen vergeben gehabt, wobei den einzelnen Unternehmen Sektoren zugeteilt waren. Aufgrund diverser Unternehmensauflassungen im Laufe der Jahrzehnte sind nur mehr zwei Firmen übrig geblieben, die Kontrahentenaufträge haben. Diese Verträge bestehen seit 1970.

5.4.2. Außerordentlicher Haushalt - Ausbau

Die Umrüstung ganzer Straßenzüge erfolgt im außerordentlichen Haushalt unter dem 13. Vorhaben – Gemeindestraßen (HH 5/612000-050800). Für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung kann beim Land NÖ um Bedarfszuweisung angesucht werden, wenn das Vorhaben ordnungsgemäß im a.o.H. veranschlagt wurde. Insgesamt kann eine Gemeinde für maximal drei Vorhaben pro Jahr Bedarfszuweisungsmittel beantragen. Eine Ausnahme ist die Straßenbeleuchtung, welche im Vorhaben Straßenbau (Gemeindestraßen) integriert sein kann und somit dieses Vorhaben nur als ein außerordentliches Vorhaben zählt.

Das 13. Vorhaben beinhaltetete 2013 die Umrüstung der Straßenbeleuchtung von zwei Straßenzügen:

- KG Klosterneuburg, Doppelsiedlung – STR-Beschluss vom 20.02.2013, TOPkt. 66, für den Ankauf des erforderlichen Materials in Höhe von € 19.640,31 inkl. Ust., abz. 3% Skonto, und Montage von 22 Lichtpunkten samt Mastenerneuerung in Höhe von € 10.572,41 inkl. Ust.
- KG Weidling, Ödberg – GR-Beschluss vom 01.03.2013, TOPkt. 27, für den Ankauf des erforderlichen Materials in Höhe von € 41.836,19 inkl. Ust., abz. 3% Skonto, und Montage von 57 Lichtpunkten samt Mastenerneuerung in Höhe von € 21.745,26 inkl. Ust.

Die Vergabe der Montagearbeiten erfolgte jeweils direkt an einen Kontrahenten. Da der Schwellenwert für eine Direktvergabe (€ 100.000,-- netto) nicht überschritten wurde, entspricht dies auch dem Bundesvergabegesetz (§ 41 Direktvergabe).

Was das Material betrifft, also vor allem die LED-Lampenköpfe, hat die GA IV/7 bereits hinreichende Vergleiche mit diversen LED-Produkten anstellen können, da viele Firmen mit Testprodukten vorstellig geworden sind. Der Wirtschaftshof hat sich für die Lampen einer bestimmten Firma, die eine der ersten war, die LED-Lampen entwickelt und angeboten haben, entschieden, vor allem da diese eine solide Bauweise und extrem niedrige Wartungskosten haben. Eine der wichtigsten Eigenschaften dieser Produkte ist die optische Systemleistung. Dies bedeutet ein Optimum in Bezug auf Abstand und Energieeffizienz. Je nach erforderlicher Beleuchtungskategorie lassen sich Lichtpunktabstände von mehr als 30 m erreichen. Das LED-

Modul ist herausnehmbar und kann problemlos gegen ein neues Modul ausgetauscht werden. Die Lebensdauer beträgt mindestens 60.000 Stunden. Die Ausfallsrate ist nachweislich sehr gering. Es besteht eine Ersatzteil- und eine Liefergarantie.

5.4.3. Ordentlicher Haushalt

5.4.3.1. Ausbau – HH 1/816000-050800

Für den Ausbau der öffentlichen Beleuchtung wurden 2013 insgesamt € 115.529,95 ausgegeben, davon € 58.792,42 für Montage an die Kontrahenten, € 3.547,08 für die Demontage und Montage von Freileitungen, 8.455,50 für Grabungsarbeiten und der Rest für Material.

Für sämtliche Aufträge gibt es entsprechende STR-Beschlüsse.

5.4.3.2. Instandhaltung – HH 1/816000-619700

Die Ausgaben für die Instandhaltung der öffentlichen Beleuchtung haben sich 2013 auf insgesamt € 155.462,51 belaufen, davon € 74.009,18 an die Kontrahenten.

Der PA beruft sich auf einen Bericht des Rechnungshofes (2008/5), wonach bei Verträgen, die älter als vier Jahre sind, Richtangebote einzuholen und gegebenenfalls Neuvergaben durchzuführen sind, um die Angemessenheit der Kosten sicherzustellen. In diesem Sinne empfiehlt der PA, gemäß der Empfehlung des Rechnungshofes vorzugehen.

Da der PA auch keinen Zusammenhang sieht zwischen Instandhaltung und Ausbau, wird empfohlen, diese Aufträge getrennt zu vergeben, wobei insbesondere auch zu berücksichtigen ist, dass es sich bei der Umrüstung ganzer Straßenzüge um ein eigenes Projekt handelt.

Zu beachten ist auch, dass, wenn die Schwellenwerte für Dienstleistungsaufträge wieder gesenkt werden, künftig im Sinne des Bundesvergabegesetzes nicht mehr mit Direktvergabe vorgegangen werden kann.

5.5. Uhren

Die Stadtgemeinde Klosterneuburg betreut die Turmuhren nachstehender Kirchen:

- Pfarre Weidling
- Pfarre Kritzendorf
- Pfarre St. Martin
- Pfarre Maria Gugging
- Pfarre Höflein a.d. Donau
- Pfarre Kierling

Die Erhaltung dieser Turmuhren durch die Gemeinde ist historisch gewachsen. Es gibt keine Vereinbarungen mit den zuständigen Pfarren.

Die Stadtgemeinde Klosterneuburg hat mit STR-Beschluss vom 19.06.2002, TOPkt. 3i), einen Wartungsvertrag mit einer auf die Betreuung von Turmuhren und Läutanlagen spezialisierten Firma abgeschlossen. Die Kosten für Wartung und Reparaturen beliefen sich 2013 auf € 1.637,40.

Die öffentliche Uhr, die sich am Niedermarkt befindet, ist quasi wartungsfrei. Ein allfälliger Lampentausch wird von den Mitarbeitern des Wirtschaftshofes durchgeführt.

5.6. Anstrahlungen

Zur öffentlichen Beleuchtung zählt unter anderem auch die Anstrahlung diverser Bauwerke (z.B. Brunnen), Fahnen und Bäume.

Ebenso wie die Erhaltung der Kirchturmuhren hat die Stadtgemeinde Klosterneuburg auch in Ansehung der kulturhistorischen Bedeutung und des fremdenverkehrspolitischen Aspektes die Erhaltung der Anstrahlanlagen diverser Kirchtürme samt Stromkosten übernommen:

- a.) STR-Beschluss vom 07.12.1976, TOPkt. I/19):
Die Stadtgemeinde übernimmt die Stromkosten und die Erhaltung der Anlage der Pfarrkirche Kritzendorf.
- b.) STR-Beschluss vom 02.02.1977, TOPkt. I/28):
Der Auftrag für die Lieferung von 8 Halogenscheinwerfern und 2 Strahlern für die Anstrahlung der St. Martins-Kirche und Übergabe an diese wird beschlossen, ferner nach Fertiginstallation die Übernahme der Anlage in das Eigentum der Stadtgemeinde sowie die Übernahme der Erhaltung durch diese.
Eine Vereinbarung mit der zuständigen Pfarre über die Eigentumsverhältnisse der Anstrahlanlage gibt es nicht.
- c.) GR-Beschluss vom 28.05.1982, TOPkt. I/39):
Neuregelung der Anstrahlungszeiten für die Stiftskirche sowie die Pfarrkirchen St. Martin (Klbg.), St. Vitus (Krtzdf) und St. Margareta (Höflein).
- d.) GR-Beschluss vom 23.11.2012, TOPkt. 17):
Abschluss einer Vereinbarung mit dem Chorherrnstift Klosterneuburg über die Kosten der Instandhaltung, Erneuerung und Erweiterung der kompletten Anstrahlung des Stiftes (50:50) sowie Tragung der Stromkosten sowie auch in den Vorjahren zu 100%.
Nach dieser Vereinbarung befindet sich die Anstrahlanlage im Eigentum des Chorherrnstiftes Klosterneuburg.

Nach Angaben des stellvertretenden Referatsleiters des Wirtschaftshofes werden aber auch angestrahlt die Kirchtürme der Pfarren Kierling, Maria Gugging und Weidling.

Da es nach den vorliegenden Unterlagen nur mit dem Chorherrnstift Klosterneuburg eine Vereinbarung über die Eigentumsverhältnisse der Anstrahlanlage samt Erhaltung und Übernahme der Stromkosten gibt, nicht jedoch oder nur zum Teil mit den anderen Pfarren, empfiehlt der PA diesbezüglich entsprechende Vereinbarungen mit den übrigen Pfarren zu treffen und die entsprechenden Anträge dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

5.7. Strom

Gemäß Rechnungsabschluss beliefen sich die Stromkosten der öffentlichen Beleuchtung im Jahr 2013 auf € 245.899,77. Das sind 34,21% der Gesamtstromkosten der Gemeinde.

Die öffentliche Beleuchtung ist beinhaltet in einem Rahmenvertrag über sämtliche Stromanlagen der Stadtgemeinde Klosterneuburg mit Wien Energie vom 27.06.2008, außer in Scheiblingstein, welcher Ortsteil über die EVN versorgt wird. (Übereinkommen vom 17.05.1962, beschlossen in der GR-Sitzung am 11.05.1962).

Grundsätzlich erfolgt die Abrechnung über die Lichtpunkte, also pauschaliert. Wenn z.B. der Austausch einer 40W-Lampe auf eine 20W-LED vorgenommen wird, wird dies Wien Energie gemeldet und von dieser dann neu berechnet. Die Pauschalierung ist für die Gemeinde insgesamt günstiger, da auch die Wartung enthalten ist. D.h. wenn Wartungsarbeiten durchgeführt werden, muss die Beleuchtung des ganzen Straßenzuges eingeschaltet sein, was die Gemeinde durch die Pauschalierung nicht gesondert zahlen muss.

Über Zähler wird die öffentliche Beleuchtung nur abgerechnet bei den Anstrahlungen und bei neu gebauten Straßenzügen, ferner in Scheiblingstein,

Bei den neu gebauten Straßenzügen lässt sich Wien Energie nicht auf pauschalierte Beträge ein, da diese für sie ungünstiger sind.

Der PA rät, den mehr als 50 Jahre alten Vertrag mit der EVN bezüglich der Stromversorgung von Scheiblingstein hinsichtlich der Tarife einer Überprüfung zu unterziehen.

Der Stadtamtsdirektor berichtet, dass seitens der Gemeinde mit der EVN Vertragsverhandlungen vorgenommen wurden und ein Vertragsentwurf vorliegt, der beträchtliche Tarifreduzierungen aufweist. Weitere Verhandlungen werden noch stattfinden.

Die Stromkosten der öffentlichen Beleuchtung haben sich in den letzten fünf Jahren entwickelt wie folgt:

| Jahr | 1/816-600000 |
|------|--------------|
| 2009 | 282.117,75 |
| 2010 | 226.469,81 |
| 2011 | 286.506,00 |
| 2012 | 252.235,08 |
| 2013 | 245.899,77 |

In den Jahren 2010 und 2011 wurden von der Wien Energie irrtümlich falsche Energiepreise verrechnet, 2010 zu niedrig und 2011 zu hoch. 2013 macht sich bereits die im Jahr 2012 begonnene LED-Umrüstung bemerkbar.

Die Senkung der Ausgaben für Strom aufgrund der LED-Umrüstung wird vom PA als sehr positiv erachtet.

5.8. Fuhrpark

Der Fuhrpark der öffentlichen Beleuchtung besteht aus einem einzigen Kraftfahrzeug, und zwar einem Unimog U 1400, Baujahr 1997, WU-685 BF.

Da der LKW im Sinne von § 14 Abs. 2b, Z.1.d), Kraftfahrgesetz 1967 zu jenen Fahrzeugen gehört, die von den Straßenbauämtern der Gebietskörperschaften verwendet und von Landes- oder Gemeindebediensteten gelenkt werden, ist die Stadtgemeinde Klosterneuburg hier von der Verpflichtung zur Ausrüstung mit einem digitalen Tachographen befreit. Der Fahrten-schreiber muss lediglich zum Zweck der Geschwindigkeitskontrolle geführt werden

Die Stadtgemeinde Klosterneuburg führt für dieses Fahrzeug ein Fahrtenbuch, in welches jeweils die Schaublätter des Fahrtenschreibers eingeklebt werden.

Das Kontrollamt hat für 2013 stichprobenartige Kontrollen vorgenommen und keine Beanstandungen bezüglich der Eintragungen gehabt.

5.9. Materiallager

Um effizient arbeiten zu können, hat die GA IV/7 ein Materiallager für die öffentliche Beleuchtung. Jede Warenentnahme ist durch einen Warenentnahmeschein dokumentiert.

Eine richtige Lagerbuchhaltung mit jährlicher Inventur hat es bisher nicht gegeben. Der Wirtschaftshof ist derzeit im Begriff eine solche aufzubauen.

Zum 31.12.2013 war nach Angaben der GA IV/7 jedenfalls ein Lagerstand im Wert von € 156.456,42 vorhanden.

Der PA stellt fest, dass im Rechnungsabschluss das Umlaufvermögen nur in der Vermögens- und Schuldenrechnung für die Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit ersichtlich ist und bedauerlicherweise nicht für alle Bereiche auszuweisen ist.

5.10. Personal

Die Wartung der öffentlichen Beleuchtung erfolgt durch drei Bedienstete der Stadtgemeinde Klosterneuburg. 2011 wurden dafür noch zwei Dienstposten geschaffen, da die Betreuung der gesamten öffentlichen Beleuchtung nur durch einen zuständigen Mitarbeiter der GA IV/7 nicht mehr möglich war und entsprechende Arbeiten von den Kontrahenten abgezogen und von der Gemeinde übernommen wurden. Die Wartung beinhaltet laufende Kontrollen, Lampentausch, Reinigung der Lampenköpfe und Schaltkästen sowie Streifarbeiten.

Durch die Reinigung der Lampenköpfe erhöht sich die Lichtausbeute. Aufgrund der laufenden Kontrollen werden Störungen und Lampenausfälle rascher festgestellt und behoben.

In den Jahren 2009 bis 2013 haben sich nachstehende Personalkosten ergeben:

| Jahr | 511000-581200 | Änd. |
|-------------|----------------------|-------------|
| 2009 | 56.551,86 | |
| 2010 | 58.249,34 | 3,00% |
| 2011 | 72.707,77 | 24,82% |
| 2012 | 137.858,84 | 89,61% |
| 2013 | 145.662,81 | 5,66% |

Da die beiden neu geschaffenen Dienstposten erst im Herbst 2011 besetzt wurden, schlagen sich die zusätzlichen Kosten dafür erst 2012 wirklich nieder.

Gegenüber dem Vorjahr sind die Mehrdienstleistungsvergütungen von € 15.783,90 auf € 21.749,78 gestiegen, das sind 37,8%.

Der Grund hierfür ist, dass der seit Jahren zuständige Sachbearbeiter der öffentlichen Beleuchtung gleichzeitig auch stellvertretender Referatsleiter der GA IV/7 ist. Durch das extreme Hochwasser im Juni 2013 war dieser Sachbearbeiter in seiner Funktion als Referatsleiterstellvertreter viele Stunden im Einsatz.

Der PA sieht durch diese Doppelfunktion die Kostenwahrheit am Ansatz 816 nicht hinreichend gegeben.

5.11. Darstellung im Haushalt

Die Einnahmen und Ausgaben der Öffentlichen Beleuchtung stellen sich am Ansatz 816 Öffentliche Beleuchtung und Uhren in den Jahren 2009 bis 2013 dar wie folgt:

| Jahr | Einnahmen | | Abw. | Ausgaben | | Abw. |
|------|-----------|-----------|----------|------------|------------|---------|
| | VA | RA | | VA | RA | |
| 2009 | 1.100,00 | 30.545,58 | 2676,87% | 750.000,00 | 721.295,39 | -3,83% |
| 2010 | 1.100,00 | 5.237,26 | 376,11% | 811.700,00 | 646.002,90 | -20,41% |
| 2011 | 100,00 | 768,13 | 668,13% | 823.700,00 | 734.832,93 | -10,79% |
| 2012 | 5.000,00 | 24.328,80 | 386,58% | 870.000,00 | 753.344,83 | -13,41% |
| 2013 | 200,00 | 1.987,14 | 893,57% | 803.900,00 | 724.943,13 | -9,82% |

Bei den Einnahmen ist es 2009 zur Rückerstattung der Gebrauchsabgabe gekommen. 2010 und 2012 kam es jeweils zu Förderungen in Höhe von € 5.000,- durch das Land NÖ. Die weitere Abweichung im Jahr 2012 resultiert aus einem Stromguthaben.

5.11.1. Ausgaben

Die wichtigsten Ausgaben am Ansatz 816 öffentliche Beleuchtung und Uhren stellen sich in den Jahren 2009 bis 2013 dar wie folgt:

| Jahr | 050800 Ausbau Öff. Beleuchtung | Änd. % | 611100 Instandhaltung Gehsteige | Änd. % | 619700 Inst.öff.Bel. (Sonderanl.) | Änd. % | 619810 Schadensfälle (Sonderanlagen) | Änd. % |
|------|--------------------------------------|-----------|---------------------------------------|-----------|---|-----------|--|-----------|
| 2009 | 145.990,33 | | 12.129,31 | | 172.588,64 | | 27.008,71 | |
| 2010 | 95.311,59 | -34,71% | 9.957,46 | -17,91% | 211.354,80 | 22,46% | 19.600,92 | -27,43% |
| 2011 | 126.782,09 | 33,02% | 10.808,22 | 8,54% | 194.064,12 | -8,18% | 20.794,81 | 6,09% |
| 2012 | 127.379,73 | 0,47% | 10.522,21 | -2,65% | 163.665,42 | -15,66% | 26.465,51 | 27,27% |
| 2013 | 115.529,95 | -9,30% | 10.555,45 | 0,32% | 155.462,51 | -5,01% | 20.033,32 | -24,30% |

1/816000-050800 Ausbau:

Der Ausbau der öffentlichen Beleuchtung ist zum Teil abhängig von den Aktivitäten von Wienstrom (Mastentausch, Kabelverlegungen).

1/816000-619700 Instandhaltung:

Seit 2010 ist die Stadtgemeinde Klosterneuburg auch für die Instandhaltung der öffentlichen Beleuchtung der Umfahrungsstraße zuständig.

1/816000-619810 Schadensfälle:

Hier werden die Reparaturkosten von Schäden an der öffentlichen Beleuchtung verbucht, deren Verursacher unbekannt sind.

5.12. Belegprüfung

Der PA hat stichprobenweise in einige Rechnungen zu den einzelnen Haushaltsstellen Einsicht genommen:

HH 5/612000-050800 13. Vorhaben – Gemeindestraßen/Ausbau öff. Beleuchtung

| | | |
|----------------|---|-------------|
| Beleg Nr. 6185 | Rechnung für Ankauf LED-Lampenköpfe, Mastausleger und Peitschenausleger v. 28.03.2013, ausbezahlt am 15.04.2013, 3% Skonto in Abzug gebracht, Bestellschein vorhanden (GR 01.03.13) | € 41.836,19 |
|----------------|---|-------------|

HH 1/816000-050800 Ausbau öffentliche Beleuchtung (Sonderanlagen)

| | | |
|----------------|--|------------|
| Beleg Nr. 5158 | Rechnung für Ankauf LED-Lampenköpfe v. 14.03.2013, ausbezahlt am 26.03.2013, 3% Skonto in Abzug gebracht, Bestellschein vorhanden (STR 20.02.13) | € 3.780,67 |
|----------------|--|------------|

| | | |
|-----------------|---|------------|
| Beleg Nr. 11977 | Rechnung für Ankauf Solar-Straßenleuchte samt Montage v. 04.07.2013, ausbezahlt am 17.07.2013, zahlbar ohne Abzug, Bestellschein vorhanden (STR 10.04.13) | € 4.638,00 |
|-----------------|---|------------|

| | | |
|-----------------|---|-------------|
| Beleg Nr. 19366 | Rechnung für Ankauf von Material für Verkabelung Leopoldstraße v. 31.10.2013, ausbezahlt am 18.11.2013, 3% Skonto in Abzug gebracht, Bestellschein vorhanden (STR 10.04.2013) | € 3.658,333 |
|-----------------|---|-------------|

| | | |
|-----------------|---|------------|
| Beleg Nr. 21893 | Rechnung für Grabarbeiten v. 09.12.2013, ausbezahlt am 18.12.2013, zahlbar ohne Abzug, Bestellschein vorhanden (STR 20.02.13) | € 6.010,38 |
|-----------------|---|------------|

HH 1/816000-459000 Sonstige Verbrauchsgüter

| | | |
|----------------|--|----------|
| Beleg Nr. 7453 | Rechnung für Leuchtmittel und Steckdosen v. 23.04.2013, ausbezahlt am 07.05.2013, 5% Skonto in Abzug gebracht, Bestellschein vorhanden | € 861,20 |
|----------------|--|----------|

| | | |
|-----------------|---|----------|
| Beleg Nr. 17669 | Rechnung für Zündelemente v. 10.10.2013, ausbezahlt am 21.10.2013, 2% Skonto in Abzug gebracht, Bestellschein vorhanden | € 310,46 |
|-----------------|---|----------|

| | | |
|-----------------|--|------------|
| Beleg Nr. 20174 | Rechnung für diverse Leuchtmittel v. 15.11.2013, ausbezahlt am 28.11.2013, zahlbar ohne Abzug, Bestellschein vorhanden | € 2.505,00 |
|-----------------|--|------------|

HH 1/816000-600000 Strom (Energiebezüge)

| | | | |
|----------------|--|---|----------|
| Beleg Nr. 6869 | Jahresabrechnung Scheiblingstein v. 07.04.2013, ausbezahlt am 25.04.2013 | € | 1.850,48 |
|----------------|--|---|----------|

HH 1/816000-611100 Instandhaltung Gehsteige

| | | | |
|-----------------|---|---|----------|
| Beleg Nr. 20167 | Rechnung Tiefbaufirma v. 11.11.2013 für diverse Instandsetzungen, ausbezahlt am 28.11.2013, zahlbar ohne Abzug, Bestellschein vorhanden | € | 4.672,68 |
|-----------------|---|---|----------|

HH 1/816000-619700 Instandhaltung öffentliche Beleuchtung (Sonderanlagen)

| | | | |
|----------------|--|---|----------|
| Beleg Nr. 2082 | Schlussrechnung für Grabarbeiten im Zuge von Kabellegungen v. 25.01.2013, ausbezahlt am 06.02.2013 | € | 1.707,90 |
|----------------|--|---|----------|

| | | | |
|----------------|---|---|----------|
| Beleg Nr. 2298 | Rechnung für 20 Generatoren v. 01.02.2013, ausbezahlt am 12.02.2013, zahlbar ohne Abzug, Nettobetrag, da EU-Überweisung | € | 1.978,00 |
|----------------|---|---|----------|

| | | | |
|----------------|---|---|----------|
| Beleg Nr. 6030 | Rechnung Kontrahent für Instandhaltungsarbeiten aufgrund von Störungen v. 26.03.2013, ausbezahlt am 11.04.2013, zahlbar ohne Abzug, Bestellschein vorhanden | € | 5.022,36 |
|----------------|---|---|----------|

| | | | |
|-----------------|---|---|----------|
| Beleg Nr. 15895 | Rechnung für Grabarbeiten aufgrund von Instandsetzungsarbeiten Albrechtstraße v. 29.08.2013, ausbezahlt am 24.09.2013, zahlbar ohne Skonto, Bestellschein vorhanden | € | 1.897,46 |
|-----------------|---|---|----------|

| | | | |
|----------------|--|---|----------|
| Beleg Nr. 7987 | Rechnung für Materialtransporte nach Störungen v. 02.05.2013, ausbezahlt am 16.05.2013, 2% Skonto in Abzug gebracht, Bestellschein vorhanden | € | 6.538,27 |
|----------------|--|---|----------|

HH 1/816000-619810 Schadensfälle (Sonderanlagen)

| | | | |
|-----------------|--|---|----------|
| Beleg Nr. 19503 | Rechnung für 23 Standrohre v. 31.10.2013, ausbezahlt am 19.11.2013, 3% Skonto in Abzug gebracht, Bestellschein vorhanden | € | 5.828,15 |
|-----------------|--|---|----------|

| | | | |
|-----------------|---|---|----------|
| Beleg Nr. 21246 | Rechnung Kontrahent für Instandhaltung nach Schadensfall, ausbezahlt am 11.12.2013, zahlbar ohne Abzug, Bestellschein vorhanden | € | 1.305,36 |
|-----------------|---|---|----------|

Zu den Belegen stellt der PA fest, dass diese die erforderlichen Belegmerkmale aufweisen.

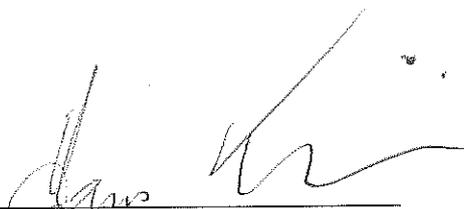
Der Vorsitzende dankt für die Mitarbeit und Auskunftserteilung und schließt die Sitzung um 15:48 Uhr.

Termin für die nächste PA-Sitzung: 03.11.2014

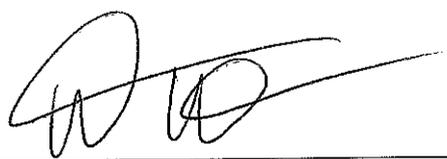
Prüfungsthema: Vorschreibung und Einhebung Kanaleinmündungsabgabe

Für die Richtigkeit:

Datum: 01.09.2014



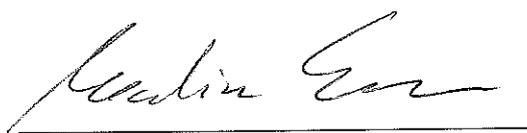
Der Vorsitzende



für die Klosterneuburger Volkspartei



für die Sozialdemokratische Fraktion



für die Grünen



Schriftführerin

Münzliste Vom **01.09.2014** < alle >

| Stück | Wert | Bestand |
|-------|--------|----------|
| 0 | 500,00 | 0,00 |
| 0 | 200,00 | 0,00 |
| 67 | 100,00 | 6.700,00 |
| 63 | 50,00 | 3.150,00 |
| 55 | 20,00 | 1.100,00 |
| 45 | 10,00 | 450,00 |
| 28 | 5,00 | 140,00 |
| 48 | 2,00 | 96,00 |
| 43 | 1,00 | 43,00 |
| 40 | 0,50 | 20,00 |
| 32 | 0,20 | 6,40 |
| 58 | 0,10 | 5,80 |
| 66 | 0,05 | 3,30 |
| 35 | 0,02 | 0,70 |
| 57 | 0,01 | 0,57 |

Summe lt. Zählung **11.715,77**

Summe lt. Kassabuch **11.715,77**

Differenz **0,00**

Handwritten signatures:

Y. John Feholl

Donat

W. K.

O. K.

Hauptkassa der Stadtgemeinde Klosterneubur

Tagesabschluss am 01.09.2014

Bestandaufnahme laut Kontogegenbuch:

| ZW: | Bank: | Konto: | Auszug: | Saldo Vortag: | Einnahmen: | Ausgaben: | Saldo: |
|-----|----------------|--------------|-------------------------|---------------|------------|-----------|--------------|
| 01 | Kassa | | | 11.321,73 | 533,70 | 139,66 | 11.715,77 |
| | | | Summe über Zahlungsweg: | 11.321,73 | 533,70 | 139,66 | 11.715,77 |
| 02 | PSK | 1.543.449 | | 8.369,31 | 0,00 | 0,00 | 8.369,31 |
| | | | Summe über Zahlungsweg: | 8.369,31 | 0,00 | 0,00 | 8.369,31 |
| 03 | Hypo Bank | 0155032782 | | 1.611.598,08 | 0,00 | 0,00 | 1.611.598,08 |
| 03 | Hypo Bank | 0155032898 | | 147.535,14 | 0,00 | 0,00 | 147.535,14 |
| 03 | Hypo Bank | 0155041447 | | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 03 | Hypo Bank | 8155700344 | | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| | Sparbuch Hypo | | | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| | | | Summe über Zahlungsweg: | 1.759.133,22 | 0,00 | 0,00 | 1.759.133,22 |
| 04 | BA-CA | 26810026200 | 81 | 824,44 | 187,50 | 0,00 | 1.011,94 |
| 04 | BA-CA | 26810026252 | 92 | 1.002,73 | 564,87 | 0,00 | 1.567,60 |
| | Sparbuch BA-CA | | | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| | | | Summe über Zahlungsweg: | 1.827,17 | 752,37 | 0,00 | 2.579,54 |
| 05 | RAIBA | 752 | 166 | 1.908.101,63 | 968,18 | 0,00 | 1.909.069,81 |
| 05 | RAIBA | 513 | | 6.070,31 | 0,00 | 0,00 | 6.070,31 |
| 05 | RAIBA | 2-00.000.752 | 166 | 3.991.541,74 | 22.757,07 | 0,00 | 4.014.298,81 |
| | Sparbuch Raika | | | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| | | | Summe über Zahlungsweg: | 5.905.713,68 | 23.725,25 | 0,00 | 5.929.438,93 |
| 08 | Erste Bank | 092-70000 | | 788,82 | 0,00 | 0,00 | 788,82 |
| | | | Summe über Zahlungsweg: | 788,82 | 0,00 | 0,00 | 788,82 |

| | | | | | | |
|----|-------------------------|--|--------------|------|------|--------------|
| 17 | Haushaltsrücklage | | 3.188.704,39 | 0,00 | 0,00 | 3.188.704,39 |
| | Summe über Zahlungsweg: | | 3.188.704,39 | 0,00 | 0,00 | 3.188.704,39 |

| | | | | |
|--|---------------|-----------|--------|---------------|
| Hoheit: Kassa Iststand des anschl. Tages | 10.875.858,32 | 25.011,32 | 139,66 | 10.900.729,98 |
|--|---------------|-----------|--------|---------------|

Buchhalter



Kassier

gesehen

Stadtgemeinde Klosterneuburg, Rathausplatz 1, 3400 Klosterneuburg

Klosterneuburg, am 09.09.2014

SachbearbeiterIn
Fr. Tatrangi

tatrangi@klosterneuburg.at
02243 / 444 - 421

Geschäftszahl

ÄUSSERUNG ZUM BERICHT ÜBER DIE 24. SITZUNG DES PRÜFUNGSAUSSCHUSSES vom 01.09.2014

Hoher Gemeinderat!

Der Bericht des Prüfungsausschusses wird zur Kenntnisnahme vorgelegt.

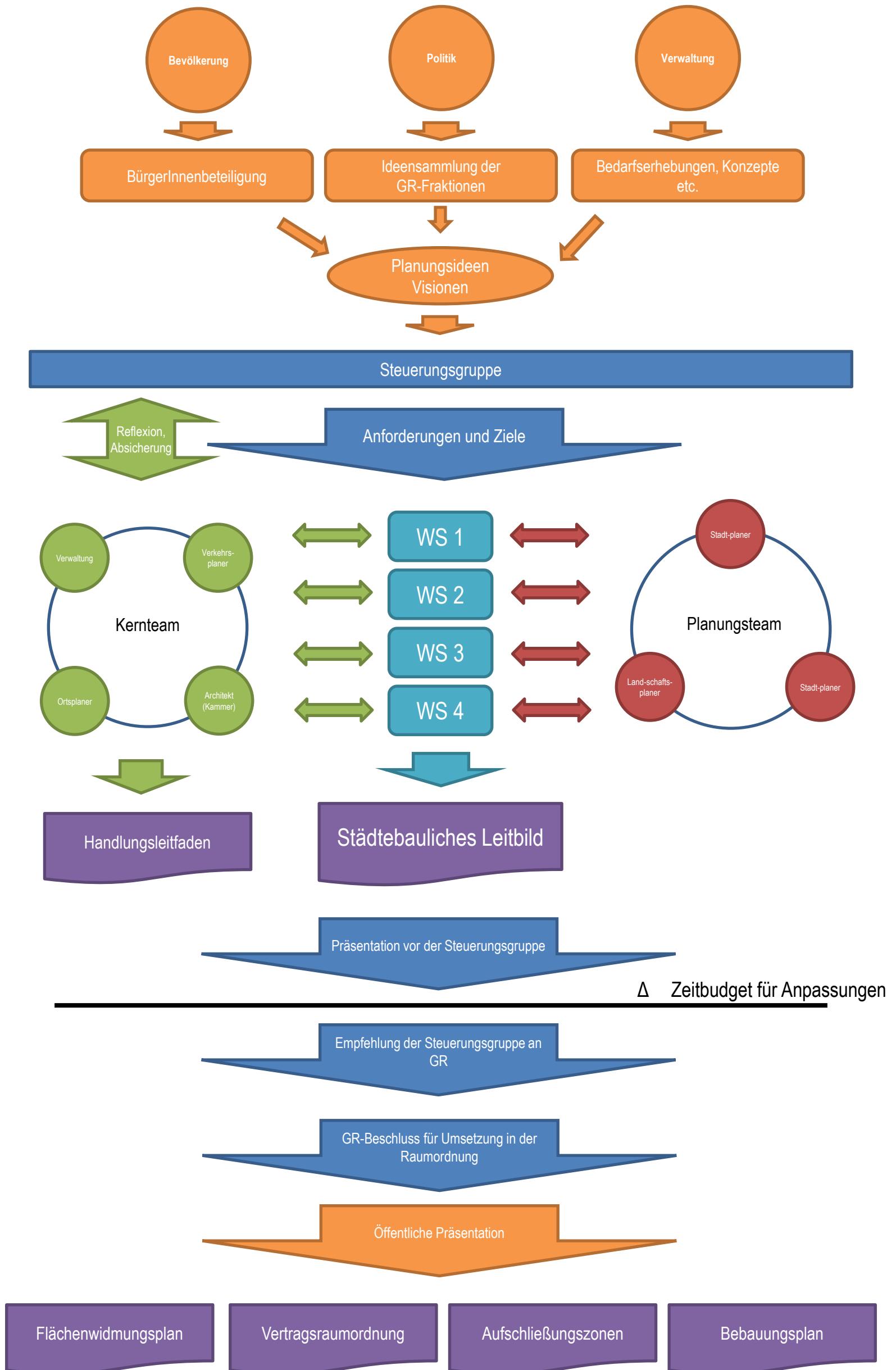
Hiezu kann eine Äußerung des Bürgermeisters und des Kassenverwalters entfallen.

Der Kassenverwalter:


Mag. Günther Schwarz

Der Bürgermeister:


Mag. Stefan Schmuckenschlager



Kooperativer Planungsprozess Kasernenareal – Donaustraße

Statuten

Steuerungsgruppe

1. Geltung der Statuten

- 1.1 Die nachfolgenden Statuten regeln die Zusammenarbeit der Steuerungsgruppe zum kooperativen Planungsprozess „Kasernenareal – Donaustraße“ für die Dauer des Planungsprozesses.
- 1.2 Der Planungsprozess beginnt mit der Konstituierung der Steuerungsgruppe und endet mit der Empfehlung eines Prozessergebnisses an den Ausschuss für Stadtplanung und Stadtentwicklung zur weiteren Behandlung gemäß Punkt 5.7

2. Zusammensetzung der Steuerungsgruppe

- 2.1 Die Steuerungsgruppe wird durch die in der den Statuten beiliegenden Liste benannten Personen gebildet, wobei jede im jeweils bestehenden Gemeinderat vertretene Partei berechtigt ist, je eine Person als Mitglied zu benennen.
- 2.2 Die Führung des Vorsitzes obliegt einem Mitglied der Steuerungsgruppe. Der Vorsitz wird vom Bürgermeister übernommen.
- 2.3 Für jedes Mitglied der Steuerungsgruppe wird ein Ersatzmitglied und für die/den Vorsitzende/n ein/e Stellvertreter/in für dessen Vertretung im Falle der Abwesenheit benannt.
- 2.4 Die Mitglieder und Ersatzmitglieder sind von den Parteien spätestens zu Beginn der konstituierenden Sitzung schriftlich zu benennen.
- 2.5 Änderungen der Personen müssen von den Parteien schriftlich bekanntgegeben werden.
- 2.6 Alle stimmberechtigten Mitglieder sind Mandatarinnen bzw. Mandatäre des bestehenden Gemeinderates.
- 2.7 In beratender Funktion nehmen an den Sitzungen der Steuerungsgruppe die zuständigen MitarbeiterInnen der Stadtamtsdirektion und der Baudirektion sowie die externe Prozessbegleitung teil.
- 2.8 Weitere beratende Personen können von der Steuerungsgruppe eingeladen werden.

3. Einberufung der Steuerungsgruppe

- 3.1 Die Steuerungsgruppe wird vom/von der Vorsitzenden einberufen.
- 3.2 Die Einladung zur Sitzung erfolgt durch das Referat für Stadtplanung.
- 3.3 Das Mindestmaß an Sitzungen wird durch den Prozessfahrplan vorgegeben.
- 3.4 Darüber hinaus wird der/die Vorsitzende durch das Kernteam über aktuelle Entwicklungen im kooperativen Planungsprozess einschließlich dessen Vor- und

Nachbereitung laufend informiert und kann bei Bedarf die Steuerungsgruppe einberufen.

3.5 Aus wichtigen Gründen kann jedes Mitglied über Kontaktaufnahme mit dem/der Vorsitzenden jederzeit um Einberufung der Steuerungsgruppe ersuchen.

4. Entscheidungsfindung

4.1 In der Zusammenarbeit der Steuerungsgruppe wird bei allen Empfehlungen Konsens angestrebt. Dabei werden das Konsent-Prinzip und/oder das systemische Konsensieren angewendet. (vgl. Seite 44, Handbuch zur BürgerInnenbeteiligung in der örtlichen Raumplanung für Niederösterreich)

4.2 Parteien, die im Gemeinderat mit nur einer Mandatarin bzw. einem Mandatar vertreten sind, steht es frei, im Falle von Abwesenheit die Stimme schriftlich an ein anderes Mitglied der Steuerungsgruppe zu übertragen.

4.3 Ist bei einer Empfehlung kein Konsens erzielbar, erfolgt eine Abstimmung unter den stimmberechtigten Mitgliedern.

4.4 Abstimmungen folgen dem Prinzip „ein Sitz, eine Stimme“.

4.5 Als Folge einer Abstimmung werden die Einwände und Bedenken der Minderheit oder die Alternativvorschläge bei Stimmgleichheit von Seite der Prozessbegleitung dokumentiert.

4.6 Die Ergebnisse und Zwischenergebnisse der Steuerungsgruppe werden in der darauffolgenden Sitzung des Ausschuss für Stadtplanung und -entwicklung berichtet.

5. Aufgaben der Steuerungsgruppe

5.1 Beschluss der vorliegenden Statuten im Laufe der konstituierenden Sitzung

5.2 Mitarbeit an der Erstellung des Prozessfahrplanes für das BürgerInnenbeteiligungsverfahren und Empfehlung an den Gemeinderat

5.3 Teilnahme des Vorsitzenden an der Jury zur Auswahl des Planungsteams (Vertretung der Steuerungsgruppe)

5.4 Empfehlung für ein Grundlagenpapier des Gemeinderates über die Rahmenbedingungen für den kooperativen Planungsprozess einschl. Flächenangaben über den Bedarf an öffentlichen Einrichtungen (Erstellung eines Entwurfes durch die Stadtverwaltung gemeinsam mit der Prozessbegleitung, Beschluss durch den Gemeinderat)

5.5 Abnahme des Zwischenberichtes des Planungsteams und Feedback für den Abschluss der Bearbeitung

5.6 Laufende Prüfung der Einhaltung der Ziele anhand der Rückmeldungen des Kernteams

5.7 Abnahme des Städtebaulichen Leitbildes und Empfehlung für die Behandlung der Ergebnisse des Planungsteams an den Ausschuss für Stadtplanung und Stadtentwicklung (Beschluss durch den Gemeinderat)

Die Steuerungsgruppe übergibt dem Ausschuss für Stadtplanung und Stadtentwicklung spätestens in der zweiten der Übergabe der Ergebnisse durch das

Planungsteam folgenden Sitzung eine Empfehlung über die weitere Behandlung der Ergebnisse.

Erfolgt keine Übergabe, werden die Ergebnisse in der betreffenden Sitzung des Ausschusses ohne Empfehlung der Steuerungsgruppe behandelt.

5.8 Teilnahme an der BürgerInnenbeteiligung, am Kick-Off (Workshop-Session 1), am Tag der KlosterneuburgerInnen und an der öffentlichen Präsentation des städtebaulichen Leitbildes

6. Dokumentation

6.1 Über die Sitzungen der Steuerungsgruppe wird jeweils ein Protokoll geführt und den Mitgliedern zur Verfügung gestellt.

6.2 Die Protokollführung erfolgt durch das Referat für Stadtplanung.

6.3 Die Steuerungsgruppe vereinbart, dass Inhalte der Sitzungen nur mit größter Sorgsamkeit an die Öffentlichkeit weitergegeben werden.

6.4 Über die Teilnahme an den Sitzungen der Steuerungsgruppe wird eine Teilnehmerliste geführt.

7. Beschluss

Die Statuten wurden von der Steuerungsgruppe in der vorliegenden Form am 17. Juli 2014 in der konstituierenden Sitzung beschlossen.

Klosterneuburg, am 17. Juli 2014

Mag. Stefan Schmuckenschlager
Mitglied VP

Karl Hava
Mitglied SPÖ

Mag. Sepp Wimmer
Mitglied GRÜNE

Mitglied FPÖ

Mitglied PUK

Mitglied Liste Peter Hofbauer

Mitglied SAU

Mitglieder der Steuerungsgruppe

Kooperativer Planungsprozess Kasernenareal – Donaustraße

Stand 17. Juli 2014

| Mitglieder | | Ersatzmitglieder | |
|-------------------------------|----------------|---------------------|----------------|
| Mag. Stefan Schmuckenschlager | VP | Reg.Rat Richard Raz | VP |
| Karl Hava | SPÖ | Dr. Stefan Mann | SPÖ |
| Mag. Sepp Wimmer | GRÜNE | Mag. Martin Zach | GRÜNE |
| - | FPÖ | - | FPÖ |
| Dr. Bernd Schweeger | PUK | Lisa Pröglhöf | PUK |
| - | Liste Hofbauer | - | Liste Hofbauer |
| DI Johannes Kehrer | SAU | - | SAU |

Kooperativer Planungsprozess Kasernenareal
Gremien / Teilnehmer / Aufgaben

| | | | | | |
|--------------------|---|--|---|---|--|
| Steuerungsgruppe | GR-Fraktion | Mitglied | Ersatzmitglied | Aufgaben • Beschluss der Statuten im Rahmen der konstituierenden Sitzung • Mitarbeit an der Erstellung des Prozessfahrplanes für das BürgerInnenbeteiligungsverfahren und Empfehlung an den Gemeinderat • Teilnahme in der Jury zur Auswahl des Planungsteams mit einer/einem Vertreter/in • Empfehlung für ein Grundlagenpapier des Gemeinderates über die Rahmenbedingungen, Ziele und Anforderungen für den kooperativen Planungsprozess • Abnahme des Zwischenberichtes des Planungsteams und Feedback für den | Abschluss der Bearbeitung • Laufende Prüfung der Einhaltung der Ziele anhand der Rückmeldungen des Kernteams • Abnahme des Städtebaulichen Leitbildes und Empfehlung zur Umsetzung an den Ausschuss für Stadtplanung und -entwicklung • Teilnahme am BürgerInnenbeteiligungsverfahren, am Kick-Off (Workshop-Session 1), am Tag der KlosterneuburgerInnen und an der öff. Präsentation des städtebaulichen Leitbildes |
| | ÖVP | Mag. Stefan Schmuckenschlager | Reg.Rat Richard Raz | | |
| | SPÖ | Karl Hava | Dr. Stefan Mann | | |
| | Die Grünen | Mag. Sepp Wimmer | Mag. Martin Zach | | |
| | FPÖ | - | - | | |
| | PUK | Dr. Bernd Schweeger | Lisa Prögelhöf | | |
| | Liste Hofbauer | - | - | | |
| SAU | DI Johannes Kehrer | - | | | |
| Kernteam | Beteiligte | Abteilung/Referat | Person | Aufgaben • Fachliche Begleitung des kooperativen Planungsprozesses und Einbringung der jeweiligen fachlichen Expertise • Teilnahme an den Workshop-Sessions • Laufende Reflexion an die Steuerungsgruppe zur Absicherung der Einhaltung der Anforderungen und Ziele der Stadtgemeinde Klosterneuburg (Mindestmaß in den Statuten der Steuerungsgruppe definiert) • Sichtung und Stellungnahme zum städtebaulichen Leitbild • Teilnahme am Tag der KlosterneuburgerInnen und an der öff. Präsentation des städtebaulichen Leitbildes | Spezielle Aufgaben der Verwaltung und des Ortsplaners • Administrative Begleitung des kooperativen Planungsprozesses • Mitarbeit an der Erstellung des Prozessfahrplanes für das BürgerInnenbeteiligungsverfahren • Teilnahme am BürgerInnenbeteiligungsverfahren • Erstellung der Auslobungsunterlagen für die Auswahl des Planungsteams • Erstellung der Planungsgrundlagen • Laufende Erstellung von Arbeitsunterlagen während bzw. zwischen den Workshops-Sessions • Umsetzung des städtebaulichen Leitbildes in der örtlichen Raumordnung • Erstellung eines Handlungsleitfadens für die Durchführung von kooperativen Planungsprozessen |
| | Verwaltung | Stadtamt | Mag. Michael Duscher | | |
| | | Bauabteilung | Ing. Manfred Fitzthum / Ing. Peter Neubauer | | |
| | | GA IV/2 | DI Victoria McDowell | | |
| | | (bei Bedarf) Stadtamtsdirektion, Referat 2 | Andrea Böhm | | |
| | | (bei Bedarf) GA I/1 | Mag. (FH) Franz Brenner | | |
| | | (bei Bedarf) GA II/4 | Mag. Claudia Gelbmann | | |
| | | (bei Bedarf) GA IV/7 | Dietmar Schuster | | |
| | Ortsplaner | | DI Jochen Schmid | | |
| Architekt (Kammer) | | | | | |
| Verkehrsplaner | | | | | |
| Planungsteam | Beteiligte | Büro | Person | Aufgaben • Erarbeitung städtebaulicher Qualitätskriterien für den Standort • Entwicklung einer für die spätere Umsetzung erfolgversprechenden Nutzungsstruktur • Entwurf der räumlichen Organisation der Nutzungen • Entwurf eines Baumassenmodells | • Vorschläge für die Vernetzung des Umgebungsbereiches mit dem Standort • Zusammenfassung der Ergebnisse in einem städtebaulichen Leitbild • Teilnahme am Tag der KlosterneuburgerInnen und an der öff. Präsentation des städtebaulichen Leitbildes |
| | Stadtplaner | | | | |
| | Stadtplaner | | | | |
| | Landschaftsplaner | | | | |
| BürgerInnen | Beteiligte | Vertreter | Person | Aufgaben • Einbringen von lokalem Wissen, Bedürfnissen, Werten, Meinungen und Erfahrungen sowie von Planungsideen und Visionen • Teilnahme am Dialog mit der Steuerungsgruppe, dem Kernteam und dem Planungsteam im Rahmen des BürgerInnenbeteiligungsverfahrens, des Tag der KlosterneuburgerInnen und bei der öff. Präsentation des städtebaulichen Leitbildes | Spezielle Aufgaben der Prozessbegleitung • Erarbeitung des Prozessfahrplanes und Durchführung des BürgerInnenbeteiligungsverfahrens • Aktive Einbindung von Arbeitsgruppen bisheriger Prozesse (Dorf- und Stadterneuerung, Stadt- und Ortsentwicklung) in den Kooperativen Planungsprozess im Rahmen des BürgerInnenbeteiligungsverfahrens |
| | Prozessbegleitung | Teil 1: Erstellung Prozessfahrplan | Dr. Kerstin Arbter | | |
| | BürgerInnenbeteiligung | Teil 2: Durchführung | Dr. Kerstin Arbter | | |
| | BürgerInnen Arbeitsgruppen / Umsetzungsteams | GA I/Standortmanagement | Nicola Askapa | | |
| Jury | Beteiligte | Mitglied | Ersatzmitglied | Aufgaben • Freigabe der Auslobungsunterlagen zur Bietersuche für das Planungsteam (als Ersteller der Unterlagen ist der Ortsplaner davon ausgenommen) • Vorauswahl von 10 - 12 PlanerInnen zur Einladung zum Hearing • Teilnahme am Hearing | • Empfehlung zur Auswahl des Planungsteams an den Gemeinderat |
| | Architektenkammer | | | | |
| | Ortsplaner | DI Jochen Schmid | | | |
| | Vorsitzender der Steuerungsgruppe | Mag. Stefan Schmuckenschlager | | | |
| | Verwaltung | | | | |
| Mentoring | Beteiligte | Abteilung | | Aufgaben • Beratung bei der Konzeption des Kooperativen Planungsprozesses • Mediale Begleitung des Kooperativen Planungsprozesses | • Unterstützung bei der Erstellung und Veröffentlichung eines Handlungsleitfadens für die Durchführung von Kooperativen Planungsprozessen |
| | Architektenkammer | Sektion Architekten | | | |
| | Amt der NÖ Landesregierung | RU2, Raumordnung und Regionalpolitik | | | |



Resolution des Gemeinderates der Stadtgemeinde Klosterneuburg gegen den Ausbau von Atomkraftwerken und gegen die Errichtung von Atommüllendlagern in Tschechien

beschlossen in der Sitzung des Gemeinderates der
Stadtgemeinde Klosterneuburg am 26.9.2014

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Klosterneuburg fordert die NÖ Landesregierung und die Österreichische Bundesregierung auf, die rechtlich möglichen Maßnahmen zu ergreifen, sowie bilaterale und multilaterale Gespräche mit allen Verantwortungsträgern zu führen, um dem Ausbau bestehender Atomkraftwerke und der Errichtung von Atommüllendlager in Tschechien entgegenzuwirken. Der tschechischen Regierung ist klar zu vermitteln, dass solche Schritte seitens der Republik Österreich entsprechend dem Beschluss des Nationalrates vom 13. November 2012 nicht geduldet und strikt abgelehnt werden.

Begründung:

Neben dem Ausbau von bestehenden Atomkraftwerken beabsichtigt die Tschechische Republik, ein Atommüllendlager zu errichten. Einer der möglichen Standorte ist der Truppenübungsplatz Boletice, welcher nur 18 Kilometer von der österreichischen Staatsgrenze entfernt liegt. Als weitere Standorte für ein Atommüllendlager stehen die Orte: Lodherov, Bozejovice, Budisov, Lubenec, Rohoza und Hradiste zur Diskussion. Bereits die in unmittelbarer Nähe zu Österreich befindlichen Atomkraftwerke Temelin und Dukovany sind eine ständige Bedrohung für die Gesundheit der österreichischen Bevölkerung. In beiden Werken wurden erst kürzlich bei Stresstests Sicherheitsmängel festgestellt. Dass zu diesen gefährlichen Atomkraftwerken auch noch ein oder mehrere Atommüllendlager errichtet werden sollen, ist nicht zu akzeptieren. Die Belastung für Österreich und seine zukünftigen Generationen mit der riskanten Technologie der Atomkraft muss verhindert werden.

Klosterneuburg, am 26. September 2014

Für den Gemeinderat der Stadtgemeinde Klosterneuburg

Mag. Stefan Schmuckenschlager
Bürgermeister

Entschließung des Nationalrates vom 13. November 2012

betreffend die konsequente Umsetzung der österreichischen Anti-Atompolitik mit dem Ziel eines europaweit raschest möglichen Ausstiegs aus der Kernenergie

Die zuständigen Mitglieder der Bundesregierung werden ersucht, die Intention der Petition „Abschalten! Jetzt!“⁴, eingebracht von den Klubobleuten von SPÖ, ÖVP, den Grünen und der FPÖ und unterstützt vom BZÖ aufzugreifen, sowie sich zur Durchsetzung des „Gemeinsamen Österreichischen Aktionsplans Internationales Umdenken von der Kernenergie“ für folgende Punkte einzusetzen:

- Sofortige Abschaltung aller Reaktoren unter Ausschöpfung aller zur Verfügung stehenden Rechtsmittel, die aufgrund ihres Alters, ihrer Bauart, ihrer Lage oder ihres Zustandes als besonders gefährlich im Sinne eines von ihnen ausgehenden Risikos für Bevölkerung und Umwelt eingestuft wurden;
- Weiterhin politischen Druck auf Länder ausüben, die planen ein Kernkraftwerk zu bauen, auszubauen oder zu erneuern und Österreich nur mangelhaft darüber informieren; falls kein Ergebnis erzielt werden kann, Prüfung und Inanspruchnahme sämtlicher zur Verfügung stehender Rechtsmittel;
- Einleitung und Weiterführung des ehest möglichen Ausstiegs aus der Kernenergie im gesamteuropäischen Kontext in Kooperation mit den anderen nuklearkritischen Staaten innerhalb und außerhalb der EU;
- Alle Möglichkeiten zur Einberufung einer Euratom-Vertragsrevisionskonferenz mit dem Ziel eines Atomausstieges auszuschöpfen;
- Unterstützung europäischer Initiativen sowie weitere Forcierung, Entwicklung und Finanzierung nationaler Instrumente zur Steigerung der Energieeffizienz und der Förderung erneuerbarer Energien;
- Auf europäischer Ebene nichts unversucht lassen, um zu Kostenwahrheit zu gelangen und nach Möglichkeit die Kosten für die Endlagerung dem Atomstrom einzupreisen;
- Initiierung und Weiterverfolgung der für den Ausstieg notwendigen Diskussionsprozesse in allen relevanten EU-Gremien und anderen Foren;
- Auf europäischer Ebene nichts unversucht lassen, um den Vorstoß einiger europäischer Staaten EU-Subventionen für den Ausbau der Kernenergie zu ermöglichen, zu verhindern;
- Weiterhin Sicherstellung von Nuklearanlagenüberprüfungen im Rahmen der Stresstests unter Einbindung auch österreichischer Experten;
- Sicherstellung einer transparenten Möglichkeit auch für Nicht-Regierungsorganisationen und Oppositionsparteien zur Stellungnahme bei den Stresstests;
- Einsatz für lückenlose und umfassende Überprüfung sämtlicher Kernkraftwerke in der EU;
- Einsatz für die Entwicklung und Errichtung eines europäischen Nuklearsicherheitssystems;
- Veröffentlichung der Stresstestergebnisse auf europäischer Ebene;

2 von 2 272/E XXIV. GP - Entschließung - Einsatz für weitere Treffen und Beratungen von Ministern aus Staaten, die Kernenergie nicht nutzen, und Übermittlung der Ergebnisse solcher Treffen an den Rat der EU und die Europäische Kommission;

- Einsatz für die Steigerung der Anzahl von Staaten, die an solchen Treffen – auch als Beobachter – teilnehmen;
- Maßnahmen zur Beendigung der indirekten Subventionierung der Kernenergie durch niedrige Versicherungssummen und einheitliche Haftungsregeln für Kernkraftwerke; - Bündelung der Kräfte von Bund und Ländern gegen die Kernenergie und regelmäßige Bund-Länder Koordinationsgespräche auf politischer Ebene und eine transparente Darstellung der Ergebnisse;
- Umsetzung der im IAEA Aktionsplan für Nukleare Sicherheit enthaltenen Elementen unter anderem durch Abhaltung von Seminaren mit internationaler Beteiligung zu Nuklearinformationspolitik;
- Eintreten für die vollständige Anwendung einheitlicher höchster Sicherheitsstandards auf internationaler Ebene;
- Einsatz für verpflichtende, regelmäßige und flächendeckende Überprüfungen der Nuklearen

Sicherheit auf internationaler Ebene; - Verbesserung der Informationsrechte auch durch weitere Abschlüsse von Nuklearinformationsabkommen;

- Weiterhin Nutzung aller EU Rechtsmittel zur möglichst frühzeitigen Information über Nuklearprojekte;
- Hinwirken auf die Europäische Kommission und andere EU Einrichtungen bei der Weitergabe von Daten und Information über mögliche Nuklearprojekte; - Genaue Beobachtung der Entwicklung der nationalen Programme gemäß Richtlinie 2011/70/ Euratom über einen Gemeinschaftsrahmen für die verantwortungsvolle und sichere Entsorgung abgebrannter Brennelemente und radioaktiver Abfälle sowie der koordinierte Einsatz gegen die geplanten grenznahen Endlager, insbesondere in den Nachbarstaaten im Sinne der maximalen Sicherheit für die österreichische Bevölkerung und Umwelt.

| Musikschulgeld Schuljahr 2014/15 (neu) | | | | |
|--|---|---|---|---|
| | Schülertarif I: | Schülertarif II: | Schülertarif III | Erwachsenentarif |
| Monatswochenstunde 50 min | € 72,00 | € 90,00 | € 126,00 | € 27,00 |
| Monatswochenstunde 25 min | € 36,00 | € 45,00 | € 63,00 | |
| Monatswochengruppenstd. (mind. 3 Schüler) 50 min. (Vorauszahlung per Semester erforderlich) | € 28,00 | € 35,00 | | |
| Monatswochengruppenstd. (mind.4 Schüler) 50 min. (Vorauszahlung per Semester erforderlich) | | | € 48,00 | |
| Schülertarif I: Für Schüler mit Hauptwohnsitz in Klbg. bis zum vollendeten 19. Lebensjahr | | | | |
| Schülertarif II: Für Personen ab dem vollendeten 19. Lebensjahr bis zum vollendeten 24. Lebensjahr, die über kein eigenes Einkommen verfügen, den Hauptwohnsitz in Klbg.haben und Familienbeihilfe beziehen bzw. Präsenz- und Zivildienstler sind (nachweislich). | | | | |
| Schülertarif III: Für Personen ab dem vollendeten 19. Lebensjahr bis zum vollendeten 24. Lebensjahr haben, mit eigenem Einkommen und den Hauptwohnsitz in Klosterneuburg. | | | | |
| Erwachsenentarif - Für Personen ab dem vollendeten 24. Lebensjahr | | | | |
| Gastschüler (Schüler mit keinem Hauptwohnsitz in Klosterneuburg) | | | | |
| Monatswochenstunde 50 min | € 90,00 | € 126,00 | € 162,00 | € 39,00 |
| Monatswochenstunde 25 min | € 45,00 | € 63,00 | € 81,00 | |
| Monatswochengruppenstd. (mind. 3 Schüler) 50 min. (Vorauszahlung per Semester erforderlich) | € 35,00 | € 49,00 | | |
| Monatswochengruppenstd. (mind.4 Schüler) 50 min. (Vorauszahlung per Semester erforderlich) | | | | |
| Ermäßigungen: | | | | |
| | 10% | 20% | 30% | 50% |
| Besuchen mehrere Familien-mitglieder (unabhängig vom Alter) die Musikschule, erhöhen sich die Beträge jeweils um € 300,- pro Familie. | Das monatliche Familiennettoeinkommen (ohne Familienbeihilfe) aller im gemeinsamen Haushalt lebender Personen € 2.250,- nicht übersteigt | Das monatliche Familiennettoeinkommen (ohne Familienbeihilfe) aller im gemeinsamen Haushalt lebender Personen € 1.800,- nicht übersteigt | Das monatliche Familiennettoeinkommen (ohne Familienbeihilfe) aller im gemeinsamen Haushalt lebender Personen € 1.350,- nicht übersteigt | Die Erfordernisse für eine 30 % Ermäßigung gegeben sind und ein entsprechender Lernerfolg vom Direktor bestätigt wird. |
| Anmerkungen: | | | | |
| Schüler, welche das 19. Lebensjahr vollendet haben und über kein eigenes Einkommen verfügen, haben pro Semester die Bestätigung für den Bezug der Familienbeihilfe als Nachweis zu erbringen (Schreiben des Finanzamtes) | | | | |
| Bei Schülern, welche das 19. Lebensjahr vollendet haben, tritt die Tarifänderung mit dem darauffolgenden Semester in Kraft. | | | | |

| Musikschulgeld Schuljahr 2014/15 (alt) | | | | |
|---|--|--|--|---|
| | Schülertarif I: | Schülertarif II: | Erwachsenentarif I (Stunden, die den Förderungs- richtlinien entsprechen) | Erwachsenentarif II (Stunden, die nicht den Förderungsrichtlinien unterliegen) |
| Monatswochenstunde 50 min | € 72,00 | € 90,00 | € 126,00 | € 27,00 |
| Monatswochenstunde 25 min | € 36,00 | € 45,00 | € 63,00 | |
| Monatswochengruppenstd. (mind. 3 Schüler) 50 min. (Vorauszahlung per Semester erforderlich) | € 28,00 | € 35,00 | | |
| Schülertarif I: Für Schüler mit Hauptwohnsitz in KlbG. bis zum vollendeten 19. Lebensjahr | | | | |
| Schülertarif II: Gemäß 11. Novelle d. NÖ Musikschulplans - für Personen, die das 19. Lebensjahr vollendet haben, über kein eigenes Einkommen verfügen und den Hauptwohnsitz in KlbG. haben und Familienbeihilfe beziehen bzw. Präsenz- und Zivildienstler sind (nachweislich). | | | | |
| Erwachsenentarif I: Mit Hauptfach Gesang bis 28 Jahre und/oder mit Hauptfach Oboe, Fagott, Tuba, Kontrabass, E-Bass und Zither (Mangelinstrumente). Gruppenstunden (4 Schüler) für alle angebotenen Fächer. | | | | |
| Erwachsenentarif II - die nicht den Förderungsrichtlinien unterliegen | | | | |
| Gastschüler (Schüler mit keinem Hauptwohnsitz in Klosterneuburg) | | | | |
| Monatswochenstunde 50 min | € 90,00 | € 126,00 | € 162,00 | € 39,00 |
| Monatswochenstunde 25 min | € 45,00 | € 63,00 | € 81,00 | |
| Monatswochengruppenstd. (mind. 3 Schüler) 50 min. (Vorauszahlung per Semester erforderlich) | € 35,00 | | | |
| Monatswochengruppenstd. (mind.3 Schüler) 50 min. (Vorauszahlung per Semester erforderlich) | € 35,00 | € 49,00 | | |
| Monatswochengruppenstd. (mind.4 Schüler) 50 min. (Vorauszahlung per Semester erforderlich) | | | | |
| Ermäßigungen: | 10% | 20% | 30% | 50% |
| Besuchen mehrere Familien-mitglieder (unabhängig vom Alter) die Musikschule, erhöhen sich die Beträge jeweils um € 300,- pro Familie. | Das monatliche Familiennettoeinkommen (ohne Familienbeihilfe) aller im gemeinsamen Haushalt lebender Personen € 2.250,- - nicht übersteigt. | Das monatliche Familiennettoeinkommen (ohne Familienbeihilfe) aller im gemeinsamen Haushalt lebender Personen € 1.800,- - nicht übersteigt. | Das monatliche Familieneinkommen (ohne Familienbeihilfe) aller im gemeinsamen Haushalt lebender Personen € 1350,- nicht übersteigt. | Die Erfordernisse für eine 30 % Ermäßigung gegeben sind und ein entsprechender Lernerfolg vom Direktor bestätigt wird. |
| Anmerkungen: | | | | |
| Schüler, welche das 19. Lebensjahr vollendet haben und über kein eigenes Einkommen verfügen, haben pro Semester die Bestätigung für den Bezug der Familienbeihilfe als Nachweis zu erbringen (Schreiben des Finanzamtes) | | | | |
| Bei Schülern, welche das 19. Lebensjahr vollendet haben, tritt die Tarifänderung mit dem darauffolgenden Semester in Kraft. | | | | |

Sozialstationen Klosterneuburg - Stand per 2013

| | HILFSWERK | VOLKSHILFE | CARITAS |
|---|-----------------------------------|-----------------------------------|-----------------------------------|
| Dipl. Pflegepersonal geleistete Einsatzstunden | 4 4015,00 43,49% | 4 2533,75 27,45% | 3 2683,00 29,06% |
| HeimhelferInnen geleistete Einsatzstunden | 10 7646,00 43,59% | 6 6774,50 38,63% | 4 3118,00 17,78% |
| PflegehelferInnen geleistete Einsatzstunden | 2 2197,50 54,27% | 1 793,00 19,58% | 1 1059,00 26,15% |
| Physio- und ErgotherapeutInnen geleistete Einsatzstunden | 3 2033,00 52,11% | 1,00 338,50 8,68% | 2 1529,50 39,21% |
| Dienstfahrzeuge Autokosten: zurückgel. KM | 12 129281 43,68% | 7 77641 26,24% | 8 89027 30,08% |
| Monatlich betr. Hilfeempfänger | 88 42,11% | 51 24,40% | 70 33,49% |
| GESAMT IN % lt. Budget 65.000,00 | 46,54% 30.251,00 | 24,16% 15.704,00 | 29,30% 19.045,00 |

Sozialstationen Klosterneuburg - Stand per 2013

| | HILFSWERK | VOLKSHILFE | CARITAS |
|---|-----------------------------------|-----------------------------------|-----------------------------------|
| Dipl. Pflegepersonal geleistete Einsatzstunden | 4 4015,00 43,49% | 4 2533,75 27,45% | 3 2683,00 29,06% |
| HeimhelferInnen geleistete Einsatzstunden | 10 7646,00 43,59% | 6 6774,50 38,63% | 4 3118,00 17,78% |
| PflegehelferInnen geleistete Einsatzstunden | 2 2197,50 54,27% | 1 793,00 19,58% | 1 1059,00 26,15% |
| Physio- und ErgotherapeutInnen geleistete Einsatzstunden | 3 2033,00 52,11% | 1,00 338,50 8,68% | 2 1529,50 39,21% |
| Dienstfahrzeuge Autokosten: zurückgel. KM | 12 129281 43,68% | 7 77641 26,24% | 8 89027 30,08% |
| Monatlich betr. Hilfeempfänger | 88 42,11% | 51 24,40% | 70 33,49% |
| GESAMT IN % lt. Budget 65.000,00 | 46,54% 30.251,00 | 24,16% 15.704,00 | 29,30% 19.045,00 |

Sozialstationen Klosterneuburg - Stand per 2013

| | HILFSWERK | VOLKSHILFE | CARITAS |
|---|-----------------------------------|-----------------------------------|-----------------------------------|
| Dipl. Pflegepersonal geleistete Einsatzstunden | 4 4015,00 43,49% | 4 2533,75 27,45% | 3 2683,00 29,06% |
| HeimhelferInnen geleistete Einsatzstunden | 10 7646,00 43,59% | 6 6774,50 38,63% | 4 3118,00 17,78% |
| PflegehelferInnen geleistete Einsatzstunden | 2 2197,50 54,27% | 1 793,00 19,58% | 1 1059,00 26,15% |
| Physio- und ErgotherapeutInnen geleistete Einsatzstunden | 3 2033,00 52,11% | 1,00 338,50 8,68% | 2 1529,50 39,21% |
| Dienstfahrzeuge Autokosten: zurückgel. KM | 12 129281 43,68% | 7 77641 26,24% | 8 89027 30,08% |
| Monatlich betr. Hilfeempfänger | 88 42,11% | 51 24,40% | 70 33,49% |
| GESAMT IN % lt. Budget 65.000,00 | 46,54% 30.251,00 | 24,16% 15.704,00 | 29,30% 19.045,00 |